

3

IBU VERANSTALTUNGS- UND WETTKAMPFREGLN

Angenommen vom IBU-Kongress 1998, mit Änderungen der Kongresse der Jahre 2000, 2002, 2004, 2006, 2008 und 2010.

INHALTSVERZEICHNIS

ARTIKEL 1	Allgemeine Bestimmungen	3
ARTIKEL 2	Organisationsgremien und Ernennungen	24
ARTIKEL 3	Wettkampfanlagen und -einrichtungen	29
ARTIKEL 4	Wettkampfausrüstung und -bekleidung für Veranstaltungen	42
ARTIKEL 5	Training und Anschießen	46
ARTIKEL 6	Startbestimmungen	49
ARTIKEL 7	Langlaufbestimmungen	56
ARTIKEL 8	Schießbestimmungen	58
ARTIKEL 9	Zieleinlauf, Wettkampfzeit und Ergebnisse	64
ARTIKEL 10	Proteste	69
ARTIKEL 11	Strafen	69
ARTIKEL 12	Veranstaltungsregeln Weltmeisterschaften	70
ARTIKEL 13	Veranstaltungsregeln Olympische Winterspiele	75
ARTIKEL 14	Veranstaltungsregeln Kontinentalmeisterschaften und Kontinentalcups	75
ARTIKEL 15	Veranstaltungsregeln Weltcup	77
ARTIKEL 16	Veranstaltungsregeln IBU Cup	86
ARTIKEL 17	Veranstaltungsregeln Offene Europameisterschaften	88
ARTIKEL 18	Inkrafttreten	89

TABELLENVERZEICHNIS

TABELLE 1	Wettkampfspezifikationen – Langlauf und Schießen	6
TABELLE 2	Gefühlte Temperatur in Abhängigkeit von der Windgeschwindigkeit (Windchill)	55

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1 ANWENDBARKEIT

Diese Regeln müssen bei allen IBU-Veranstaltungen angewandt werden. Bei den Olympischen Winterspielen (OWS) müssen diese Regeln entsprechend angewandt werden, außer das IOC legt etwas anderes fest. Bei anderen internationalen Veranstaltungen (wie in Art. 1.4. Satz 2 der IBU-Verfassung definiert) werden diese Regeln angewandt, außer in der Ausschreibung sind durch die IBU genehmigte Änderungen angegeben.

1.2 WETTKÄMPFERKLASSEN

Die folgenden Klassen sind für IBU-Wettkämpfe anerkannt:

1.2.1 Männer und Frauen

Männliche und weibliche Wettkämpfer, die am Stichtag 31. Dezember ihr 21. Lebensjahr vollendet haben, werden als Männer bzw. Frauen klassifiziert. Ab der Saison, die am 1. November desselben Jahres beginnt, dürfen sie, je nach Geschlecht, ausschließlich bei Wettkämpfen für Männer oder Frauen antreten.

1.2.2 Junioren und Juniorinnen

Männliche und weibliche Wettkämpfer, die am Stichtag 31. Dezember ihr 19. Lebensjahr vollendet haben, werden als Junioren bzw. Juniorinnen klassifiziert. Ab der Saison, die am 1. November desselben Jahres beginnt, dürfen sie, je nach Geschlecht, ausschließlich bei Wettkämpfen für Junioren und Juniorinnen antreten. Für sie werden eigene Wettkämpfe veranstaltet. Junioren dürfen jedoch an Wettkämpfen für Männer und Juniorinnen an Wettkämpfen für Frauen teilnehmen, je nach Geschlecht.

1.2.3 Jugend männlich und Jugend weiblich

Wettkämpfer, die das oben festgelegte Alter für Junioren oder Juniorinnen noch nicht erreicht haben, werden als Jugend männlich bzw. Jugend weiblich klassifiziert. Für sie werden eigene Wettkämpfe veranstaltet. Athleten der Jugend männlich dürfen an Wettkämpfen für Männer und Junioren, Athletinnen der Jugend weiblich an Wettkämpfen für Frauen und Juniorinnen teilnehmen. Bei einer Veranstaltung dürfen sie im Einzel-, Sprint- und Verfolgungswettkampf jedoch nur in ein und derselben Wettkämpferklasse antreten. Außerdem dürfen Athleten der Jugendklasse bei der Jug/Jun-WM nur an einem Staffeltwettkampf teilnehmen.

1.3 WETTKAMPFARTEN

Die folgenden Wettkampfformen sind für IBU-Veranstaltungen anerkannt:

1.3.1 Männer

- 20 km Einzel;
- 10 km Sprint;
- 12,5 km Verfolgung;
- 4 x 7,5 km Staffel;
- 15 km Massenstart;
- 6 km Supersprint, einschließlich 3,6 km Supersprintqualifikation.

1.3.2 Frauen

- 15 km Einzel;
- 7,5 km Sprint;
- 10 km Verfolgung;
- 4 x 6 km Staffel;
- 12,5 km Massenstart;
- 4 km Supersprint, einschließlich 2,4 km Supersprintqualifikation.

1.3.3 Männer und Frauen/Gemischte Staffel

2 x 6 km Frauen + 2 x 7,5 km Männer

1.3.4 Junioren

- 15 km Einzel;
- 10 km Sprint;
- 12,5 km Verfolgung;
- 4 x 7,5 km Staffel;
- 12,5 km Massenstart;
- 6 km Supersprint, einschließlich 2,4 km Supersprintqualifikation.

1.3.5 Juniorinnen

- 12,5 km Einzel;
- 7,5 km Sprint;
- 10 km Verfolgung;
- 3 x 6 km Staffel;
- 10 km Massenstart;
- 4 km Supersprint, einschließlich 2,4 km Supersprintqualifikation.

1.3.6 Junioren/Juniorinnen/Gemischte Staffel

2 x 6 km Juniorinnen + 2 x 7,5 km Junioren

1.3.7 Jugend männlich

- 12,5 km Einzel;
- 7,5 km Sprint;
- 10 km Verfolgung;

- d. 3 x 7,5 km Staffel;
- e. 10 km Massenstart;
- f. 4 km Supersprint, einschließlich 2,4 km Supersprintqualifikation.

1.3.8 Jugend weiblich

- a. 10 km Einzel;
- b. 6 km Sprint;
- c. 7,5 km Verfolgung;
- d. 3 x 6 km Staffel;
- e. 7,5 km Massenstart
- f. 4 km Supersprint, einschließlich 2,4 km Supersprintqualifikation.

1.3.9 Jugend männlich/Jugend weiblich/Gemischte Staffel

2 x 6 km Jugend weiblich + 2 x 7,5 km Jugend männlich

1.3.10 Wettkampfspezifikationen

Die folgende Tabelle 1 und die nachstehenden Anmerkungen legen die Spezifikationen für Langlauf und Schießen der IBU-Wettkämpferklassen und Wettkampffarten fest und gelten für alle IBU-Veranstaltungen:

Anmerkungen zu Tabelle 1

Höhenunterschied (HU): Der maximal zulässige Höhenunterschied zwischen dem höchsten und dem tiefsten Punkt auf der Wettkampfstrecke beträgt für alle Wettkämpfe 80 m. **Maximaler Anstieg (MA):** Der maximal zulässige Höhenunterschied eines Anstiegs, ohne ein Flachstück oder eine Abfahrt, von mindestens 200 m Länge beträgt für alle Wettkämpfe 50 m. **Maximaler Anstieg (MA):** Der maximale Anstieg bei allen Wettkämpfen darf 25 Prozent nicht übersteigen.

Spalte 1: Wettkämpferklasse: gemäß diesen Regeln. **Spalte 2:** Streckenlänge und Wettkampffart: gemäß diesen Regeln. **Spalte 3:** Starttypen und -intervalle: Das Verfahren, nach dem gestartet wird, und das Intervall zwischen den Starts von zwei aufeinanderfolgenden Wettkämpfern. **Spalte 4:** Anzahl der Skirunden: Vom Wettkämpfer zu laufende Streckenrunden. **Spalte 5:** Schießeinlagen und Schießstrafen: Anzahl der Schießeinlagen, die vom Wettkämpfer zu absolvieren sind, und die dabei einzunehmende Schießposition (L = liegend, S = stehend), Anzahl der Schüsse, die der Wettkämpfer in jeder Einlage abgeben muss, und die automatische Schießstrafe – 1 Minute Zeitzuschlag oder 150 m Strafrunde – die einem Wettkämpfer für jedes stehengebliebene Ziel auferlegt wird, nachdem alle Schüsse für die Schießeinlage abgegeben wurden. **Spalte 6:** Entfernung zwischen den und Ort der Schießeinlagen: Mindestdistanz zwischen aufeinanderfolgenden Schießeinlagen im Wettkampf und die auf Skiern zurückzuliegenden Entfernungen, nach denen das Schießen erfolgen muss. **Spalte 7:** Gesamtanstieg (GA): der gesamte vertikale Anstieg im Wettkampf (die Summe aller Anstiege) für jeden Wettkämpfer.

1	2	3	4	5	6	7
Wettkämpfer- klasse	Streckenlänge und Wettkampf- art	Standard Start- typen und -intervalle	Ski- runden	Schießeinlagen und Schießstrafe 5 Schuss pro Schießeinlage, Ausnahme Staffel	Entfernung zwischen den und Ort der Schießeinlagen	Gesamt- anstieg
MÄNNER	20 km EINZEL	Einzel, 30 sek, 1 Minute	5	L, S, L, S - 1 Minute	4 km - 4 / 8 / 12 / 16 km	600 - 800 m
	10 km SPRINT	Einzel, 30 sek, 1 Minute	3	L, S - 150 m	3,3 km - 3 und 7 km	300 - 450 m
	12,5 km VERFOLGUNG	Verfolgung	5	L, L, S, S - 150 m	2,5 km - 2,5 / 5 / 7,5 / 10 km	350 - 500 m
	15 km MASSENSTART	Simultan	5	L, L, S, S - 150 m	3 km - 3 / 6 / 9 / 12 km	400 - 600 m
	4 x 7,5 km STAFFEL	Simultan und Berührung	3	L, S (jeweils) + 3 Schuss Reserve pro Schießeinlage - 150 m	2,5 km - 2,5 und 5 km	200 - 300 m
	2,4 - 3,6 km SUPER SPRINT QUALIFIKATION	Einzel, 15 sek	3	L, S (jeweils) + 3 Schuss Reserve pro Schießeinlage - Strafe = Disqualifikation	800 m - 2400 m	45 - 75 m
	4 - 6 km SUPER SPRINT FINALE	Simultan	5	L, L, S, S (jeweils) + 3 Schuss Reserve pro Schießeinlage - Strafe = Disqualifikation	800 m - 4800 m	60 - 125 m

FRAUEN MÄNNER	2 x 6 km (F) 2 x 7,5 km (M) GEM. STAFFEL	Simultan und Berührung F, F, M, M	3	L, S (jeweils) + 3 Schuss Reserve pro Schießeinlage - 150 m	2 km - 2 und 4 km 2,5 km - 2,5 und 5 km	150 - 250 m 200 - 300 m
FRAUEN	15 km EINZEL	Einzel, 30 sek, 1 Minute	5	L, S, L, S - 1 Minute	3 km - 3 / 6 / 9 / 12 km	400 - 600 m
	7,5 km SPRINT	Einzel, 30 sek, 1 Minute	3	L, S - 150 m	2,5 km - 2,5 und 5 km	200 - 300 m
	10 km VERFOLGUNG	Verfolgung	5	L, L, S, S - 150 m	2 km - 2 / 4 / 6 / 8 km	200 - 400 m
	12,5 km MASSENSTART	Simultan	5	L, L, S, S - 150 m	2,5 km - 2,5 / 5 / 7,5 / 10 km	350 - 500 m
	4 x 6 km STAFFEL	Simultan und Berührung	3	L, S (jeweils) + 3 Schuss Reserve pro Schießeinlage - 150 m	2 km - 2 und 4 km	150 - 250 m
	2,4 - 3,6 km SUPER SPRINT QUALIFIKATION	Einzel, 15 sek	3	L, S (jeweils) + 3 Schuss Reserve pro Schießeinlage - Strafe = Disqualifikation	800 m - 2.400 m	45 - 75 m
	4 - 6 km SUPER SPRINT FINALE	Simultan	5	L, L, S, S, (jeweils) + 3 Schuss Reserve pro Schießeinlage - Strafe = Disqualifikation	800 m - 4.800 m	60 - 125 m

1	2	3	4	5	6	7
Wettkämpfer- klasse	Streckenlänge und Wettkampf- art	Standard Start- typen und -intervalle	Ski- runden	Schießeinlagen und Schießstrafe ⁵ Schuss pro Schießeinlage, Ausnahme Stafflet	Entfernung zwischen den und Ort der Schießeinlagen	Gesamt- anstieg
JUNIOREN	15 km EINZEL	Einzel, 30 sek, 1 Minute	5	L, S, L, S - 1 Minute	3 km - 3 / 6 / 9 / 12 km	400 - 600 m
	10 km SPRINT	Einzel, 30 sek, 1 Minute	3	L, S - 150 m	3,3 km - 3 und 7 km	300 - 450 m
	12,5 km VERFOLGUNG	Verfolgung	5	L, L, S, S - 150 m	2,5 km - 2,5 / 5 / 7,5 / 10 km	350 - 500 m
	12,5 km MASSENSTART	Simultan	5	L, L, S, S - 150 m	2,5 km - 2,5 / 5 / 7,5 / 10 km	350 - 500 m
	4 x 7,5 km STAFFEL	Simultan und Berührung	3	L, S (jeweils) + 3 Schuss Reserve pro Schießeinlage - 150 m	2,5 km - 2,5 und 5 km	200 - 300 m
	2,4 - 3,6 km SUPER SPRINT QUALIFIKATION	Einzel, 15 sek	3	L, S (jeweils) + 3 Schuss Reserve pro Schießeinlage - Strafe = Disqualifikation	800 m - 2400 m	45 - 75 m
	4 - 6 km SUPER SPRINT FINALE	Simultan	5	L, L, S, S, (jeweils) + 3 Schuss Reserve pro Schießeinlage - Strafe = Disqualifikation	800 m - 4800 m	60 - 125 m

JUNIORINNEN JUNIOREN	2 x 6 km 2 x 7,5 km GEM. STAFFEL	Simultan und Berührung f, f, m, m	3	L, S (jeweils) + 3 Schuss Reserve pro Schießeinlage - 150 m	2 km - 2 und 4 km 2,5 km - 2,5 und 5 km	150 - 250 m 200 - 300 m
JUNIORINNEN	12,5 km EINZEL	Einzel, 30 sek, 1 Minute	5	L, S, L, S - 1 Minute	2,5 km - 2,5 / 5 / 7,5 / 10 km	400 - 500 m
	7,5 km SPRINT	Einzel, 30 sek, 1 Minute	3	L, S - 150 m	2,5 km - 2,5 und 5 km	200 - 300 m
	10 km VERFOLGUNG	Verfolgung	5	L, L, S, S - 150 m	2 km - 2 / 4 / 6 / 8 km	200 - 400 m
	10 km MASSENSTART	Simultan	5	L, L, S, S - 150 m	2 km - 2 / 4 / 6 / 8 km	200 - 400 m
	3 x 6 km STAFFEL	Simultan und Berührung	3	L, S (jeweils) + 3 Schuss Reserve pro Schießeinlage - 150 m	2 km - 2 und 4 km	150 - 240 m
	2,4 - 3,6 km SUPER SPRINT QUALIFIKATION	Einzel, 15 sek	3	L, S (jeweils) + 3 Schuss Reserve pro Schießeinlage - Strafe = Disqualifikation	800 m - 2.400 m	45 - 75 m
	4 - 6 km SUPER SPRINT FINALE	Simultan	5	L, L, S, S (jeweils) + 3 Schuss Reserve pro Schießeinlage - Strafe = Disqualifikation	800 m - 4.800 m	60 - 125 m

1	2	3	4	5	6	7
Wettkämpfer- klasse	Streckenlänge und Wettkampf- art	Standard Start- typen und -intervalle	Ski- runden	Schießeinlagen und Schießstrafe ⁵ Schuss pro Schießeinlage, Ausnahme Stafflet	Entfernung zwischen den und Ort der Schießeinlagen	Gesamt- anstieg
JUGEND MÄNNLICH	12,5 km EINZEL	Einzel, 30 sek, 1 Minute	5	L, S, L, S - 1 Minute	2,5 km - 2,5 / 5 / 7,5 / 10 km	350 - 500 m
	7,5 km SPRINT	Einzel, 30 sek, 1 Minute	3	L, S - 150 m	2,5 km - 2,5 und 5 km	200 - 300 m
	10 km VERFOLGUNG	Verfolgung	5	L, L, S, S - 150 m	2 km - 2 / 4 / 6 / 8 km	200 - 400 m
	10 km MASSENSTART	Simultan	5	L, L, S, S - 150 m	2 km - 2 / 4 / 6 / 8 km	200 - 400 m
	3 x 7,5 km STAFFEL	Simultan und Berührung	3	L, S (jeweils) + 3 Schuss Reserve pro Schießeinlage - 150 m	2,5 km - 2,5 und 5 km	200 - 300 m
	2,4 - 3,6 km SUPER SPRINT QUALIFIKATION	Einzel, 15 sek	3	L, S (jeweils) + 3 Schuss Reserve pro Schießeinlage - Strafe = Disqualifikation	800 m - 2.400 m	45 - 75 m
	4 - 6 km SUPER SPRINT FINALE	Simultan	5	L, L, S, S, (jeweils) + 3 Schuss Reserve pro Schießeinlage - Strafe = Disqualifikation	800 m - 4800 m	60 - 125 m

JUGEND WEIBLICH MÄNNLICH	2 x 6 km 2 x 7,5 km GEM. STAFFEL	Simultan und Berührung f, f, m, m	3	L, S (jeweils) + 3 Schuss Reserve pro Schießeinlage - 150 m	2 km - 2 und 4 km 2,5 km - 2,5 und 5 km	150 - 250 m 200 - 300 m
JUGEND WEIBLICH	10 km EINZEL	Einzel, 30 sek, 1 Minute	5	L, S, L, S - 1 Minute	2 km - 2 / 4 / 6 / 8 km	200 - 350 m
	6 km SPRINT	Einzel, 30 sek, 1 Minute	3	L, S - 150 m	2 km - 2 und 4 km	150 - 250 m
	7,5 km VERFOLGUNG	Verfolgung	5	L, L, S, S - 150 m	1,5 km - 1,5 / 3 / 4,5 / 6 km	200 - 300 m
	7,5 km MASSENSTART	Simultan	5	L, L, S, S - 150 m	1,5 km - 1,5 / 3 / 4,5 / 6 km	200 - 300 m
	3 x 6 km STAFFEL	Simultan und Berührung	3	L, S (jeweils) + 3 Schuss Reserve pro Schießeinlage - 150 m	2 km - 2 und 4 km	150 - 250 m
	2,4 - 3,6 km SUPER SPRINT QUALIFIKATION	Einzel, 15 sek	3	L, S (jeweils) + 3 Schuss Reserve pro Schießeinlage - Strafe = Disqualifikation	800 m - 2400 m	45 - 75 m
	4 - 6 km SUPER SPRINT FINALE	Simultan	5	L, L, S, S (jeweils) + 3 Schuss Reserve pro Schießeinlage - Strafe = Disqualifikation	800 m - 4800 m	60 - 125 m

1.3.11 Spezifikationen für den Supersprint

Supersprints bestehen aus einem Qualifikations- und einem Finalwettkampf, die am selben Tag stattfinden.

1.3.12 Änderungen und weitere Wettkampffarten

Die IBU hat das Recht, bestehende Wettkämpfe abzuändern und neue Wettkampffarten in die IBU-Veranstaltungen aufzunehmen.

1.3.13 Veranstaltungsprogramme

Zeitplan, Abfolge und Art der IBU-Wettkämpfe bei Veranstaltungen werden vom IBU-Vorstand auf Empfehlung des Technischen Komitees (TK) festgelegt.

1.3.14 Jahresplan der Veranstaltungen

IBU-Veranstaltungen werden jährlich gemäß den Bestimmungen in den Veranstaltungsregeln oder den Vorgaben des Vorstands abgehalten. Der Wettkampfkalender wird von der IBU veröffentlicht. Die veröffentlichten Veranstaltungsdaten umfassen den Zeitraum vom Ankunftstag bis zum letzten Wettkampftag.

1.4 REGELN ZUR ZULASSUNG VON WETTKÄMPFERN UND MANNCHAFTS-BETREUERN

1.4.1 Allgemeines

Es werden nur jene Wettkämpfer und Mannschaftsbetreuer zur Teilnahme an Biathlonveranstaltungen und -wettkämpfen, die von einem IBU-Mitgliedsverband organisiert werden, zugelassen, die die folgenden IBU-Bestimmungen erfüllen. Um zur Teilnahme an einer IBU-Veranstaltung zugelassen zu werden, müssen Biathleten und Mannschaftsbetreuer die IBU-Verpflichtungserklärung und die Schiedsgerichtserklärung sowie die Erklärung zur Bekämpfung von Doping im Sport unterzeichnen. Dadurch drücken sie ihre Zustimmung aus, alle Regeln und Richtlinien der IBU einzuhalten und zu befolgen. Diese Erklärungen müssen vor dem Start im ersten IBU-Wettkampf, an dem ein Athlet oder Mitglied des Betreuerstabs teilnimmt, unterzeichnet werden. Darüber hinaus muss eine Kopie des Reisepasses beigefügt werden. Jede unterzeichnete Erklärung bleibt solange gültig, bis sie von einer Partei widerrufen wird.

1.4.2 Verantwortung von Wettkämpfern und Mannschaftsbetreuern

Wettkämpfer und Mannschaftsbetreuer dürfen an einer IBU-Veranstaltung oder einem IBU-Wettkampf nur teilnehmen, wenn Material, Ausrüstung, Bekleidung und Werbung mit dem IBU-Materialkatalog übereinstimmen. Es liegt in der Verantwortung der Wettkämpfer und Mannschaftsbetreuer sicherzustellen, dass alle Regeln hinsichtlich Material und Werbung befolgt werden und dass sie vor dem Start und nach dem Zieleinlauf die Material-, Ausrüstungs- und Bekleidungskontrollen durchlaufen. Alle Wettkämpfer, die an IBU-Wettkämpfen teilnehmen, werden aufgefordert, ihre Nationa-

lität, ihr Alter und Geschlecht mit ihrem nationalen Reisepass oder einem offiziellen Ausweisdokument mit Lichtbild nachzuweisen.

1.4.3 Qualifikationskriterien

1.4.3.1 Olympische Winterspiele

Um das Recht zur Teilnahme an Veranstaltungen der OWS zu erlangen, muss ein Wettkämpfer eines der folgenden Kriterien während der aktuellen oder der vorhergehenden Saison erfüllen:

- a. zwei Ergebnisse bei IBU-Cups, OEM, WM und/oder WC im Sprint oder Einzel, die maximal 20% hinter der Durchschnittszeit der drei bestplatzierten Wettkämpfer liegen, oder
- b. zwei Platzierungen in der ersten Hälfte bei der Jun-WM (nicht Jugend), oder
- c. je ein Ergebnis aus oben genannten Kriterien a. und b.

Alle Mitglieder der Staffelmansschaften müssen ebenfalls diese Individual-Qualifikationsanforderungen erfüllen.

1.4.3.2 Weltmeisterschaften

Um das Recht zur Teilnahme an WM-Veranstaltungen zu erlangen, muss ein Wettkämpfer eines der folgenden Kriterien während der aktuellen oder der vorhergehenden Saison erfüllen:

- a. ein Ergebnis bei IBU-Cups, OEM, WC oder OWS im Sprint oder Einzel, das maximal 20% hinter der Durchschnittszeit der drei bestplatzierten Wettkämpfer liegt, oder
- b. eine Platzierung in der ersten Hälfte bei der Jun-WM (nicht Jugend).
Alle Mitglieder der Staffelmansschaften müssen ebenfalls diese Individual-Qualifikationsanforderungen erfüllen.

1.4.3.3 Weltcup

Die Weltcupssaison setzt sich aus drei Trimestern zusammen, die generell jeweils aus 3 WC-Veranstaltungen bestehen, gewöhnlich WC 1-3, WC 4-6 und WC 7-9. Um das Recht zur Teilnahme an WC-Veranstaltungen zu erlangen, muss ein Wettkämpfer eines der folgenden Kriterien während des aktuellen oder vorhergehenden Trimesters erfüllen:

- a. ein Ergebnis bei IBU-Cups, OEM, WM oder OWS im Sprint oder Einzel, das maximal 15% hinter der Durchschnittszeit der drei bestplatzierten Wettkämpfer liegt, oder
- b. eine Platzierung in der ersten Hälfte bei der Jun-WM (nicht Jugend).

Alle Mitglieder der Staffelmansschaften müssen ebenfalls diese Individual-Qualifikationsanforderungen erfüllen.

Die im IBU-Cup/bei OEM, WM oder OWS erfüllten WC-Qualifikationskriterien gelten nur für das Trimester, in dem der Wettkämpfer beginnt, Wettkämpfe im WC zu bestreiten.

Um das Recht zur Teilnahme am nächsten WC-Trimester, in dem ein Wettkämpfer an den Start gehen möchte, zu behalten, muss der Wettkämpfer im aktuellen WC-Trimester ein Ergebnis in einem Sprint- oder Einzelwettkampf erzielen, das maximal 15% hinter der Durchschnittszeit der drei bestplatzierten Wettkämpfer liegt. (Diese Qualifikationskriterien treten für das zweite Trimester der Saison 2010/2011 in Kraft.)

1.4.3.4 Zulassung und Sicherheit bei IBU-Cups, Jug/Jun-WM

Athleten, die zum ersten Mal bei einem IBU-Cup/einer OEM/einer Jug/Jun-WM antreten, müssen nachweisen, dass sie mit der Sportausrüstung sicher umgehen können und dass sie an Biathlonwettkämpfen auf nationaler Ebene teilgenommen haben, indem sie dem RD und/oder der Wettkampffjury entsprechende Ergebnislisten vorlegen. Der RD und/oder die Wettkampffjury können einzelne Athleten am Start hindern oder sie aus dem Wettkampf nehmen, wenn die Wettkampffjury/der RD Grund zu der Annahme haben, dass sie mit der Sportausrüstung nicht sicher umgehen können, oder wenn sie keine bisherige Wettkampferfahrung nachweisen können.

1.4.4 Höhere Gewalt/außerordentliche Umstände

Wettkämpfer, die aufgrund von höherer Gewalt und/oder außerordentlichen Umständen nicht in der Lage sind, die WC-Qualifikation auf WC-Ebene zu erlangen, können beim RD einen Antrag stellen, über den die Wettkampffjury der jeweiligen Veranstaltung entscheidet. Ein Sonderkomitee aus drei Mitgliedern, dem VP für Sport, dem Renndirektor und dem Vorsitzenden des Technischen Komitees, entscheidet darüber, ob die Qualifikation des Wettkämpfers für das nächste Trimester, in dem der Wettkämpfer antritt, gültig bleibt.

1.5 EINSCHREIBUNG UND MELDUNG

1.5.1 Absichtserklärung zur Teilnahme an IBU-Veranstaltungen

Es müssen zwei gesonderte Mitteilungen erfolgen: Einschreibung und Meldung.

1.5.1.1 Einschreibung, Ersetzung und Reservierung der Unterkunft

Die Einschreibung ist die frühe Absichtserklärung zur Teilnahme. Die Anzahl der Wettkämpfer und Mannschaftsbetreuer, die für eine Veranstaltung eingeschrieben werden dürfen, ist in den veranstaltungsspezifischen Regeln ausgeführt. Die Einschreibung für Veranstaltungen muss folgendermaßen erfolgen:

a. WM und Jug/Jun-WM

Bei der WM und Jug/Jun-WM muss die geschätzte Anzahl Wettkämpfer und Mannschaftsbetreuer (zahlenmäßige Einschreibung) beim OK zwei

Monate vor Beginn der WM oder Jug/Jun-WM eingehen. Mindestens 14 Tagen vor dem offiziellen Anreisetag der WM oder Jug/Jun-WM muss eine Liste jedes NV mit den Namen und dem Geschlecht der vorgesehenen Teilnehmer (namentliche Einschreibung) beim OK eingehen. Eingeschriebene Teilnehmer dürfen nur vor der ersten Mannschaftsführersitzung ausgewechselt werden. Kommt die Mannschaft nach der ersten Mannschaftsführersitzung an, müssen Ersetzung dem OK am Tag der Ankunft mitgeteilt werden und sind damit bindend.

b. WC-Veranstaltungen

Bei WC-Veranstaltungen muss die geschätzte Anzahl Biathleten und Mannschaftsbetreuer (zahlenmäßige Einschreibung) einen Monat vor Beginn des WC beim OK eingehen. Eine Liste mit den Namen und dem Geschlecht der vorgesehenen Teilnehmer (namentliche Einschreibung) muss beim OK mindestens 14 Tagen vor dem offiziellen Anreisetag des WC eingehen. Ersetzungen und Änderungen von WC-Einschreibungen dürfen nur vor der ersten Mannschaftsführersitzung vorgenommen werden. Kommt die Mannschaft nach der ersten Mannschaftsführersitzung an, müssen Ersetzungen dem OK am Tag der Ankunft mitgeteilt werden und sind damit bindend.

Athleten, die sich im IBU-Cup für den WC qualifiziert haben, dürfen erst für den WC der darauffolgenden Woche oder später gemeldet werden. Staffelwettkämpfe sind von dieser Regelung ausgenommen.

c. OWS

Die Einschreibung für die OWS muss nach den Bestimmungen des IOC erfolgen.

d. Weitere Veranstaltungen

Die Einschreibung für alle weiteren IBU-Veranstaltungen muss mindestens einen Monat vor der offiziellen Ankunft zahlenmäßig und mindestens 14 Tage vor der offiziellen Ankunft namentlich erfolgt sein. Ersetzungen und Änderungen von Einschreibungen dürfen nur vor der ersten Mannschaftsführersitzung vorgenommen werden. Kommt die Mannschaft nach der ersten Mannschaftsführersitzung an, müssen Ersetzungen dem OK am Tag der Ankunft mitgeteilt werden und sind damit bindend.

e. Reservierung der Unterkunft

Die vorläufige Reservierung der Unterkunft muss beim OK zwei Monate vor dem offiziellen Anreisetag der WM/Jug/Jun-WM und für alle anderen IBU-Wettkämpfe einen Monat davor eingereicht werden. Die endgültige Reservierung der Unterkunft muss 14 Tage vor dem offiziellen Anreisetag eingereicht werden.

- f. Einschreibung von Mannschaftsbetreuern
 NV dürfen pro Geschlecht Mannschaftsbetreuer entsprechend der folgenden Tabelle einschreiben:

ANZAHL EINGESCHRIEBENER ATHLETEN	MANNSCHAFTSBETREUERKONTINGENT
1	4
2	5
3	6
4	7
5	8
6	9
7 und mehr	10

- g. Allgemeine Pflichten der OK
 OK müssen die Anmeldeleiste dem RD/AssRD mindestens am Tag vor der ersten Mannschaftsführersitzung zur Überprüfung vorlegen.

1.5.1.2 Durch Einsendung einer Einschreibung bestätigen die NV und garantieren stillschweigend dafür, dass alle Teammitglieder unfall- und haftpflichtversichert sind und sich die Athleten der Mannschaft gesundheitlich in der Lage befinden anzutreten.

1.5.2 Meldung

- a. Bei der Meldung handelt es sich um die Mitteilung, dass ein Athlet oder eine Mannschaft zum Start in einem bestimmten Wettkampf antreten wird. Diese muss bei allen IBU-Veranstaltungen mindestens zwei Stunden vor der Auslosung für die Einzel-, Sprint- und Supersprintqualifikationswettkämpfe schriftlich eingereicht werden.
- b. Die Meldung der Mannschaften für Staffel- und gemischte Staffeltettkämpfe muss bei allen IBU-Veranstaltungen spätestens zwei Stunden vor der Mannschaftsführersitzung für den Wettkampf oder der Auslosung, falls eine stattfindet, erfolgen. Bei allen IBU-Veranstaltungen müssen NV ihre Absicht, eine Staffelmannschaft zu melden, bis 12:00 Uhr am Tag vor dem Staffeltettkampf bekanntgeben. Die Namen der Staffeltettkämpfer müssen in Startreihenfolge bis 16:00 Uhr am Tag vor der Staffel eingereicht werden. In außerordentlichen Umständen oder wenn Wettkämpfe abends stattfinden, wird die Frist für die Einreichung der Meldung der Teilnehmer vom RD/TD festgelegt.
- c. Für den Verfolgungswettkampf sind keine Meldungen erforderlich, da angenommen wird, dass alle Wettkämpfer, die sich für die Verfolgung

im Qualifikationswettkampf qualifiziert haben, gemeldet werden. Die Namen der qualifizierten Athleten, die nicht im Verfolgungswettkampf starten, müssen so schnell wie möglich und mindestens zwei Stunden vor dem Start dem Wettkampfbüro mitgeteilt werden.

- d. Für den Massenstartwettkampf sind keine Meldungen erforderlich, da die Qualifikation auf der aktuellen WC-Gesamtwertung und bei der WM auf den vorherigen Wettkämpfen basiert. Die Namen der für den Massenstartwettkampf qualifizierten Athleten müssen durch ein unterzeichnetes, schriftliches Formular bestätigt werden, das so schnell wie möglich und mindestens zwei Stunden vor dem Start dem Wettkampfbüro vorgelegt werden muss. Die Anzahl der Wettkämpfer, die für einen Wettkampf gemeldet werden dürfen, ist in den Veranstaltungsregeln festgelegt.
- e. Meldungen für den Supersprintwettkampf (Qualifikation und Finale) basieren auf einer Ausschreibung des OK. Das OK legt gemeinsam mit der IBU das Qualifikationssystem fest.
- f. Das OK muss 30 Minuten vor Ende der Meldefrist eine aktuelle Wettervorhersage bereitstellen, so dass die Mannschaften für die Vorbereitung ihrer Meldungen die neuesten Informationen haben.

1.5.3 Anmeldeverfahren

Die Anmeldung muss vor Ablauf der Frist in Schriftform per Post, Fax, E-Mail oder über das Online-Anmeldesystem erfolgen und ist an die Adresse zu richten, die auf der Ausschreibung angegeben ist. Für alle IBU-Veranstaltungen muss die Anmeldung durch den NV erfolgen. Für die OWS gelten die Bestimmungen des IOC.

1.5.4 Verspätete Meldungen

- a. Der Renndirektor (RD)/Technische Delegierte (TD) kann eine verspätete Meldung vor der Auslosung aufgrund von außerordentlichen Umständen genehmigen.
- b. Die Wettkampfjury kann eine verspätete Meldung nach der Auslosung aufgrund von höherer Gewalt genehmigen. Die Wettkampfjury entscheidet, von welcher Position der/die verspätet gemeldete/n Wettkämpfer startet/n. Zu diesem Zweck kann eine separate Auslosung erfolgen.

1.5.5 Ersetzung eines gemeldeten Wettkämpfers wegen Höherer Gewalt

Kann ein gemeldeter Wettkämpfer aufgrund von höherer Gewalt nicht starten, darf ein anderer eingeschriebener Wettkämpfer seinen Platz einnehmen, spätestens jedoch 30 Minuten vor der angegebenen Startzeit des gemeldeten Wettkämpfers in Einzel- und Sprintwettkämpfen. In Staffeltettkämpfen können Wettkämpfer folgendermaßen ersetzt werden: erster Abschnitt – 30 Minuten vor dem Simultanstart; zweiter Abschnitt – vor dem

Simultanstart; dritter Abschnitt – vor dem ersten Wechsel und vierter Abschnitt – vor dem zweiten Wechsel. Im Fall einer solchen Ersetzung muss der Wettkampfjury spätestens 30 Minuten vor der angegebenen Startzeit, die betroffen ist, oder vor Ablauf der für die Staffel angegebenen Fristen, ein triftiger Grund, der den Start verhindert, genannt werden.

1.6 AUSLOSUNG UND ZUWEISUNG DER STARTNUMMERN

1.6.1 Allgemeines

Wettkämpfer oder Mannschaften werden zufällig aus den Meldungen für den Wettkampf durch ein manuelles oder computergestütztes Losverfahren ausgewählt und bekommen ihre Startnummern auf Grundlage dieser Auslosung zugewiesen, sofern der jeweilige Wettkampf nicht anderen Regeln unterliegt.

1.6.1.1 Die Methode der Auslosung muss vom RD/TD genehmigt werden.

1.6.2 Zeitpunkt der Auslosungen

Für alle Wettkämpfe darf die Auslosung nicht früher als 24 Stunden und nicht später als 15 Stunden vor dem Start des Wettkampfs stattfinden. In Fällen bei denen eine Auslosung für die Massenstart- oder Staffeltettkämpfe erforderlich ist, kann die Auslosung für die Massenstart- und Staffeltettkämpfe jedoch auf der Mannschaftsführersitzung für den Wettkampf, die dem jeweiligen Massenstart- oder Staffeltettkampf im Veranstaltungsprogramm vorausgeht, stattfinden. Beschließt die Wettkampfjury, dass ein Wettkampf wiederholt oder verschoben wird, entscheidet sie auch, ob neu ausgelost werden muss.

1.6.3 Ort der Auslosungen

Auslosungen sollten während und am Ort der Mannschaftsführersitzungen stattfinden und für alle Mannschaftsführer zu sehen sein; der RD/TD kann jedoch genehmigen, dass eine Auslosung außerhalb der Mannschaftsführersitzung stattfindet, wenn dies Umstände der Veranstaltung notwendig machen. Solche externen Auslosungen müssen von mindestens zwei Mitgliedern der Wettkampfjury überwacht werden.

1.6.3.1 Normale Zuordnung der Wettkämpfer in Auslosungsgruppen

Wenn die Mannschaftsführer ihre Meldungen einreichen, müssen sie jeder Losgruppe einen Wettkämpfer zuweisen. Besteht eine Mannschaft aus weniger Wettkämpfern als es Auslosungsgruppen gibt, entscheiden die Mannschaftsführer, welchen Gruppen sie ihre Wettkämpfer zuweisen (einen pro ausgewählter Gruppe). Besteht eine Mannschaft aus mehr Wettkämpfern als es Auslosungsgruppen gibt, werden die überzähligen Wettkämpfer im Ermessen des Mannschaftsführers auf die Auslosungsgruppen verteilt (einer pro Gruppe). Das geschieht solange, bis alle Wettkämpfer der Mannschaft zugewiesen sind.

1.6.4 Reguläre Auslosung für Einzel- und Sprintwettkämpfe

Allgemein gibt es bei allen IBU-Wettkämpfen vier Startgruppen. Die Startreihenfolge wird durch Zufallsgenerator ermittelt, wobei die Namen der Wettkämpfer aus den Auslosungsgruppen ermittelt werden, die ihnen vorher ihren Mannschaftsführern zugeteilt wurden, sowie durch Ziehung der Startnummer für jeden Wettkämpfer per Zufallsgenerator. Die Auslosung erfolgt für jede Gruppe gesondert in folgender Reihenfolge: Gruppe 1, Gruppe 2, Gruppe 3 und Gruppe 4. Gibt es bei der Auslosung für den Einzel- oder Sprintwettkampf 60 oder weniger Wettkämpfer, erfolgt die Auslosung in 3 Gruppen. Gibt es 40 oder weniger Wettkämpfer, erfolgt die Auslosung in 2 Gruppen, wobei dasselbe Prinzip wie bei 4 Auslosungsgruppen angewandt wird.

1.6.4.1 Startgruppensystem für WC, WM und OWS:

- a. Im WC müssen die Wettkämpfer, wie oben unter Artikel 1.6.3.1 beschrieben, bei der Meldung den Auslosungsgruppen zugewiesen werden. Die 10 bestplatzierten Wettkämpfer der aktuellen WC-Gesamtwertung können jeder beliebigen Losgruppe zugeteilt werden. Ein NV darf jedoch nicht mehr als drei Wettkämpfer pro Auslosungsgruppe zuweisen. Außerdem dürfen Wettkämpfer ohne Platzierung und/oder jene, die nicht zu den maximal 80 Bestplatzierten in der aktuellen Weltcup-Gesamtwertung gehören, nur den Auslosungsgruppen drei und vier zugeteilt werden. Für die erste Weltcupveranstaltung der Saison gilt die Weltcup-Gesamtwertung der vorhergehenden Saison. Für die restlichen Weltcupveranstaltungen gilt die aktuelle Weltcup-Gesamtwertung. Für den Fall, dass ein Wettkämpfer, der in der vergangenen Saison in der Weltcup-Gesamtwertung unter den 80 Bestplatzierten war, nicht am ersten WC teilnimmt, hat dieser Wettkämpfer die Möglichkeit, im 2. WC in die Gruppen 1 oder 2 gelost zu werden. Im Fall außerordentlicher Wetterbedingungen kann die Jury davon absehen, dass Wettkämpfer ohne Platzierung und Wettkämpfer, die sich nicht unter den maximal 80 Bestplatzierten befinden, in den Gruppen drei und vier starten müssen. Diese Entscheidung muss mindestens zwei Stunden vor Ende der Meldefrist für den jeweiligen Wettkampf angekündigt werden.
- b. Bei OWS und WM müssen die Wettkämpfer, wie oben unter Artikel 1.6.3.1 beschrieben, bei der Meldung den Auslosungsgruppen zugewiesen werden. Die 10 bestplatzierten Wettkämpfer der aktuellen WC-Gesamtwertung können jeder beliebigen Auslosungsgruppe zugeteilt werden. Ein NV darf jedoch nicht mehr als zwei Wettkämpfer, was auch den amtierenden Weltmeister mit einschließt, pro Auslosungsgruppe zuweisen.

1.6.4.2 Auslosung für Gruppenstarts in Sprint- und Einzelwettkämpfen

Bei internationalen Wettkämpfen, abgesehen von den Wettkämpfen der

OWS, WM, Jug/Jun-WM und des WC, können Wettkämpfer in Sprint- und Einzelwettkämpfen einzeln oder in der Gruppe starten. Bei einem Gruppenstart werden die Auslosungsgruppen in Startgruppen eingeteilt. Die Anzahl der Wettkämpfer in den Startgruppen ist abhängig von den Bedingungen auf der Wettkampfanlage und der Gesamtanzahl der Wettkämpfer. Andernfalls erfolgt die Auslosung wie für Einzelstarts. Für einen Gruppenstart legen die gezogenen Nummern die Startpositionen der Wettkämpfer fest.

1.6.4.3 Zuweisung von Startnummern und Startzeiten im Verfolgungswettkampf

Für den Verfolgungswettkampf wird keine Auslosung durchgeführt. Den Wettkämpfern werden Startnummern und Startzeiten auf Grundlage der Ergebnisse des Qualifikationswettkampfs zugeteilt, wobei es sich, wie in der Ausschreibung angeben, um einen Einzel-, Sprint- oder Massenstartwettkampf handeln kann. Wettkämpfer in der Verfolgung starten in derselben Reihenfolge, in der sie den Qualifikationswettkampf beendet haben: Der Sieger des Qualifikationswettkampfs startet als Erster mit Startnummer 1; der zweitplatzierte Athlet des Qualifikationswettkampfs startet als Zweiter mit Startnummer 2 und so weiter. Startpositionen werden, in Richtung des Starts blickend, von rechts nach links nummeriert. Der Sieger aus dem Qualifikationswettkampf hat die Startzeit Null (0), die auf der Startliste als die Uhrzeit für den Start des Verfolgungswettkampfs angegeben wird. Die Startzeit der übrigen Wettkämpfer im Verfolgungswettkampf ist die tatsächliche Zeit, die sie im Sprint- oder Massenstartwettkampf hinter dem Sieger lagen oder – im Einzel – die Hälfte der Zeit hinter dem Sieger, wobei der Zeitrückstand auf die am nächsten gelegene volle Sekunde gerundet wird. Startlisten werden auf Grundlage der vorhergehenden Ergebnisse erstellt und müssen die Startbahn aufzeigen, die jedem Wettkämpfer zugewiesen wurde. Teilen sich im Qualifikationswettkampf zwei Wettkämpfer Platz 60, dürfen beide Wettkämpfer in der Verfolgung starten. In Verfolgungswettkämpfen der Jug/Jun-WM, KM und KC werden alle Wettkämpfer, deren Startzeiten mehr als fünf Minuten hinter der Startzeit des Führenden liegen, fünf Minuten nach dem ersten Start simultan gestartet. Ihre tatsächlichen Wettkampfzeiten werden jedoch auf Basis der aus dem Qualifikationswettkampf resultierenden tatsächlichen Startzeiten berechnet.

1.6.4.4 Zuweisung von Startnummern und Startpositionen für den Massenstartwettkampf

Eine vorläufige Startliste wird innerhalb von zwei Stunden nach dem letzten Qualifikationswettkampf erstellt. Die Startliste wird zwei Stunden vor dem Start endgültig festgelegt und die Mannschaftsführer müssen bis zu diesem Zeitpunkt ihre Starter bestätigt haben. Bei WM- und WC-Veran-

staltungen werden die Startnummern entsprechend der anzuwendenden Veranstaltungsregeln zugewiesen. Bei allen anderen Veranstaltungen wird, sofern es keine geeignete gültige Rangliste gibt, eine einzige Auslosung durchgeführt, um die Startnummern für alle Wettkämpfer zuzuweisen. Die Anzahl der Wettkämpfer darf die Anzahl der verfügbaren Scheiben nicht übersteigen. Die Startnummer jedes Wettkämpfers legt seine Startposition in dem jeweiligen Wettkampf fest. Startpositionen werden, in Richtung des Starts blickend, von rechts nach links nummeriert.

1.6.5 Zuweisung von Startnummern für Staffelwettkämpfe

1.6.5.1 Methode der Zuweisung von Staffelstartnummern

Bei OWS, WM und WC-Veranstaltungen gibt es für die Staffel keine Auslosung. Die Startnummern werden auf Grundlage der aktuellen Platzierungen in der WC-Staffelwertung zugewiesen – die bestplatzierte Mannschaft erhält Nummer 1, die zweitplatzierte Nummer 2 und so weiter. Fehlt eine Mannschaft oder Nummer, rücken alle Mannschaften darunter um eine Nummer nach oben. Im ersten WC der Saison wird die Endrangfolge der Staffelwertung des Vorjahres verwendet, um die Startnummern festzulegen. Bei Jug/Jun-WM und KM wird die Staffelwertung der Jug/Jun-WM oder KM des Vorjahres verwendet, um die Startnummern auf dieselbe Weise, wie oben beschrieben, festzulegen. Für alle NV ohne Platzierung sowie für KC-Veranstaltungen wird eine einzige Auslosung durchgeführt. Die zugewiesene Staffelstartnummer entspricht auch der Startposition jeder Mannschaft im Simultanstart sowie der Nummer ihrer Schießbahn auf dem Schießstand (nur für die erste Schießeinlage).

1.6.5.2 Startpositionen der Staffelwettkämpfer

Startpositionen werden, in Richtung des Starts blickend, von rechts nach links nummeriert. Nummer 1 ist die Position, die am weitesten rechts liegt und die höchste Nummer in der ersten Reihe ist die Position, die am weitesten links liegt. Die niedrigste Nummer in der zweiten Reihe befindet sich hinter Nummer 1 und die nächstfolgende Nummer hinter Nummer 2 und so weiter.

1.6.5.3 Zusätzliche Staffelmannschaften

Zusätzliche Staffelmannschaften werden bei OWS, WM, Jug/Jun-WM oder WC-Wettkämpfen nicht zugelassen. Bei anderen Veranstaltungen werden zusätzliche Staffelmannschaften zugelassen; sie müssen jedoch in Reihen hinter den offiziellen Mannschaften starten und erhalten keine offiziellen Preise. Zusätzliche Mannschaften dürfen aus Mitgliedern von mehr als einem NV bestehen.

1.6.5.4 Gemischte Staffelmannschaften – Weltcup

Jeder NV darf eine Mannschaft melden. Für die Gemischte Staffel gibt es keine Auslosung und die Startnummern werden auf Grundlage der Summe der aktuellen Nationencupwertung der Männer und der der Frauen des NV zugeteilt – die Startnummern werden in Rangfolge zugewiesen. Fehlt eine Mannschaft oder eine Nummer, rücken alle Mannschaften darunter entsprechend um eine Nummer nach oben. Die zugewiesene Staffelnstartnummer entspricht der Startposition jeder Mannschaft für den Simultanstart sowie der Nummer ihrer Schießbahn auf dem Schießstand (nur für die erste Schießeinlage).

1.7 MANNSCHAFTSFÜHRERSITZUNGEN

1.7.1 Allgemeines

Bei jeder Biathlonveranstaltung müssen Sitzungen für die Mannschaftsführer abgehalten werden, um die Jurys zu wählen, Auslosungen durchzuführen und Informationen über die Veranstaltung und Wettkämpfe weiterzugeben. Die erste Sitzung muss spätestens am Tag vor dem ersten offiziellen Trainingstag abgehalten werden, um die Berufungsjury und die Wettkampfsjury zu wählen. Im Hinblick auf weitere Sitzungen während der Veranstaltung richten sich Datum und Uhrzeit nach der Frist, die für die Durchführung der Auslosungen vorgeschrieben ist. Der Wettkampfleiter führt den Vorsitz bei den Sitzungen.

1.7.2 Anwesenheit bei den Mannschaftsführersitzungen

Die folgenden Personen werden, wenn irgend möglich, bei den Mannschaftsführersitzungen anwesend sein:

- der offizielle Vertreter des Vorstands der IBU;
- der RD/Assist. RD/der/die TD und die IKR;
- Mitglieder der Wettkampf- und Berufungsjury;
- mindestens ein Vertreter jeder teilnehmenden Mannschaft;
- der Wettkampfleiter;
- die Chefs für Schießstand, Strecke, Zeitnahme und Ergebnisse, Stadion, Logistik und der Wettkampfsekretär oder ihre Vertreter;
- je nach Bedarf die notwendigen Sitzungshelfer und Dolmetscher.

1.7.3 Tagesordnung der Mannschaftsführersitzung

Die Tagesordnung für eine Mannschaftsführersitzung muss, sofern angebracht, die folgenden Punkte enthalten:

- Eröffnung der Sitzung;
- Namensaufruf der Länder (oder Mannschaften);
- Wahl der Berufungsjury und Wettkampfsjury (erste Sitzung);
- Auslosung(en);

- Technische Informationen für den nächsten Wettkampf/die nächsten Wettkämpfe;
- Anmerkungen des RD/Assist. RD und/oder TD;
- Wettersvorhersage;
- Verschiedenes;
- Vertagung der Sitzung.

1.7.4 Die Startlisten und Startnummern für die Einzel- und Sprintwettkämpfe sollten am Ende der Sitzung an die Mannschaften verteilt werden.

1.8 REGELN FÜR NICHT AM WETTKAMPF TEILNEHMENDE PERSONEN

1.8.1 Allgemeines

Es ist verboten, den Wettkämpfern während eines Wettkampfs unfaire Hilfe oder Hilfe, die nicht von diesen Regeln gestattet wird, zu leisten.

1.8.2 Spezielle Regeln

1.8.2.1 Auf dem Schießstand

Es ist allen Personen verboten, den Wettkämpfern akustische oder optische Informationen oder Ratschläge zu geben oder den Wettkämpfern Informationen über Funk oder andere Kommunikationsmethoden auf dem Schießstand zukommen zu lassen. Dieses Verbot gilt auch für einen Bereich von 10 m links und rechts des Schießstandes. Der verbotene Bereich auf dem Schießstand wird deutlich sichtbar markiert, einschließlich des Bereiches von 10 m neben den Schießbahnen, die am linken und rechten Rand des Schießstandes liegen. Es ist verboten, den Trainern und/oder Wettkämpfern während des Anschießens und/oder des Wettkampfs Informationen aus den Schießeinlagen zukommen zu lassen. Diese Verbote gelten nicht für den allgemeinen Ausdruck von Applaus oder Enttäuschung durch die Zuschauer.

1.8.2.2 Auf der Strecke

Tempomachen – sprich vor, neben oder hinter den Wettkämpfern herzu- laufen oder auf Skiern zu fahren – ist verboten. Am Wettkampf nicht teilnehmenden Personen ist es gestattet, bis zu 50 m weit neben den Wettkämpfern herzulaufen, um ihnen Wettkampfinformationen zu geben oder Getränke anzubieten. Es ist verboten, die Wettkämpfer so zu berühren, dass ihnen dies beim Vorankommen hilft oder es andere Wettkämpfer behindert. Während des Wettkampfs ist es verboten, den Wettkämpfern zu helfen, das Gleitverhalten ihrer Skier zu verändern. In dem Bereich 100 m vor und 100 m nach dem Schießstand, in der Wechselzone und auf den letzten 100 m vor dem Ziel ist es verboten, neben den Wettkämpfern herzulaufen. Zusätzliche No-Coaching-Bereiche können auf der Strecke vom für die Veranstaltung verantwortlichen RD eingerichtet werden.

1.8.3 Verhalten bei Veranstaltungen

Zuschauer und andere Personen müssen durch eine offizielle Ansage vor Beginn des Wettkampfs von diesen Regeln in Kenntnis gesetzt und gewarnt werden, dass ein Verstoß gegen diese Regeln oder jedes Verhalten, das die Veranstaltung stört, dazu führen kann, dass Zuschauer oder andere Personen vom Organisationskomitee von der Anlage entfernt werden.

1.9 PREISE

IBU-Medaillen werden nur für Wettkämpfe vergeben, bei denen drei oder mehr Wettkämpfer oder Staffelmansschaften antreten.

2. ORGANISATIONSGREMIEN UND ERNENNUNGEN

2.1 ALLGEMEINES

Die folgenden Organisationen und Personen werden gebildet, gewählt oder ernannt, um Biathlonveranstaltungen und -wettkämpfe zu organisieren, durchzuführen und zu kontrollieren:

- Organisationskomitee;
- Berufungsjury;
- Wettkampfsjurys für Frauen und Männer;
- RD/der/die TD und die IKR;
- Vertreter des Vorstands der IBU (bei Bedarf);
- medizinischer Delegierter der IBU (bei Bedarf).

2.2 ORGANISATIONSKOMITEE

NV wird als Ausrichter der Veranstaltung das Recht übertragen, eine Veranstaltung oder einen Wettkampf auszurichten. Der NV muss ein Organisationskomitee (OK) bilden, um die Veranstaltung oder den Wettkampf entsprechend diesen Regeln und den zutreffenden Veranstaltungsregeln zu organisieren und durchzuführen. Das OK befolgt die im Leitfaden für Organisationskomitees festgelegten Bestimmungen zu allen Aspekten der Ausrichtung einer Veranstaltung. Um eine IBU-Veranstaltung oder einen IBU-Wettkampf ausrichten zu dürfen, müssen NV einen Ort mit einer gültigen IBU-Lizenz für die Anlage für die jeweilige Veranstaltung vorweisen.

2.2.1 Informationsbulletins und Ausschreibungen

Das OK einer IBU-Veranstaltung muss die Informationsbulletins und/oder die Ausschreibung für die Veranstaltung unter Wahrung der Fristen, die in den Veranstaltungsregeln festgelegt sind, per Post, Fax oder E-Mail allen NV der IBU zusenden. Die Inhalte der Ausschreibungen und Bulletins sind im Leitfaden für Organisationskomitees festgelegt. Informationsbulletins und Ausschreibungen müssen vom RD/TD vorab genehmigt werden.

2.3 WETTKAMPFJURY

2.3.1 Allgemeines

Eine Wettkampfjury wird bei allen Biathlonveranstaltungen gebildet und stellt die Autorität für alle Angelegenheiten dar, die mit der Veranstaltung in Zusammenhang stehen und für die nicht ausdrücklich angegeben ist, dass sie unter die Zuständigkeit eines anderen IBU-Organs fallen. Bildung und Handeln der Wettkampfjury finden in Übereinstimmung mit diesen Regeln statt. Im Allgemeinen wird für die Wettkämpfe der Männer und Frauen jeweils eine eigene Wettkampfjury gebildet. Bei bestimmten Veranstaltungen, vor allem bei Jug/Jun-WM, KM, KC und Gemischte Staffel-WM, kann der TD jedoch auch eine gemeinsame Wettkampfjury bilden (z.B. Jugend männlich und Jugend weiblich; Jugend männlich und Junioren, Jugend weiblich und Juniorinnen). Die Wettkampfjury trifft Entscheidungen in Angelegenheiten, die die Veranstaltung, die Wettkämpfe und damit zusammenhängende Vorkehrungen betreffen, und schafft Bedingungen, um Fairness und korrekte Abläufe sicherzustellen. Die Wettkampfjury verhängt Strafen für Regelverstöße, die vom RD/dem/den TD den IKR, Wettkampffoffiziellen und den Mitgliedern der Wettkampfjury gemeldet werden und spricht auch allein Strafen und Disziplinarmaßnahmen aus. Außerdem legt die Wettkampfjury Zeitausgleiche fest und regelt Wettkampfsituationen, die in diesen Bestimmungen oder anderen maßgebenden Veröffentlichungen der IBU nicht festgelegt sind. Die Wettkampfjury überprüft außerdem alle Proteste, die ihr vorgelegt werden, und trifft eine Entscheidung darüber. Die Verfahren der Wettkampfjury werden durch die IBU-Disziplinarregeln bestimmt.

2.3.1.1 Zeitpunkt der Wahl

Die für eine Veranstaltung zu bildenden Wettkampffjurys müssen spätestens am Tag vor dem ersten offiziellen Training gewählt werden. Die Wettkampffjurys bleiben während der gesamten Veranstaltung in Kraft; gewählte Mitglieder können jedoch aus dringlichen Gründen per Wahl ausgetauscht werden.

2.3.1.2 Vorsitz

Den Vorsitz der Wettkampfjury führt der TD.

2.3.2 Zusammensetzung der Wettkampfjury

Bei allen IBU-Veranstaltungen, mit Ausnahme von Kontinentalmeisterschaften, Kontinentalcups und Regionalcups, besteht die Wettkampfjury aus fünf Mitgliedern wie folgt:

- a. der TD der IBU als Vorsitzender;
- b. der IKR für die Strecke;

- c. der Wettkampfleiter;
- d. zwei von den Mannschaftsführern aus zwei verschiedenen NV gewählte Mannschafts-offizielle. Der RD ist auf allen Sitzungen anwesend, hat aber kein Stimmrecht. Bei den OWS fungiert der RD als Assist. TD.

2.3.2.1 Bei den OWS und allen IBU-Veranstaltungen, mit Ausnahme von KM und KC, darf nur eine Person aus ein und demselben NV oder mit derselben Nationalität ein Mitglied einer Wettkampfjury sein.

2.3.2.2 Bei anderen internationalen Wettkämpfen wird die Zusammensetzung der Wettkampfjury vom OK und den Mannschaftsführern der teilnehmenden Verbände bestimmt.

2.3.3 Wahl der Mitglieder der Wettkampfjury

Die Wahl der Wettkampfjurs wird vom TD während der Mannschaftsführersitzung durchgeführt. Kandidaten können vom TD oder den Mannschaftsführern nominiert werden. Gibt es so viele Kandidaten wie offene Plätze in der Wettkampfjury, muss nicht gewählt werden und die Kandidaten werden per einvernehmlichem Beschluss Mitglieder der Wettkampfjury. Gibt es mehr Kandidaten als offene Plätze in der Wettkampfjury, müssen die Mannschaftsführer eine Wahl durchführen. Jeder NV hat nur eine Stimme. Ein Mitglied der Wettkampfjury wird mit einfacher Mehrheit gewählt. Erlangt kein Kandidat eine einfache Mehrheit, fällt die Person mit den wenigsten Stimmen als Kandidat weg und die Wahl wird mit den verbleibenden Kandidaten wiederholt, bis die Mitglieder der Wettkampfjury gewählt sind.

2.3.4 Sitzungen und Entscheidungen der Wettkampfjury

Die Wettkampfjury muss in der Lage sein, in kürzester Zeit zusammenzukommen, wann immer eine Sitzung erforderlich ist, was auf Anweisung des Vorsitzenden der Wettkampfjury geschieht, und muss für 15 Minuten nach Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse bereitwillig verfügbar bleiben, um die Pflichten der Wettkampfjury auszuüben. Die genauen Sitzungszeiten sind in Anhang B dieser Regeln ausgeführt. Entscheidungen der Wettkampfjury werden normalerweise getroffen, wenn alle Mitglieder anwesend sind. In Ausnahmefällen ist die Wettkampfjury jedoch befähigt, einen Beschluss zu fassen, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Der Vorsitzende der Wettkampfjury stimmt nur im Fall einer Stimmgleichheit ab. Entscheidungen werden getroffen, indem alle Mitglieder über die Frage abstimmen und eine einfache Mehrheit entscheidet.

2.3.5 Aufgaben der Wettkampfjury

Eine ausführliche Liste der Aufgaben der Wettkampfjury findet sich in Anhang B dieser Regeln.

2.3.6 Einsprüche gegen Entscheidungen der Wettkampffjury

Gegen von der Wettkampffjury verhängte Strafen und Disziplinarmaßnahmen kann Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch muss bei der für die betreffende Veranstaltung gebildeten Berufungsjury eingelegt werden und in Übereinstimmung mit den IBU-Disziplinarregeln erfolgen.

2.4 RENNDIREKTOR UND ASSISTIERENDER RENNDIREKTOR

2.4.1 Der Weltcup-Renndirektor und der IBU-Cup-Renndirektor sind von der IBU ernannte Offizielle.

2.4.2 Der RD führt die notwendigen Kontrollen und Sitzungen mit dem OK durch, um sicherzustellen, dass die Vorbereitungen ordnungsgemäß durchgeführt werden, oder überträgt diese Verantwortung dem TD.

2.5 TECHNISCHE DELEGIERTE

2.5.1 Allgemeine Bestimmungen

TD werden vom TK der IBU ernannt und arbeiten unter der Leitung des RD. In Abwesenheit des RD übernimmt der TD die Aufgaben des RD.

2.5.2 Ernennung von TD

Mindestens drei Jahre vor den OWS, zwei Jahre vor der WM und in der Vorsaison für alle anderen IBU-Veranstaltungen benennt das TK der IBU aus seinen Mitgliedern oder der TD-Gruppe die TD, wobei diese nicht dem NV angehören dürfen, der die Veranstaltung ausrichtet. Für die OWS werden zwei TD ernannt, von denen einer als assistierender TD fungiert. Für alle anderen Veranstaltungen wird ein TD ernannt. TD für KC-Veranstaltungen dürfen, mit Ausnahme der IBU-Cups, dem ausrichtenden NV angehören.

2.5.2.1 Der TD führt den Vorsitz der Wettkampffjury oder -jurys der Veranstaltung, für die er ernannt wurde. Bei OWS ist der assistierende TD ein Mitglied beider Wettkampffjurs, sowohl der der Männer als auch der der Frauen.

2.5.2.2 TD üben ihre Funktion nur für die Veranstaltung aus, für die sie ernannt wurden.

2.5.3 Aufgaben und Pflichten der TD

Der TD muss rechtzeitig vor der Veranstaltung am Veranstaltungsort eintreffen und vor, während und nach der Veranstaltung alle notwendigen Funktionen ausüben, die diese Regeln und die Umstände auf der Anlage erfordern. Der TD ist dafür verantwortlich, die IKR während der Veranstaltung anzuweisen. Eine ausführliche Auflistung der Aufgaben und Pflichten der TD findet sich in Anhang B dieser Regeln.

2.5.4 Auslagen des TD

Die OK von IBU-Veranstaltungen und Wettkämpfen müssen die Kosten für Anreise, Unterkunft und Verpflegung der TD für den Zeitraum tragen, in

dem die TD ihrer Pflicht nachkommen, sowie ein in den zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Regeln der IBU festgelegtes Tagegeld zahlen.

2.6 INTERNATIONALE KAMPFRICHTER

2.6.1 Allgemeine Bestimmungen

IKR sind Personen, die vom TK der IBU ernannt werden, um bei IBU-Veranstaltungen zu fungieren. Sie sind in Zusammenarbeit mit dem Wettkampfkomitee für die korrekte Erfüllung der Pflichten und Aufgaben in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Außerdem haben IKR andere Wettkampfoffizielle bei deren Pflichterfüllung anzuweisen, zu beraten und zu unterstützen sowie einzugreifen, um Fehler zu verhindern. Die IKR bei einer Veranstaltung unterstehen dem TD, berichten ihm über die Erfüllung ihrer Pflichten und müssen seinen Anordnungen folgen.

2.6.2 Ernennung von IKR

IKR, die vom TK für OWS, WM, Jug/Jun-WM, WC und OEM ernannt werden, müssen im Besitz einer gültigen TD-Lizenz sein. IKR für andere Veranstaltungen können vom jeweiligen NV oder OK ernannt werden und müssen auch im Besitz einer gültigen IKR-Lizenz sein. Bei IBU-Cup-Veranstaltungen muss einer von ihnen im Besitz einer gültigen TD-Lizenz sein. Um als IKR in einem anderen Land zu fungieren, muss die Person mindestens vier Jahre lang im Besitz einer gültigen IKR-Lizenz sein; das TK kann jedoch Ausnahmen zulassen. Bei OWS, WM und Jug/Jun-WM dürfen keine ernannten IKR aus dem ausrichtenden Land kommen. Für WC- und OEM-Veranstaltungen müssen die IKR für Schießstand, Start/Ziel, Strecke und Materialkontrolle von außerhalb des ausrichtenden Landes kommen und Mitglieder der TD-Gruppe sein. Im IBU-Cup darf der IKR für die Materialkontrolle nicht aus dem ausrichtenden Land kommen. Bei KM und KC dürfen alle IKR aus dem ausrichtenden Land kommen.

2.6.3 Funktionen der IKR bei Wettkämpfen

Die Funktionsbereiche, in denen IKR bei Wettkämpfen eingesetzt werden, sind:

- Start/Ziel;
- Schießstand;
- Strecke;
- Materialkontrolle.

2.6.4 Anzahl der IKR für Veranstaltungen

Für Veranstaltungen wird die folgende Anzahl IKR ernannt:

- a. OWS 8 (alle von der IBU ernannt)
- b. WM 4 (alle von der IBU ernannt)
- c. Jug/Jun-WM 4 (alle von der IBU ernannt)
- d. WC 4 (alle von der IBU ernannt)

- e. IBU-Cup 4 (1 IKR von der IBU ernannt, 3 vom NV)
- f. OEM 4 (4 IKR von der IBU ernannt)
- g. KM 4 (alle vom NV ernannt)
- h. KC 4 (alle vom NV ernannt)

2.6.5 Aufgaben und Pflichten der IKR

Eine ausführliche Auflistung der Aufgaben und Pflichten der IKR findet sich in Anhang B dieser Regeln.

2.6.6 Auslagen der IKR

Die OK von Veranstaltungen und Wettkämpfen müssen die Kosten für Anreise, Unterkunft und Verpflegung der IKR tragen sowie ein in den zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Regeln der IBU festgelegtes Tagegeld für den Zeitraum zahlen, in dem die IKR eingesetzt werden.

3. WETTKAMPFANLAGEN UND -EINRICHTUNGEN

3.1

ALLGEMEINES

Bei der Wettkampfanlage handelt es sich um den Ort, an dem Biathlonwettkämpfe und -training durchgeführt werden. Sie besteht aus dem Stadionbereich, den Strecken und den zugehörigen Technik- und Zuschauerbereichen. Im Stadionbereich befinden sich die Start/Ziel-Bereiche, der Schießstand, die Strafrunde, die Wechselzone für die Staffel und die Zuschauerbereiche. Die Technikbereiche befinden sich in der Nähe des Stadions und bestehen aus dem Skitestbereich, den Wachshütten für die Mannschaften, dem Aufenthaltsraum für die Mannschaften, dem Umkleidebereich für die Athleten und Parkplätzen sowie den notwendigen Gebäuden und Büros für das OK. Die Anlage muss entsprechend diesen Regeln technisch dazu geeignet sein, alle Arten von abzuhaltenden Biathlonwettkämpfen zu ermöglichen und den Zuschauern bestmögliche Sicht auf die Wettkämpfe bieten sowie alle Anforderungen der Fernsehübertragung erfüllen. Anlagen, die Kandidaten für die Ausrichtung von WM und WC sind, müssen eine IBU-A-Lizenz besitzen. Für die Ausrichtung von Jug/Jun-WM, OEM, IBU-Cup, SB-WM, SB-OEM und IBU-Rollercup-Veranstaltungen müssen diese im Besitz einer IBU-B-Lizenz sein. Anlagen für OWS müssen eine IBU-A-Lizenz erwerben.

3.1.1 Allgemeine Anforderungen

Die Start- und Zielbereiche, der Schießstand, die Strafrunde und die Wechselzone für die Staffel müssen sich auf ebenem Grund befinden und nahe beieinander liegen, so dass der Großteil der Zuschauer eine gute Sicht auf die Wettkampftätigkeiten hat. Diese Bereiche und kritische Streckenabschnitte müssen abgezaunt werden, um zu verhindern, dass die Wettkämpf-

fer behindert werden oder auf die falsche Strecke geraten, und um den Zugang von nicht autorisierten Personen zu unterbinden. Höhe und Ausmaß der Abzäunung müssen jedoch so gering wie möglich gehalten werden, um die Fernsehübertragung nicht zu beeinträchtigen. Es muss ausreichend Platz für Wettkämpfer und Wettkampffizielle vorhanden sein, so dass sie ihre erforderlichen Aktivitäten durchführen können, sowie angemessener Raum für Mannschaftsbetreuer, Presse, Fotografen und Zuschauer und genug Platz für TV-Kameracrews und ihre Sendeeinrichtungen, ohne dass die Übertragung den Wettkampf beeinträchtigt. Beispielpäne von Layouts der Anlage befinden sich im Leitfaden für Organisationskomitees.

3.1.1.1 Maximale Entfernung und maximaler Höhenunterschied

Die Wettkampfanlage für die OWS und WM liegt nicht weiter als 30 km oder 30 Minuten Fahrzeit von den Mannschaftsunterkünften entfernt und der Höhenunterschied zwischen beiden Orten sollte nicht mehr als +/- 300 m betragen, sofern nicht anderes vom IBU-Vorstand genehmigt wird.

3.1.1.2 Wettkampfbüro

Ein Wettkampfbüro oder Subbüro muss sich im Stadionbereich oder in seiner Nähe befinden. Das Büro muss ab Anreisetag während der gesamten Veranstaltung zu festen Zeiten geöffnet sein und stellt die offizielle Schnittstelle zwischen Mannschaften und Organisationskomitee dar. Mannschaften müssen in der Lage sein, Meldungen für Wettkämpfe im Büro einzureichen, und Informationen zur Veranstaltung und den Wettkämpfen müssen im Büro erhältlich sein. Ein Briefkasten für jede teilnehmende Mannschaft muss im Büro oder in seiner Nähe bereitgestellt werden.

3.1.1.3 Elektronische Anzeigetafel

Bei OWS, WM, Jug/Jun-WM und WC muss sich im Stadionbereich an einem im Lizenzierungsverfahren oder vom RD genehmigten Ort eine elektronische Anzeigetafel mit mindestens sechs Zeilen befinden.

3.1.2 Künstliche Beleuchtung

IBU-Wettkämpfe dürfen bei künstlicher Beleuchtung abgehalten werden, wenn dies vom Vorstand als Teil eines festgelegten Programms genehmigt wurde. Unter außergewöhnlichen Umständen kann die Wettkampffjury genehmigen, dass ein Wettkampf bei künstlicher Beleuchtung abgehalten wird. In jedem Fall muss die Beleuchtung folgenden Standards entsprechen:

- Die Lichtbedingungen müssen für alle Wettkämpfer gleich sein, über die gesamte Länge der Strecke und im Stadion muss die Beleuchtungsstärke mindestens ca. 300 Lux betragen und es darf keine dunklen Bereiche geben. An der Ziellinie, den Scheiben und Papieranschleßscheiben sind

- 1000 Lux erforderlich und es dürfen sich keine Schatten bilden.
- Gibt es eine Fernsehübertragung, müssen die Lichtbedingungen den TV-Anforderungen genügen und die Beleuchtungsstärke im Stadion muss mindestens 1000 Lux betragen.

3.2 START- UND AUFWÄRMBEREICHE

3.2.1 Allgemeines

Der Startbereich für alle Wettkämpfe muss eben und der Schnee in diesem Bereich gut gewalzt und geglättet sein, und er sollte für die Zuschauer zu sehen sein. Die Startlinie muss im rechten Winkel zur Laufrichtung angebracht und durch eine in den Schnee eingelassene rote Linie markiert werden. Der Bereich muss gut abgezäunt werden und den Verkehrsfluss von Wettkämpfern, Mannschaftsbetreuern und Offiziellen problemlos bewältigen. Ein Aufwärbereich, in dem sich die Wettkämpfer vor dem Wettkampf abschließend aufwärmen können, muss direkt an den Startbereich angrenzen und ausreichend Platz bieten, um Kleidung zum Aufwärmen und mindestens 20 Gewehrstände für jeweils mindestens 7 Gewehre unterzubringen, oder wie anderweitig vom RD/TD festgelegt.

3.2.2 Startbereiche Einzel- und Sprintwettkampf

Der Startbereich für Einzel- und Sprintwettkämpfe muss etwa 8-10 m lang und mindestens 2 m breit und vom Aufwärbereich durch einen Zaun abgetrennt sein, der eine Öffnung aufweisen muss, um kontrollierten Zugang zum Startbereich zu gewährleisten.

3.2.3 Startbereich Verfolgungswettkampf

Der Startbereich für den Verfolgungswettkampf muss mindestens vier Startbahnen umfassen. Die tatsächliche Anzahl der Startbahnen wird durch die Anzahl der Simultanstarts auf der Startliste festgelegt – starten fünf Wettkämpfer in derselben Sekunde, muss es fünf Startbahnen geben usw. Die Startbahnen müssen aus Sicht der Wettkämpfer von rechts nach links nummeriert werden, 1,5-2 m breit und ausreichend lang sein, um der erforderlichen Anzahl Wettkämpfer Platz zu bieten. Eine gemeinsame Startlinie muss das Ende der Startbahnen durchqueren. Die Bahnen müssen parallel zueinander liegen und deutlich voneinander abgegrenzt sein. Im Fall von Spätstarts muss es einen separaten Durchgang oder eine gesonderte Bahn geben, die Zugang über die Startlinie ermöglicht. Diese Bahn muss von einem Startoffiziellen mit einer Stoppuhr, die mit der Wettkampfzeit abgestimmt ist, überwacht werden. Eine Transponder-Zeitnahmestelle mit einer installierten Videokamera muss 1,5 m nach der Startlinie errichtet werden, um die relative Startzeit jedes Wettkämpfers im Fall eines Frühstarts zu erfassen.

3.2.3.1 Starttafeln für den Verfolgungswettkampf

Vor den entsprechenden Startbahnen und an der Startlinie sind jeweils gesonderte Tafeln mit den Startnummern und Startzeiten für jede Bahn in großen Buchstaben, die für Wettkämpfer und Offizielle leicht lesbar sind, anzubringen.

3.2.4 Startbereich Staffel-, Massenstartwettkampf und Gruppen

Der Startbereich muss so gestaltet sein, dass alle Wettkämpfer dieselbe Entfernung zurücklegen müssen, bis sie die gemeinsame Strecke erreichen. Es müssen mindestens zehn gerade, parallele Spuren in einem Abstand von mindestens 1,2 m zwischen jeder Spur (gemessen von Mitte zu Mitte) über eine Distanz von mindestens 30 m ab der Startlinie angelegt werden. Die Anzahl der Startspuren ist vom verfügbaren Platz und der Anzahl der gemeldeten Staffelmansschaften abhängig, wobei versucht wird, so wenige Startreihen wie möglich zu haben. Gibt es mehr als eine Startreihe, muss der Abstand zwischen den Reihen 5 m betragen. Das Ende der parallelen Spuren muss deutlich markiert werden. Auf den ersten Abschnitt mit parallelen Spuren müssen weitere 50 m folgen, die gerade, auf ebenem Grund und geglättetem Schnee ohne Spuren verlaufen, sich langsam verengen und in die Wettkampfstrecke übergehen.

3.2.4.1 Startpositionstafeln – Staffel-, Massenstartwettkampf und Gruppen

Die Startpositionen müssen mit Nummern markiert werden. Die Anzahl der Tafeln muss der Anzahl der Starter im Wettkampf entsprechen. Die Größe der Tafel muss 20 cm x 20 cm betragen. Die Nummerntafeln müssen links von jeder Position platziert werden und die Nummer muss von vorne und von hinten lesbar sein. Die Nummern auf den Tafeln müssen mindestens 10 cm groß und für die Wettkämpfer und in der Fernsehübertragung gut zu sehen sein. Die Startbahnen müssen aus Sicht der Wettkämpfer von rechts nach links nummeriert werden.

3.2.5 Startbereich Supersprint

Die Abstände zwischen den Startreihen müssen 5 m und zwischen den Startbahnen 3 m betragen. Die Startbahnen müssen sich ab der Startlinie über eine Entfernung von 20 m erstrecken und die Wettkämpfer müssen auf ihrer Bahn bleiben, bis sie endet. Die Startbahnen müssen aus Sicht der Wettkämpfer von rechts nach links nummeriert werden.

3.2.6 Streckeninformationstafeln

Am Eingang zum Startbereich muss sich eine Tafel befinden, auf der der Streckenplan die farbliche Abfolge für den Wettkampf zeigt.

3.2.7 Startuhren

Im Startbereich für Einzel- und Sprintwettkämpfe muss sich eine Startuhr befinden, die so platziert ist, dass sie von der Startlinie aus leicht abgelesen werden kann. Die Anzeige der Uhr und das Tonsignal müssen aufeinander abgestimmt sein. Für die Verfolgungswettkämpfe muss es für jede Startbahn eine Startuhr geben. Außerdem muss im Startbereich oder in seiner Nähe eine Uhr angebracht werden, die für die Wettkämpfer in dem Bereich gut zu sehen ist und die richtige Tageszeit anzeigt.

3.2.8 **Ausrüstungs-/Materialkontrolle vor dem Start**

Die Ausrüstungs-/Materialkontrolle vor dem Start muss in unmittelbarer Nähe zum Startbereich gelegen sein. Ihr Ort und Aufbau müssen einen glatten, ordnungsgemäßen und zügigen Wettkämpferfluss zum Start ermöglichen. Die Kontrollstation muss für die Durchführung der Kontrollen mit Tischen sowie der notwendigen Ausrüstung und dem erforderlichen Material ausgestattet sein.

3.3 **STRECKE UND ZUGEHÖRIGE ABSCHNITTE**

3.3.1 **Allgemeines**

Bei der Strecke handelt es sich um das Netz der Skiwege, die für den Wettkampf verwendet werden. Sie besteht aus sich stetig abwechselnden flachen, ansteigenden und abfallenden Abschnitten. Besonders lange und schwere Anstiege, gefährliche Abfahrten und monotone Flachstücke sind nicht zugelassen. Auf der Strecke darf es nicht so oft zu Richtungsänderungen kommen, dass dadurch der Langlaufrythmus eines Wettkämpfers ernsthaft beeinträchtigt wird. Genaue Spezifikationen der Strecke sind unter Artikel 1.3.10 in Tabelle 1 aufgeführt.

3.3.1.1 **TV-Bereiche**

Bereiche für die Fernsehübertragung der Wettkämpfe werden vom für die Veranstaltung verantwortlichen RD auf der Strecke eingerichtet. Der Hauptzweck der Bereiche ist, die bestmögliche Medienübertragung des Wettkampfs sicherzustellen und insbesondere zu verhindern, dass die Fernsehausstrahlung durch nicht teilnehmende Personen gestört wird.

3.3.2 **Höhe, Breite, Gefälle und Länge**

Kein Bereich der Strecke darf die maximale Höhe von 1800 m über dem Meeresspiegel überschreiten, sofern nicht ausdrücklich vom IBU-Vorstand eine Ausnahme genehmigt wird, wenn die Umstände dies erfordern. Für alle IBU-Veranstaltungen muss die Strecke eine mindestens 6 m breite Oberfläche aus präpariertem Schnee für die Wettkämpfer sowie zusätzliche Fläche für Trainer und Fernsehen aufweisen. Auf steilen Streckenabschnitten muss die Strecke noch breiter sein. Lassen sich engere Abschnit-

te wie Brücken oder Bergpässe nicht vermeiden, dürfen die Engstellen nicht weniger als 4 m breit und nicht länger als 50 m sein. Die tatsächliche Länge der Strecke darf nicht mehr als 2% kürzer oder 5% länger sein als die für den Wettkampf spezifizierte Streckenlänge, entsprechend der Messung entlang der Mittellinie der Strecke. Das maximale Gefälle bei allen Wettkämpfen darf 25 Prozent nicht übersteigen.

3.3.3 Ziehen der Spuren

Bei Bedarf werden Spuren auf Anweisung des RD auch auf Abfahrten gezogen. Spuren dürfen nicht auf solche Weise gezogen werden, dass sie die Wettkämpfer gefährden oder behindern könnten. Gleiches gilt für die Lage der gespurten Bereiche. Die Breite und Tiefe der Spuren muss so gewählt werden, dass alle üblichen Arten von Skischuhen und Bindungen verwendet werden können, ohne dass es zu seitlichen Reibungen kommt. Für Trainingstage müssen Spuren für die klassische Langlauftechnik am Rand der Wettkampfstrecke vorhanden sein.

3.3.4 Sicherheit

Die Strecke muss so vorbereitet werden, dass ein Wettkämpfer sie mit voller Geschwindigkeit laufen kann, ohne ein übermäßiges Unfallrisiko einzugehen.

3.3.5 Präparierung

Die Strecke muss so eben wie möglich, fest gewalzt und glatt präpariert sein. Kurven in Abfahrten müssen bei Bedarf überhöht werden. Alle Formen von Behinderungen und Hindernissen, wie etwa Baumstümpfe, Äste, Steine und Erde, müssen von der Strecke entfernt werden. Überhängende oder vorstehende Äste müssen zurückgeschnitten werden, so dass sie die Wettkämpfer nicht behindern oder gefährden.

3.3.6 Markierung

Die Strecke muss so deutlich markiert und definiert werden, dass bei den Wettkämpfern zu keinem Zeitpunkt Zweifel darüber aufkommen können, welcher Strecke zu folgen ist. Dies gilt vor allem für Abfahrten, Streckenverzweigungen und andere kritische Stellen. An solchen Stellen müssen deutliche Markierungen angebracht werden. Geschlossene Streckenabschnitte oder Abzweigungen müssen komplett mit durchgängigen V-Aufstellern oder Zäunen abgesperrt werden. 100 m vor der Ziellinie muss eine Hinweistafel mit der Aufschrift „Ziel – 100 m“ angebracht werden. 100 m vor dem Schießstand muss eine Hinweistafel mit der Aufschrift „Schießstand – 100 m“ angebracht werden.

3.3.6.1 Farben für Streckenabfolge

Die Strecke muss einheitlich mit farbigen Hinweistafeln versehen werden;

diese sind in Fahrtrichtung auf der Seite anzubringen, auf der sie am besten zu sehen sind. Die Strecke über 1,5 km muss orange markiert werden; die Strecke über 2 km muss rot, die Strecke über 2,5 km grün, die Strecke über 3 km gelb, die Strecke über 3,3 km blau und die Strecke über 4 km braun markiert werden. Abzweigungen müssen mit den Streckenfarben deutlich markiert werden.

3.3.7 Abzäunung und V-Aufsteller

Alle Skiwege, die im Wettkampf nicht gelaufen werden, sind abzusperren. Skiwege, die sich in unmittelbarer Nähe zueinander befinden, müssen mit Zäunen oder V-Aufstellern voneinander abgetrennt werden, so dass Wettkämpfer nicht auf den falschen Weg geraten können. V-Aufsteller sollten deutlich zu sehen, 20 cm hoch, 1 m lang und aus schwerem Material sein, das nicht vom Wind umgeworfen werden kann.

3.3.8 Vorläufer

Unmittelbar vor Beginn des Wettkampfs muss die gesamte Strecke von den Streckenbetreuern auf Skiern abgefahren werden, bevor der erste Wettkämpfer startet. Dabei entfernen sie falls erforderlich Hindernisse und korrigieren bei Bedarf die Markierungen. Der RD, TD und der IKR entscheiden, ob der Einsatz von Vorläufern notwendig ist.

3.3.9 Streckenspezifikationen für Wettkämpfe

Tabelle 1 unter Artikel 1.3.10 gibt die erforderlichen technischen Streckenspezifikationen für jede Wettkampftart an.

3.3.10 Staffelwechselzone

Für Staffelwettkämpfe muss es eine gut markierte Wechselzone von 30 m Länge und 9 m Breite geben, die sich am Ende eines geraden Streckenabschnitts befindet und so angelegt ist, dass einfahrende Wettkämpfer in gemäßigtem Tempo ankommen. Die letzten 50 m der Strecke vor der Zone müssen mindestens 9 m breit sein. Die Wechselzone muss an der Zeitnahelinie oder zumindest in deren unmittelbarer Nähe beginnen. Anfang und Ende der Zone müssen mit einer roten Linie markiert werden und am Anfang muss ein Schild mit der Aufschrift „Wechselzone“ aufgestellt werden. Die Zone muss an beiden Seiten abgezäunt werden und es ist ein Zugangstor für kontrollierten Zugang der startenden Wettkämpfer einzurichten.

3.3.10.1 Die letzten 50 m der Strecke vor der Wechselzone müssen gerade verlaufen. Die Wechselzone darf nur von den einfahrenden und abfahrenden Wettkämpfern betreten werden sowie von den Offiziellen, die für die Überwachung der Wechselzone verantwortlich sind. 100 m vor der Wechselzone muss eine Hinweistafel mit der Aufschrift „100 m“ angebracht werden.

3.3.11 Strafrunde

Für Sprint-, Verfolgungs-, Massenstart- und Staffelwettkämpfe muss unmittelbar nach dem Schießstand eine Strafrunde angelegt werden – die zwischen dem rechten Rand des Schießstandes und dem Eingang zur Strafrunde zurückzulegende Entfernung darf nicht mehr als 60 m betragen. Die Runde sollte oval sein, mit einer Breite von 6 m und einer Länge von 150 m (+/- 5 m), gemessen am Innenrand der Runde. Die Öffnung muss mindestens 15 m lang sein. Die Strafrunde muss mit V-Aufstellern markiert werden, die so eng aufgestellt werden, dass Wettkämpfer die Stelle für den Einlauf/Auslauf nicht verfehlen können.

3.3.11.1 Die Strafrunde muss sich in einem ebenen Bereich befinden und so angelegt werden, dass sich für die Wettkämpfer, wenn sie eine Strafrunde laufen müssen, keine zusätzliche Entfernung zwischen der Strecke und der Strafrunde ergibt.

3.3.12 Skitestbereich

Bei allen IBU-Veranstaltungen ist ein Skigleittestbereich auf leicht abfallendem Gelände im Stadionbereich oder in seiner Nähe einzurichten, der mindestens 6 m breit sein und den Personen, die den Hang hinaufkommen, ebenso ausreichend Platz bieten muss. Die abfallende Strecke für den Gleittest sollte ein Gefälle von 8° bis 12° aufweisen und mindestens 30 m lang sein. Der Testbereich muss so vorbereitet und präpariert werden wie die Wettkampfstrecke. Im Skitestbereich ist eine Informationstafel anzubringen, auf der die Luft- und Schneetemperatur an den höchsten und niedrigsten Punkten des Streckenprofils angegeben werden müssen und die drei Stunden vor dem ersten Start und danach alle 30 Minute bis zum Start des letzten Wettkämpfers aktualisiert werden muss.

3.3.13 Warmlaufstrecke

Für alle IBU-Veranstaltungen muss es eine separate Strecke geben, die sich in unmittelbarer Nähe (max. 300 m Entfernung) des Startbereichs befindet sowie von den Mannschaftshütten aus leicht zugänglich ist und auf der sich Wettkämpfer aufwärmen können. Diese Strecke sollte etwa 600 m lang sein und muss wie die Wettkampfstrecke präpariert werden; sie darf jedoch kein Teil der Wettkampfstrecke sein. Eine solche Warmlaufstrecke sollte es auch bei alle anderen Veranstaltungen geben.

3.4

SCHIESSSTAND

3.4.1 Allgemeines

Der Schießstand ist der Ort, an dem während eines Biathlonwettkampfs alle Schießeinlagen stattfinden. Er muss sich im zentralen Bereich des

Stadions befinden und Scheiben sowie Schießrampe müssen für die Mehrheit der Zuschauer zu sehen sein. Der Schießstand muss flach und eben sowie, in Übereinstimmung mit den anwendbaren nationalen Sicherheitsbestimmungen, an den Seiten und hinter den Scheiben von angemessenen Sicherheitswänden umgeben sein. Der Schießstand muss unter strikter Einhaltung der Sicherheit in Bezug auf die Strecken, das Stadion und den umgebenden Bereich aufgebaut und platziert werden. Die Schussrichtung sollte allgemein nach Norden verlaufen unter Berücksichtigung der Lichtverhältnisse während der Wettkämpfe. Sicherheitswände, die die Sicht der Zuschauer oder Fernsehkameras auf den Wettkampf einschränken, sollten, wenn irgendwie möglich, vermieden werden. Der Schießstand muss allen örtlichen Gesetzen entsprechen.

3.4.2 Spezifikationen und Einteilungen

3.4.2.1 Schussdistanz

Die Entfernung zwischen dem vorderen Rand der Schießrampe (Feuerlinie) und der Scheibenlinie muss 50 m +/- 1 m betragen.

3.4.2.2 Liegend- und Stehend-schießen

In Schussrichtung blickend ist die rechte Hälfte des Schießstandes für das Schießen im liegenden Anschlag und die linke Hälfte für das Schießen im stehenden Anschlag vorgesehen. Die Unterteilung muss den Wettkämpfern durch Hinweistafeln deutlich angezeigt werden. Während Verfolgungs-, Massenstart- und Staffelwettkämpfen ist von dieser Einteilung in einen linken und rechten Bereich eine Ausnahme zu machen, da die Wettkämpfer von allen Bahnen sowohl im liegenden als auch im stehenden Anschlag schießen.

3.4.2.3 Ein- und Ausgang

Während des Trainings und des Wettkampfs müssen die Wettkämpfer den Schießstand von links betreten und ihn nach rechts verlassen.

3.4.2.4 Höhen

Die Fläche der Schießrampe und die Fläche, auf der die Scheiben aufgestellt sind, müssen so gut wie möglich auf derselben Höhe liegen. Die Schießrampe und die Fläche, auf der die Scheiben aufgestellt sind, müssen sich mindestens 30 cm über dem Boden des Bereiches zwischen ihnen befinden, und höher, wenn die örtlichen Schneebedingungen dies erfordern.

3.4.2.5 Raumeinteilungen

Im hinteren Teil des Schießstandes muss es einen abgeäuzten Bereich von 10 bis 12 m Breite geben (Schießrampe), gemessen von der Feuerlinie aus nach hinten, der sich über die gesamte Rückseite des Schießstandes er-

streckt. Dieser Bereich ist für Wettkämpfer, Offizielle und Mitglieder der Jurys zu reservieren. Weitere Personen, wie etwa Fernsehkameracrews, dürfen sich jedoch mit Genehmigung des RD/TD in diesem Bereich aufhalten. Direkt hinter diesem Bereich muss sich ein zweiter abgeäunter Bereich von mindestens 2 m Breite befinden, der für drei Mannschaftsbetreuer pro Mannschaft reserviert ist. Dieser Bereich muss so angeordnet sein, dass die Mitglieder der Mannschaftsbetreuung eine gute Sicht auf die Scheiben und den Bereich der Schießrampe haben. Hinter dem Trainerbereich muss es einen Bereich von 1,5 m Breite geben, der sich über die gesamte Breite des Schießstandes erstreckt und in erster Linie für die Medien reserviert ist.

3.4.3 Schießrampe

Die Schießrampe ist der Bereich im hinteren Teil des Schießstandes, auf dem die Wettkämpfer liegen oder stehen, um zu schießen. Die Rampe muss vollständig mit Schnee bedeckt, gewalzt, gerade, glatt präpariert und darf nicht vereist sein und der gesamte Bereich, der von den Wettkämpfern während des Wettkampfs benutzt wird, muss eben sein.

3.4.3.1 Schießbahnen

Die Schießrampe ist in Schießbahnen unterteilt, von denen jeweils ein Wettkämpfer schießt. Jede Schießbahn muss mindestens 2,75 m breit sein, höchstens dürfen es jedoch 3 m sein. Die Breite der Bahnen muss an beiden Seiten vom vorderen Rand über eine Entfernung von 1,5 m zum hinteren Rand der Schießrampe von einem roten Brett markiert werden, das so in den Schnee eingelassen ist, dass es sich 2 cm unter der Schneeoberfläche befindet. Jede Bahn muss von der Rampe bis zu den Scheiben auf beiden Seiten mit sieben (7) T-Pfosten mit Hinweisschildern markiert werden, die max. 20 cm breit bei einer Höhe von 15 cm sind, in abwechselnder Farbe passend zur Hintergrundfarbe der Scheibennummern, welche die Bahnen deutlich definieren, aber das Schießen nicht behindern. Zwischen dem äußeren Rand der linken und rechten Bahnen und dem Beginn der daran angrenzenden Sicherheitswände muss sich ein Mindestabstand von 3-5 m befinden. Dieser Abstand muss von der Rampe bis zu den Scheiben eingehalten werden.

3.4.3.2 Schießmatten

Für das Liegend- und Stehendsschießen müssen auf der Schießrampe im vorderen Bereich jeder Schießbahn Matten platziert werden. Für alle IBU-Veranstaltungen müssen die Matten eine Größe von 200 cm x 150 cm haben, 1 bis 2 cm dick sein und aus synthetischen oder natürlichen Fasern mit einer rutschfesten Oberfläche bestehen.

3.4.4 Scheiben

3.4.4.1 Scheibenarten

Im Biathlon werden zwei Hauptscheibenarten verwendet – Metall- und Papierscheiben. Für den Wettkampf sind nur Metallscheiben zugelassen und beim Anschießen der Gewehre kommen ausschließlich Papierscheiben zum Einsatz. Im Training können Papier- und Metallscheiben verwendet werden. Für IBU-Wettkämpfe dürfen nur Scheiben verwendet werden, die dem IBU-Materialkatalog (Anhang A) entsprechen. Bei allen IBU-Wettkämpfen muss der Schießstand 30 Schießbahnen und Scheiben desselben Typs/Models umfassen. Die Scheiben, die für OWS, WM und WC verwendet werden, müssen über eine Fernbedienung zurückgesetzt werden können (ohne Seil).

3.4.4.2 Scheibenwartung

Die Scheiben müssen nach den Anweisungen des Herstellers gewartet, eingestellt und angepasst werden.

3.4.4.3 Scheibenplatzierung

Die Scheiben müssen in einer horizontalen geraden Linie aufgestellt werden, die parallel zum vorderen Rand der Schießrampe verläuft. Sie müssen in allen Richtungen eben sein. Die Scheiben müssen so aufgestellt werden, dass sich die Scheiben in der Mitte der Bahnbreite befinden. Die Scheiben dürfen seitlich nicht um mehr als 1 Grad vom rechten Winkel zu ihren Schießbahnen abweichen. Die Mitte der Scheiben muss 80 bis 100 cm über dem Boden der Schießrampe liegen.

3.4.4.4 Schebenhintergrund

Der Hintergrund hinter den Scheiben muss vom unteren Rand der Scheiben bis 1 m über dem oberen Rand der Scheiben weiß sein.

3.4.5 Nummerierung und Markierungen

Die Schießbahnen und die dazugehörigen Scheiben müssen jeweils dieselbe Nummer tragen, die gut zu sehen sein muss. Es wird von rechts mit der Nummer 1 begonnen. Bei allen IBU-Veranstaltungen müssen die Schießbahnen auf der linken und rechten Seite am vorderen Ende der Schießrampe nummeriert werden. Die Nummerntafeln an der Schießrampe müssen so angebracht werden, dass sie die Fernsehübertragung der schießenden Wettkämpfer nicht beeinträchtigen. Sie müssen 30 cm hoch und 20-25 cm breit sein. Die gedruckte Nummer muss im unteren Bereich der Tafel platziert werden und 20 cm groß sein, wobei die Linien der Nummern 3 cm stark sein müssen. Die Tafeln müssen an einer Stange von 1 cm Dicke und 40 cm Höhe angebracht werden – gemessen von der Schneeoberfläche zum unteren Rand der Nummerntafel. Die Größe der Scheibennummern muss 40 cm bei einer Linienstärke von 4 cm betragen und sie sind direkt über den Scheiben

anzubringen. Die Nummer tafeln an Scheiben und Schießbahn müssen von Bahn zu Bahn in abwechselnden Farben gekennzeichnet werden – schwarz auf gelbem Grund oder gelb auf schwarzem Grund. Begonnen wird bei Nummer 1 mit schwarzer Nummer auf gelbem Hintergrund. Dieser stimmt mit der Farbe der T-Pfosten, die die jeweilige Schießbahn markieren, überein.

3.4.5.1 Ein- und Ausgangsmarkierungen

Am Ein- und Ausgang des Schießstandes, 10 m außerhalb von den linken und rechten Schießbahnen, muss eine deutliche Markierung angebracht werden. Diese Markierungen zeigen die äußeren Ränder der Informationsverbotszone auf dem Schießstand an.

3.4.6 Windfahnen

Bei Wettkämpfen und im offiziellen Training müssen Windfahnen neben jeder zweiten Schießbahn angebracht werden, beginnend an der rechten Seite von Bahn 1, 5 m von der Schießrampe und 20 m von den Scheiben entfernt. Die Fahnen müssen so platziert werden, dass sich der obere Rand der Fahne auf derselben Höhe befindet, wie der untere Rand der Scheiben und sie die direkte Sichtlinie auf die Scheiben nicht verdecken können.

3.4.7 Gewehrständer

Während Wettkämpfen müssen für jede teilnehmende Mannschaft Gewehrständer für zwei Reservegewehre vorhanden sein. Die Ständer müssen deutlich mit den Namen der teilnehmenden Nationen oder Mannschaften beschriftet werden. Für den Gebrauch im Training und beim Anschießen müssen mindestens 30 Ständer für jeweils sieben Gewehre zur Verfügung stehen. Vor und/oder nach dem Schießstand muss für das Training eine angemessene Anzahl Gewehrständer zur Verfügung stehen.

3.4.8 Videokameras auf dem Schießstand

Bei allen IBU-Wettkämpfen muss eine ausreichende Anzahl Videokameras in solcher Weise auf dem Schießstand angebracht werden, dass alle Aktivitäten von allen Wettkämpfern auf dem Schießstand vollständig von den Kameras erfasst und aufgezeichnet werden.

3.5 ZIELBEREICH

3.5.1 Allgemeines

Der Zielbereich beginnt an der Ziellinie auf der Wettkampfstrecke und endet an der Ziel-Kontrollstelle für Ausrüstung/Material und Bekleidung. Er muss mindestens 30 m lang und 9 m breit sein und darf keine Hindernisse enthalten. Die letzten 50 m vor der Ziellinie müssen gerade verlaufen, 9 m breit und in drei gleich große Bahnen unterteilt sein, die mit Markierungen, welche die Skier nicht beeinträchtigen dürfen, versehen sind. Nur Offizielle, ins Ziel ein-

fahrende Wettkämpfer und vom IKR für Start/Ziel überwachte TV-Mitarbeiter mit besonderer Genehmigung dürfen sich im Zielbereich aufhalten

3.5.1.1 Die Ziellinie muss durch eine in den Schnee im rechten Winkel zur ankommenden Spur eingelassene rote Linie markiert werden, die für die Wettkämpfer und Fernsehkameras deutlich zu sehen sein muss.

3.5.2 Ausrüstungs-/Materialkontrolle im Ziel

Die Ausrüstungs-/Materialkontrolle im Ziel muss so platziert werden, dass ins Ziel einfahrende Wettkämpfer automatisch hinein geleitet werden und sie überwacht durchlaufen können. Das ist besonders wichtig für Staffeltetkämpfe, so dass Wettkämpfer, die ihren Wettkampf beendet haben, die von der Wechselzone abgehende Spur nicht blockieren. Der Zielbereich muss so abgezaunt und gelegen sein, dass Wettkämpfer automatisch in die Ausrüstungs-/Materialkontrolle im Ziel gelenkt werden und sie nicht umgehen können.

3.5.3 Medienbereich

An den Zielbereich angrenzend muss ein abgezaunter Bereich (Mixed Zone) für die Vertreter der Fernsehsender, Journalisten und Fotografen errichtet werden, so dass sie mit den Wettkämpfern nach deren Zieleinlauf für Interviews und Fotos direkt in Kontakt treten können.

3.5.4 Erfrischungsstelle

An einer mit dem RD/TD abgesprochenen Stelle muss sich nach dem Zielbereich eine Erfrischungsstelle befinden, an der Getränke ausgegeben und Papiertaschentücher und ähnlich notwendige Dienste für die Wettkämpfer, die im Ziel sind, angeboten werden. Alle dort angebotenen Getränke oder Speisen müssen gegen das Einbringen unerlaubter Substanzen geschützt werden.

3.5.5 Unterstand für Kleiderwechsel

An den Zielbereich angrenzend muss es einen Unterstand für die Wettkämpfer geben, die ihnen Privatsphäre zum Umziehen bietet. Die Größe dieses Unterstandes muss etwa 2 m x 3 m betragen.

3.5.6 Ziel-Ausgangsbereich

Nach der Mixed Zone muss es einen Bereich geben, in dem Wettkämpfer sich mit ihren Mannschaftsbetreuern und Servicefirmen treffen sowie ihre Kleidung und ihr Material/ihre Ausrüstung abholen können. Dort müssen zehn Gewehrstände für jeweils mindestens sieben Gewehre vorhanden sein.

3.6 MANNSCHAFTSWACHSHÜTTEN

Im Stadionbereich oder in seiner unmittelbaren Nähe muss es eine ausreichende Anzahl dauerhafter Gebäude oder temporärer Einrichtungen guter Qualität geben, in denen die Mannschaften Material/Ausrüstung lagern und Skier wachsen können. Die Hütten müssen mit Licht, elektrischen Stromanschlüssen und einer angemessenen Belüftungsanlage, um Wachsämpfe abzuleiten, ausgestattet und auf mindestens 20 Grad Celsius geheizt sein. Jeder NV mit einer Gesamtanzahl für den Start gemeldeter Athleten (Männer und Frauen) von vier bis neun muss eine eigene Wachshütte bekommen, während NV mit insgesamt zehn oder mehr für den Start gemeldeten Wettkämpfern zwei Wachshütten oder eine sehr große Hütte zugeteilt bekommen müssen. Kleinere Mannschaften müssen sich ggf. eine Hütte teilen, falls es Arbeitsraum- und Sicherheitsbestimmungen zulassen. Die Hütten sollten mit abschließbaren Türen ausgestattet sein und den Mannschaften sind die entsprechenden Schlüssel auszuhändigen. Können die Eingänge nicht abgeschlossen werden, muss das OK Sicherheitspersonal für die Hütten bereitstellen. Parkplätze für die Mannschaften müssen sich in einer vernünftigen Entfernung zu den Hütten befinden. Ein Lautsprecher der öffentlichen Lautsprecheranlage sollte in der Nähe der Hütten platziert werden.

3.7 WARTERÄUME FÜR DIE WETTKÄMPFER

In der Nähe der Wachshütten müssen Räume oder separate Container als Wartebereich für die Wettkämpfer zur Verfügung gestellt werden. Diese können sich im Stadiongebäude befinden oder eine separate Hütte zum Aufwärmen oder ein Zelt sein.

4. WETTKAMPFAUSRÜSTUNG UND -BEKLEIDUNG FÜR VERANSTALTUNGEN

4.1 ALLGEMEINE REGELN

Der Begriff „Wettkampfmateri/-ausrüstung und -bekleidung“ umfasst das gesamte Material, die gesamte Ausrüstung, das gesamte Wettkampferät und die gesamte Wettkampfbekleidung, die der Wettkämpfer während einer Veranstaltung verwendet, einschließlich Werbung. Die Definitionen und Spezifikationen für Wettkampfmateri/-ausrüstung und -bekleidung sowie Werbung sind im IBU-Materialkatalog (Anhang A) und den IBU-Regeln für Werbung festgelegt.

4.2 KONTROLLEN VON AUSTRÜTUNG/MATERIAL UND BEKLEIDUNG

4.2.1 Vorkontrolle

Material/Ausrüstung und Bekleidung der Wettkämpfer müssen vor dem Start und nach dem Ende eines Wettkampfs kontrolliert werden. Weiterhin ist mit ausreichendem Zeitabstand vor einem Wettkampf eine Material-, Ausrüstungs-, und Bekleidungskontrolle durchzuführen, um sicherzustellen, dass keine Abweichungen von den IBU Regeln auftreten. Alle angemeldeten Wettkämpfer müssen ihre Ausrüstung kontrollieren lassen, wenn sie bei einer IBU-Veranstaltungsserie zum ersten Mal ankommen oder nachdem sie an ihrem Material/ihrer Ausrüstung oder Bekleidung Änderungen vorgenommen haben. Bei einer IBU-Veranstaltung dürfen keine Ausrüstung, kein Material und keine Bekleidung verwendet werden, die nicht den Regeln entsprechen und von der IBU genehmigt wurden.

4.2.2 Material-/Ausrüstungs- und Bekleidungskontrolle vor dem Start

Wettkämpfer müssen sich spätestens 15 Minuten vor ihrer vorgesehenen Startzeit bei der Material-/Ausrüstungs- und Bekleidungskontrollstelle am Start melden, um ihre Skier und ihr Gewehr überprüfen und markieren sowie ihre Kleidung kontrollieren zu lassen. Wettkämpfer, die später als 15 Minuten vor ihrem Start kommen, tragen die Verantwortung für die Zeit, die diese Kontrolle/Markierungen dauern, auch wenn das zu einem verspäteten Start führt. Wettkämpfer, deren Material, Ausrüstung oder Bekleidung nicht den IBU-Bestimmungen entsprechen, dürfen die Material-/Ausrüstungs- und Bekleidungskontrolle am Start nicht passieren, bis die Unstimmigkeiten korrigiert wurden. Ausrüstung, Gewehre, Material und Bekleidung, die bei der Ausrüstungskontrolle vor dem Start kontrolliert und markiert wurden, dürfen in keiner Weise verändert werden, die gegen diese Regeln oder den IBU-Materialkatalog verstößt. In keinem Fall entbindet Vorhergehendes die Wettkämpfer von ihrer Verantwortung, Artikel 1.4.2 zu befolgen. Reservegewehre der Mannschaften – maximal zwei pro Mannschaft – müssen zur Material-/Ausrüstungs- und Bekleidungskontrolle zur Überprüfung und Markierung und im Anschluss direkt zum Schießstand gebracht und in den Gewehrständen für Reservegewehre abgestellt werden, bevor der erste Start erfolgt. Nach diesem Zeitpunkt lassen die Schießstandbetreuer nicht mehr zu, dass Gewehre dort abgestellt werden. Um die Kontrolle der Reservegewehre zu erleichtern, muss die Material-/Ausrüstungs- und Bekleidungskontrollstelle mindestens 15 Minuten vor Beginn des Anschießens geöffnet werden, und die Wettkämpfer haben das Recht, ihre Gewehre von diesem Zeitpunkt an überprüfen zu lassen. Die zeitige Öffnung der Ausrüstungskontrolle vor dem Start ist bei allen Wettkämpfen gestattet und erwünscht, um Zeitschwierigkeiten zu verhindern.

4.2.2.1 Spezifische Kontrollen bei der Ausrüstungskontrolle vor dem Start

Folgendes ist zu kontrollieren:

- a. Die Wettkämpfer tragen ihre Startnummer und Oberschenkelnummern;
- b. Im Anschluss wird das Gewehr einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen, um zu bestätigen, dass sich in der Kammer oder in seinem eingelegten Magazin keine scharfe Patrone befindet;
- c. Gewicht, Abzugswiderstand, Abmessungen und Form des Gewehres sowie die darauf angebrachte Werbung werden auf Korrektheit überprüft. Das Gewehr wird mit einem kleinen Aufkleber markiert, der am oberen vorderen Endstück des Schafts angebracht wird und der für Offizielle an Start und Ziel deutlich zu sehen sein muss. Darüber hinaus wird die Seriennummer auf einer Checkliste eingetragen, so dass das Gewehr im Ziel zugeordnet werden kann, falls der Aufkleber abfällt;
- d. Skier und Skistöcke werden auf Korrektheit überprüft und die Skier markiert;
- e. Bekleidung und anderes Material/andere Ausrüstung werden auf Korrektheit überprüft, einschließlich Werbung;
- f. Magazine können stichprobenartig kontrolliert werden, um sicherzustellen, dass sie nur fünf Patronen enthalten, die direkt aus dem Magazin abgefeuert werden können.

4.2.2.2 Markierungen

Die Ausrüstung wird markiert, um nicht genehmigte Ausrüstungswechsel während des Wettkampfs durch Verwendung der Startnummer eines anderen Wettkämpfers zu verhindern. Skier und Gewehr werden markiert. In Einzel-, Sprint-, Verfolgungs- und Massenstartwettkämpfen wird nur eine Farbe verwendet, um die Skier zu markieren. Die Ausrüstung wird mit einem farbigen Filzstift oder Stempel markiert und ist für diesen Wettkampf einzigartig. In Staffelwettkämpfen müssen die Skier gemäß den Startnummern der Mannschaft und den Farben oder Nummern der Startreihenfolge innerhalb der Mannschaft markiert werden. Kontrollaufkleber für das Gewehr müssen am oberen vorderen Endstück des Schafts angebracht werden.

4.2.2.3 Verzögerungen vor dem Start

Ein verspäteter Start durch spätes Erscheinen bei der Ausrüstungskontrollstelle oder durch Korrekturen, die an ihrer Bekleidung oder Ausrüstung vorgenommen werden müssen, ist von den Wettkämpfern selbst zu verantworten. Das OK muss ausreichend Mitarbeiter zur Verfügung stellen, um eine zügige Ausrüstungskontrolle sicherzustellen und damit zu verhindern, dass Wettkämpfer, die rechtzeitig erschienen sind, verspätet starten.

4.2.2.4 Abschlusskontrolle vor dem Start

Zwei Minuten vor dem Start wird der Wettkämpfer vom Starthelfer/den Starthelfern kontrolliert, um Folgendes sicherzustellen:

- a. Der Wettkämpfer trägt eine Startnummer und Oberschenkelnummern;
 - b. Die Skier und das Gewehr sind ordnungsgemäß markiert;
 - c. Die Werbebestimmungen werden nicht verletzt;
 - d. In der Kammer oder im eingelegten Magazin befindet sich keine Patrone, indem der Verschluss der Gewehre geöffnet und geschlossen wird;
 - e. Der Wettkämpfer trägt Transponder, falls sie eingesetzt werden;
 - f. Der Wettkämpfer besitzt kein Gerät zur drahtlosen Kommunikation.
- Diese Kontrolle entbindet Wettkämpfer jedoch nicht von ihrer Verantwortung, Artikel 1.4.2 zu befolgen.

4.2.3 Kontrolle im Ziel

Nach dem Eintauf ins Ziel und nach dem Staffelwechsel in der Wechselzone wird eine Kontrolle durchgeführt, um Folgendes zu bestätigen:

- a. Die Gewehre enthalten keine scharfe Munition in der Kammer, im Schaft, im eingelegten Magazin oder in einem anderen Magazin;
- b. Die Wettkämpfer sind mit mindestens einem markierten Ski und ihrem markierten Gewehr ins Ziel eingelaufen und ihre Skier und Skistöcke entsprechen dem Materialkatalog;
- c. Der Abzugswiderstand des Gewehres beträgt mindestens 0,5 kg (mit Genehmigung des RD/TD kann diese Prüfung stichprobenartig erfolgen);
- d. Die Werbebestimmungen wurden nicht verletzt.

4.2.4 Vorkontrolle von Material/Ausrüstung und Bekleidung

Bei allen IBU-Veranstaltungen führen der RD/TD und der IKR für Materialkontrolle eine Vorkontrolle der Ausrüstung durch, um zu bestätigen, dass Material, Ausrüstung und Bekleidung, die von den Mannschaften verwendet werden, den Regeln entsprechen. Die Kontrolle findet normalerweise mindestens zwei Tage vor dem ersten Wettkampf statt. Die Vorkontrolle befreit Wettkämpfer nicht von der Pflicht, die Ausrüstungskontrolle an Start und Ziel zu durchlaufen.

4.2.4.1 Anwesenheit

Die Kontrolle wird von den verantwortlichen Mitarbeitern des Organisationskomitees durchgeführt. Der IKR für Materialkontrolle muss ebenfalls anwesend sein. Die Kontrolle erfolgt freiwillig, jedoch sollte ein Vertreter der Mannschaft anwesend sein, falls der Einsatz von Kleidungsstücken, Material oder Ausrüstung in Frage gestellt werden sollte. Bei den OWS und der ersten WC- und IBU-Cup-Veranstaltung einer Saison müssen alle Wettkämpfer mit ihrem Gewehr und mindestens ein Vertreter jeder Mann-

schaft bei der Kontrolle anwesend sein. Wettkämpfer oder Mannschaften, die beim ersten WC oder IBU-Cup nicht anwesend sind, müssen diese Kontrolle vor ihrem ersten Saisonstart durchlaufen.

5. TRAINING UND ANSCHIESSEN

5.1 ALLGEMEINES

Wettkämpfern und Mannschaftsbetreuern muss die Gelegenheit gegeben und Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden, um sich auf die Wettkämpfe vorzubereiten. Zu diesem Zweck muss das OK offizielle Trainingszeiten ansetzen, Skitesteinrichtungen bereitstellen und den Wettkämpfern ermöglichen, vor dem Wettkampf die Gewehre anzuschießen und sich aufzuwärmen.

5.1.1 Ausnahmen

In außergewöhnlichen Umständen kann die Wettkampfjury die gesamte Anlage schließen oder das Training auf der Anlage auf bestimmte Bereiche oder bestimmte Zeiten beschränken.

5.1.2 Rechte hinsichtlich Training und Trainingsleibchen

Wettkämpfer, die sich für eine IBU-Veranstaltung angemeldet haben, dürfen die Strecke während des offiziellen Trainings benutzen. Männer oder Frauen dürfen nicht am offiziellen Training und Anschießen des jeweils anderen Geschlechts teilnehmen; der RD/TD ist jedoch berechtigt, an Wettkampftagen gemischtes Training zuzulassen, wenn dies im besten Interesse der Wettkämpfer und der OK ist. Die von der IBU zugeteilten Trainingsleibchen, falls bei der Veranstaltung in Verwendung, müssen nur von den zugewiesenen Wettkämpfern während des gesamten Trainings sowie von den zugewiesenen Mannschaftsbetreuern und Mitarbeitern der Servicefirmen, die zu irgendeinem Zeitpunkt während der Veranstaltung auf der Strecke Skilaufen, getragen werden. Bei IBU-Veranstaltungen dürfen die Leibchen keinen anderen Personen übertragen werden.

5.1.3 Trainingsarten

„Offizielles Training“ ist der Zeitraum, den das OK für Training auf der Anlage zur Verfügung stellen muss. Die Anlage muss genauso vorbereitet sein wie für den Wettkampf. „Inoffizielles Training“ ist der Zeitraum, den das OK neben dem offiziellen Training für Training auf der Anlage gestattet und für das die Anlage nicht wie für den Wettkampf vorbereitet sein muss. Das OK sollte so viel Zeit, wie im Veranstaltungsprogramm möglich ist, für inoffizielles Training genehmigen – falls erforderlich werden den Mannschaften nach Maßgabe des TD Schießbahnen wie für das offizielle Training zugewiesen.

5.2 OFFIZIELLES TRAINING

Bei allen IBU-Veranstaltungen müssen die Wettkampfanlage und Strecken mindestens einmal vor dem ersten Wettkampf für Besichtigung und offizielles Training geöffnet werden. Die Einrichtungen und Strecken müssen so vorbereitet sein wie für den Wettkampf und das Training muss zur selben Tageszeit, zu der der Wettkampf stattfindet, abgehalten werden. Jedem nachfolgenden Wettkampf sollte ebenfalls ein offizielles Training vorausgehen, es sei denn dies ist im Veranstaltungsprogramm oder aufgrund anderer Umstände nicht möglich.

Nach 20 Minuten werden Metall- und Papierscheiben verwendet und die Schießbahnen können bis zum Ende der Trainingszeit frei gewählt werden; die Papierscheiben sind jedoch für den/die zugewiesenen NV für weitere 25 Minuten reserviert. Wenn die Metallscheiben für das offizielle Massenstart-, Staffel- und Verfolgungstraining geöffnet sind, werden die Schießbahnen mit ungerader Nummer für Liegend- und die Bahnen mit gerader Nummer für Stehendschießen eingerichtet.

5.3 ANSCHIESSEN DER GEWEHRE

5.3.1 Zeit zum Anschießen

Vor Beginn eines Wettkampfs muss Wettkämpfern die Gelegenheit gegeben werden, ihre Gewehre auf Papierscheiben auf dem Schießstand für einen Zeitraum von 45 Minuten anzuschießen. Dieser muss eine Stunde vor dem ersten Start beginnen und spätestens 5 Minuten vor dem ersten Start enden. Bei IBU-Veranstaltungen darf die Anschießzeit für Verfolgungs-, Massenstart- und Staffeltetkämpfe kürzer sein, sie muss jedoch mindestens 30 Minuten betragen und 15 Minuten vor dem Start enden; die Papierscheiben werden dabei nicht gewechselt. Bei Bedarf dürfen sowohl Männer als auch Frauen vor dem ersten Wettkampf anschießen, was jedoch getrennt voneinander stattfinden muss.

5.3.2 Für das Anschießen dürfen ausschließlich Papierscheiben verwendet werden. Papierscheiben, die für das Anschießen verwendet werden, müssen auf derselben Höhe und im selben Abstand von der Schießbahn platziert werden wie die Wettkampfscheiben. Werden die Papierscheiben in zwei Reihen platziert, muss die zweite Reihe unter der Höhe der Wettkampfscheiben liegen. Müssen die Papierscheiben während des Anschießens gewechselt werden, geschieht dies nach 20 Minuten und nur die obere Reihe der Papierscheiben wird gewechselt. Die Zeit, die für den Wechsel benötigt wird, wird nicht von der Zeit, die für das Anschießen angesetzt ist, abgezogen.

5.3.3 Zuweisung der Schießbahnen zum Anschießen

Bei Einzel- und Sprintwettkämpfen sollte jede Mannschaft eine Schießbahn auf dem Schießstand zum Anschießen zugewiesen bekommen. Die Zuweisung der Bahnen erfolgt durch Auslosung, die unter Aufsicht des RD/TD durchgeführt wird. Bei Staffeltwettkämpfen entspricht die Schießbahn zum Anschießen der Startnummer der Mannschaft. Bei Massenstartwettkämpfen wird die Schießbahn zum Anschießen entsprechend der Startliste zugeteilt; die Wettkämpfer können jedoch auf jeder Bahn anschießen, die einem Mitglied ihres NV zugewiesen wurde. Bei Verfolgungswettkämpfen werden die Schießbahnnummern entsprechend der Platzierung des jeweils bestplatzierten Wettkämpfers in jeder Mannschaft zugeteilt; treten für einen NV jedoch mehr als 4 Wettkämpfer an, werden ihm 2 benachbarte Schießbahnen für das Anschießen zugewiesen. Vor jedem Wettkampf darf ein Reservemitglied jeder Mannschaft anschießen, einschließlich des Reservemitglieds der Staffel, mit Ausnahme von Verfolgungs- und Massenstartwettkämpfen. Vor dem Start des Supersprint-Finalwettkampfs müssen Wettkämpfer die Gelegenheit erhalten, ihre Gewehre auf dem Schießstand für eine Zeitraum von 15 Minuten anzuschließen; das Anschießen muss 25 Minuten vor dem ersten Start beginnen und spätestens 10 Minuten vor dem ersten Start enden. Bei Bedarf dürfen sowohl Männer als auch für Frauen vor dem ersten Supersprint-Finalwettkampf anschießen, was jedoch getrennt voneinander stattfinden muss.

5.3.3.1 Bei OWS-, WM-, WC- und Jug/Jun-WM-Veranstaltungen werden den 5 bestplatzierten teilnehmenden NV durch Auslosung die Schießbahnen 1-5 zugewiesen und den fünf nächstplatzierten teilnehmenden NV die Schießbahnen 6-10 und so weiter, d.h. die nächsten fünf Scheiben werden für die fünf nächstplatzierten NV gezogen bis alle ausgelost sind. Die Nationencupwertung des Vorjahres gilt im ersten Trimester, danach gilt die aktuelle Nationencupwertung. Gleiches gilt für den IBU-Cup/die OEM: die IBU-Cup-Nationencupwertung wird herangezogen.

5.3.3.2 Wenn eine Mannschaft mehr als acht Wettkämpfer hat, kann ihr das OK eine weitere Bahn zum Anschießen zuweisen.

5.4 BENUTZUNG DER STRECKE VOR DEM START

Bei allen IBU-Veranstaltungen ist die Strecke für gemeldete Wettkämpfer und Mannschaftsbetreuer zum Aufwärmen und Skitesten bis fünf Minuten vor dem Start geöffnet, sofern nicht von der Jury etwas anderes beschlossen wird. Alle Wettkämpfer auf der Strecke müssen ihre Startnummerntrikots (oder Trainingsleibchen im Fall von Reserveathleten) tragen.

Mannschaftsbetreuer müssen ihre zugewiesenen Leibchen tragen. Ab fünf Minuten vor dem Start ist Skilaufen auf der Strecke verboten, Mannschaftsmitglieder dürfen jedoch am Rand der Strecke entlanggehen.

5.5 SKITESTS AUF DER WETTKAMPFSTRECKE

Der TD kann, in Abstimmung mit dem RD, Skitests auf der Wettkampfstrecke bezüglich Breite und Gestalt der Skier genehmigen. Genehmigte Bereiche für Skitests müssen deutlich markiert werden. Sind elektronische Skitestgeräte zugelassen, müssen sie mindestens 5 Minuten vor dem Start von der Strecke entfernt werden.

6. STARTBESTIMMUNGEN

6.1 STARTTYPEN UND -INTERVALLE

6.1.1 Allgemeines

Es gibt vier Starttypen: Einzel-, Verfolgungs-, Gruppen- und Simultanstart sowie zwei Standard-Startintervalle – eine Minute oder 30 Sekunden. Bei allen IBU-Veranstaltungen gelten folgende Bestimmungen:

6.1.2 Einzel- und Sprintwettkämpfe

Bei allen Einzel- und Sprintwettkämpfen starten die Wettkämpfer einzeln, normalerweise in 30 Sekunden-Intervallen. Es werden jedoch kürzere oder längere Intervalle erlaubt, wenn es das Beste für den Wettkampf ist. Bei Sprintwettkämpfen können Gruppenstarts durchgeführt werden. Der RD/TD entscheidet in Absprache mit dem OK, welche Startart und welches Startintervall für die Umstände am besten geeignet sind.

6.1.3 Verfolgungswettkämpfe

In Verfolgungswettkämpfen gibt es kein Standard-Startintervall. Die Wettkämpfer müssen genau zu der Zeit starten, die auf der Startliste als ihre Startzeit angegeben ist. Diese entspricht dem Zeitrückstand, den sie auf den Sieger des Qualifikationswettkampfs bei Zieleinlauf hatten, gerundet auf die am nächsten gelegene Sekunde.

6.1.4 Massenstartwettkämpfe

In Massenstartwettkämpfen starten alle Wettkämpfer zusammen in einem einzigen Simultanstart.

6.1.5 Alle Staffelwettkämpfe

In allen Staffelwettkämpfen starten die ersten Wettkämpfer jeder Mannschaft alle simultan. Die nachfolgenden Starts der anderen Mannschaftsmitglieder erfolgen, indem das einfahrende Mannschaftsmitglied das

nächste Mannschaftsmitglied in der Wechselzone berührt. Die Startreihenfolge in der gemischten Staffel ist Frau, Frau, Mann, Mann.

6.1.6 Supersprintwettkampf

6.1.6.1 Im Supersprint-Qualifikationwettkampf starten alle Wettkämpfer einzeln mit einem Intervall von 15 Sekunden zwischen jedem Wettkämpfer.

6.1.6.2 Im Supersprint-Finalwettkampf starten alle Wettkämpfer in einem einzigen Simultanstart mit 3 Bahnen.

6.2 STARTPOSITIONEN UND STARTS

6.2.1 Einzelstart mit elektronischer Zeitnahme

Die Wettkämpfer müssen so nahe wie möglich an der Schranke stehen und die Schranke zu ihrer Startzeit durchqueren.

6.2.2 Einzelstart mit manueller Zeitnahme

Wird nur eine manuelle Zeitnahme verwendet, müssen die Wettkämpfer mit beiden Füßen vollständig hinter der Startlinie stehen und die Linie zu ihrer Startzeit überqueren.

6.2.3 Verfolgungsstart

Die Wettkämpfer müssen mindestens zwei Minuten vor dem Start im Startbereich ankommen, um ihren Startbahnen zugewiesen zu werden. Sie werden dann der Reihe nach in ihren Startbahnen aufgestellt. Ist ein Wettkämpfer am Start nicht anwesend, muss ein OK-Offizieller seinen Platz einnehmen. Jeder Simultanstart muss von einer gesonderten Bahn erfolgen. Die physische Kontrolle jedes Starts erfolgt durch einen Offiziellen, der an der Startlinie jeder Bahn platziert ist. Die Wettkämpfer sind für den Start selbst verantwortlich und müssen zu ihrer zugewiesenen Startzeit starten.

6.2.4 Staffelstart

In Staffeltetkämpfen müssen die ersten Starter auf den ihnen zugewiesenen Startspuren mit beiden Füßen hinter der Linie, die ihre Startreihe markiert, oder, wenn keine Linie markiert ist, neben ihrer Startposition stehen. Sie müssen die Linie überqueren, wenn das vorgesehene Startsignal erfolgt. Die nachfolgenden Mitglieder einer Staffelmansschaft müssen, entsprechend dem aktuellen Wettkampfstand, in der Wechselzone stehen und müssen starten, wenn sie vom einfahrenden Mannschaftsmitglied berührt werden.

6.2.5 Gruppenstart

In Gruppenstarts steht der Wettkämpfer mit der niedrigsten Startnummer der jeweiligen Gruppe auf Position 1, der mit der zweitniedrigsten auf Po-

sition 2 usw. Die Wettkämpfer müssen wie für den Staffel-Simultanstart stehen und müssen starten, wenn das vorgesehene Signal erfolgt. Dieser Vorgang wird für jede Gruppe wiederholt.

6.2.6 Start im Massenstartwettkampf

Der Start im Massenstartwettkampf erfolgt in gleicher Weise wie der Staffel-Simultanstart für die ersten Starter.

6.2.7 Start im Supersprintwettkampf

Die Startreihenfolge für den Supersprint-Qualifikationwettkampf wird für den jeweiligen Wettkampf gemeinsam vom OK und der IBU festgelegt. Im Supersprint-Finalwettkampf werden den Wettkämpfern Startnummern und Startpositionen auf Grundlage der Ergebnisse des Supersprint-Qualifikationwettkampfs zugewiesen. Die Wettkämpfer im Supersprint-Finalwettkampf starten in derselben Reihenfolge, in der sie den Qualifikationwettkampf beendet haben: Der Sieger des Qualifikationwettkampfs startet mit Startnummer 1; der zweitplatzierte Wettkämpfer im Qualifikationwettkampf startet mit Startnummer 2 und so weiter.

6.3 STARTSIGNALLE

6.3.1 Einzelstarts – Elektronische Zeitnahme

Das Startkommando erfolgt durch das Geräusch der Startuhr – ein lauter Piepton, sowie durch die optische Zeitanzeige auf der Startuhr. Der Starter darf den Wettkämpfer nicht berühren.

6.3.2 Einzelstarts – Manuelle Zeitnahme

Bei Einzelstarts ohne eine elektronische Startschranke sagt der Starter 10 Sekunden vor der Startzeit „Ready“ („Fertig“) und zählt dann fünf Sekunden vor dem Start laut herunter: „Five-four-three-two-one“ („Fünf-vier-drei-zwei-eins“). Zur genauen Startzeit gibt der Starter das Kommando „Go“ („Los“). Der Starter darf den Wettkämpfer nicht berühren.

6.3.3 Verfolgungsstarts

Jede Bahn hat eine zugewiesene Uhr, die die Wettkämpfer für ihre zugeteilte Startzeit verwenden müssen.

6.3.4 Simultan- und Gruppenstarts

In der Staffel, im Massenstartwettkampf, im Sprintwettkampf mit Gruppenstarts sowie im Supersprintfinale wird das Startsignal durch einen Schuss aus einer Startpistole oder durch ein anderes Startgerät oder mit einer Fahne gegeben. Verbale Warnhinweise werden 1 Minute, 30 Sekunden und als „Ready“ („Fertig“) vor dem Start gegeben, wobei das Startsignal 5 Sekunden nach „Ready“ erfolgt.

6.3.5 Start in der Wechselzone

In Staffelwettkämpfen muss der Staffelwechsel innerhalb der Wechselzone in der Weise erfolgen, dass die einfahrenden Wettkämpfer den Körper (einschließlich Rumpf, Arme, Beine, Hände, Füße und Kopf) oder das Gewehr des startenden Wettkämpfers mit ihrer Hand berühren.

6.4 STARTZEIT, FRÜHSTART, SPÄTSTART UND FEHLSTART

6.4.1 Elektronische Startzeit

In Einzelstarts gilt die elektronisch aufgezeichnete Zeit bei Aktivierung der Schranke als Startzeit, wenn Wettkämpfer die Schranke innerhalb von 3 Sekunden vor oder 3 Sekunden nach der in der Startliste vorgesehenen Zeit aktivieren. Startet ein Wettkämpfer mehr als 3 Sekunden vor der vorgesehenen Zeit, gilt dies als Frühstart. Startet ein Wettkämpfer mehr als 3 Sekunden später als die vorgesehene Startzeit, gilt dies als Spätstart und die Zeit des Wettkämpfers beginnt ab der vorgesehenen Startzeit.

6.4.2 Manuelle Startzeit

Wird für einen Einzelstart nur eine manuelle Zeitnahme verwendet, entspricht die Startzeit der Wettkämpfer der Zeit, die auf der Startliste angegeben ist. Startet ein Wettkämpfer vor dem Startsignal, gilt dies als Frühstart. Startet der Wettkämpfer zu spät, gilt dies als Spätstart.

6.4.2.1 Verfolgungswettkampf

Die Startzeit jedes Wettkämpfers ist die Zeit, die in der Startliste angegeben ist. Im Fall eines Frühstarts wird der Wettkämpfer gemäß der entsprechenden Disziplinarregel bestraft oder disqualifiziert. Kommt ein Wettkämpfer zu spät zu einem Start, muss der verspätete Wettkämpfer durch den Ersatz - Startkorridor geleitet werden und der Offizielle an dieser Stelle hält den genauen Zeitpunkt fest, an dem der Wettkämpfer die Startlinie überquert. Haben sich Wettkämpfer aus eigenem Verschulden oder aus Verschulden ihrer Mannschaft verspätet, berechnet sich ihre Wettkampfzeit aus ihrer offiziellen Startzeit in der Startliste. Lag die Verspätung an höherer Gewalt oder an falschen oder versehentlichen Handlungen einer Person außerhalb ihrer Mannschaft, berechnen sich ihre Wettkampfzeit und Platzierung in der Verfolgung aus der vom Offiziellen festgehaltenen Zeit.

6.4.3 Staffel- und Massenstartwettkämpfe und Sprintwettkämpfe mit Gruppenstarts

Die Startzeit entspricht der Zeit, zu der das Startsignal ertönt.

6.4.4 Startzeit in der Wechselzone

Die Startzeit des übernehmenden Mitglieds der Staffelmansschaft ist der

Moment, in dem das einfahrende Mannschaftsmitglied die Wechselzone betritt, indem es die Zeitnahmelinie am Anfang der Zone überquert.

6.4.5 Frühstart – Einzelstart und Staffelmannschaften

Startet ein Wettkämpfer in einem Einzelstartwettkampf oder in der Wechselzone zu früh, muss der Starthelfer den Wettkämpfer so schnell wie möglich nach der Startlinie oder der Wechselzone anhalten und zurückschicken. Der Wettkämpfer muss dann hinter die Startlinie – oder in die Wechselzone in Staffelwettkämpfen – zurückkehren und erneut starten. Wenn möglich werden die Wettkämpfer zu ihrer korrekten Startzeit entweder durch die Schranke oder über die Startlinie mit manueller Zeitnahme (außer in der Staffel) erneut gestartet. Ist die korrekte Startzeit bereits verstrichen, wird als Startzeit auf die auf der Startliste angegebene Zeit zurückgegriffen. Auf diese Weise verlorene Zeit ist zum Nachteil des Wettkämpfers.

6.4.6 Fehlstart – Simultan, Gruppe und Wechsel

Bei einem Fehlstart während eines Simultan- oder Gruppenstarts halten der IKR und die zuständigen Offiziellen die Wettkämpfer am Ende der parallelen Spuren an und die Wettkämpfer müssen erneut starten. Erfolgt der Staffelwechsel vor oder nach (außerhalb) der Wechselzone, gilt dies als Fehlstart und der Vorgang muss innerhalb der Zone wiederholt werden. Wettkämpfer oder Staffelmannschaften, die einen Fehlstart begangen haben und nicht zurückkehren, um noch einmal korrekt zu starten, gelten als nicht gestartet.

6.4.7 Spätstart

Kommen Wettkämpfer zu spät zum Start, müssen sie zur erstmöglichen Gelegenheit auf Anweisung des Starters starten, ohne andere Wettkämpfer zu behindern.

6.4.7.1 Starten Wettkämpfer aus eigenem Verschulden verspätet, wird als ihre Startzeit die auf der Startliste festgehalten. Lag ihr Spätstart an höherer Gewalt, entscheidet die Wettkampfjury über ihre Startzeit.

6.5 STARTNUMMERN

6.5.1 Allgemeines

Bei allen IBU-Wettkämpfen müssen alle Wettkämpfer ein Trikot mit ihrer Startnummer tragen. Wettkämpfer müssen ihre Startnummer auch auf beiden Oberschenkeln tragen. Wettkämpfer sind dafür verantwortlich sicherzustellen, dass ihre Startnummern während eines Wettkampfs an den vorgeschriebenen Stellen befestigt bleiben. Die von einem Wettkämpfer getragene Startnummer und farbige Reihenfolge-Nummer müssen der

Nummer und Farbe entsprechen, die dem jeweiligen Wettkämpfer für den jeweiligen Wettkampf auf der Wettkampfstartliste zugewiesen wurden.

6.5.1.1 Nummerierungen

Bei OWS-, WM-, WC-, OEM- und IBU-Cup-Wettkämpfen muss der Startnummern-Satz für Männer und Frauen für jeden Start mit der Nummer 1 beginnen und bis zur letzten Nummer fortlaufend sein.

6.5.1.2 Farben

Die Farbe der Startnummern muss sich deutlich von der Grundfarbe des Stoffes/Gewebes abheben.

6.5.1.3 Größen der Startnummern

Die Startnummerngrößen, die in IBU-Wettkämpfen notwendig sind, sind im Materialkatalog angegeben.

6.5.2 Startnummernfarben nach Wettkampf

6.5.2.1 Einzel-, Sprint-, Verfolgungs-, Massenstart- und Supersprintwettkämpfe

Die Startnummern aller Wettkämpfer müssen gleich aussehen.

6.5.2.2 Staffelwettkämpfe

Die Farben der Startnummern, die innerhalb einer Mannschaft verwendet werden müssen, sind: rot für das Mitglied, das zuerst startet, grün für das zweite, gelb für das dritte und blau für das vierte Mitglied.

6.6 WETTERBEDINGUNGEN

6.6.1 Temperatur

Biathlonwettkämpfe dürfen nicht gestartet werden, wenn die am kältesten Teil der Anlage (Schießstand oder Strecke) 1,5 m über dem Boden gemessene Lufttemperatur unter minus 20 Grad Celsius liegt.

6.6.2 Windchill

Ist es kälter als minus 15°C, müssen vor dem Start und während des Wettkampfs Windchill (Windkälte) und Luftfeuchtigkeit berücksichtigt werden. Im Fall eines hohen Windchill-Faktors entscheidet die Wettkampffury in Absprache mit dem medizinischen Delegierten der IBU oder dem Wettkampf-arzt, ob der Wettkampf gestartet oder fortgesetzt wird. Die zu laufenden Strecke darf auch geändert werden, um windige Bereiche zu vermeiden. Die folgende Tabelle 2 gibt die gefühlte Temperatur in Abhängigkeit von der Windgeschwindigkeit an.

TABELLE 2 GEFÜHLTE TEMPERATUR IN ABHÄNGIGKEIT VON DER WINDGESCHWINDIGKEIT IN KM/H

Windgeschwindigkeit	Temperatur in °C												
	10	5	0	-5	-10	-15	-20	-25	-30	-35	-40	-45	-50
10 km/h	8,6	2,7	-3,3	-9,3	-15,3	-21,1	-27,2	-33,2	-39,2	-45,1	-51,1	-57,1	-63
15 km/h	7,9	1,7	-4,4	-10,6	-16,7	-22,9	-29,1	-35,2	-41,4	-47,6	-53,7	-59,9	-66,1
20 km/h	7,4	1,1	-5,2	-11,6	-17,9	-24,2	-30,5	-36,8	-43,1	-49,4	-55,7	-62	-68,3
25 km/h	6,9	0,5	-5,9	-12,3	-18,8	-25,2	-31,6	-38	-44,5	-50,9	-57,3	-63,7	-70,2
30 km/h	6,6	0,1	-6,5	-13	-19,5	-26	-32,6	-39,1	-45,6	-52,1	-58,7	-65,2	-71,7
35 km/h	6,3	-0,4	-7	-13,6	-20,2	-26,8	-33,4	-40	-46,6	-53,2	-59,8	-66,4	-73,1
40 km/h	6	-0,7	-7,4	-14,1	-20,8	-27,4	-34,1	-40,8	-47,5	-54,2	-60,9	-67,6	-74,2
45 km/h	5,7	-1	-7,8	-14,5	-21,3	-28	-34,8	-41,5	-48,3	-55,1	-61,8	-68,6	-75,3
50 km/h	5,5	-1,3	-8,1	-15	-21,8	-28,6	-35,4	-42,2	-49	-55,8	-62,7	-69,5	-76,3
55 km/h	5,3	-1,6	-8,5	-15,3	-22,2	-29,1	-36	-42,8	-49,7	-56,6	-63,4	-70,3	-77,2
60 km/h	5,1	-1,8	-8,8	-15,7	-22,6	-29,5	-36,5	-43,4	-50,3	-57,2	-64,2	-71,1	-78

Anmerkungen zu Tabelle 2

1. Dies ist nur eine Richtlinie. Die Entscheidung, ob gestartet wird oder nicht, trifft die Wettkampffury in Absprache mit dem Medizinischen Delegierten der IBU oder dem Wettkampfarzt.
2. Die dunkel eingezeichnete Linie bezeichnet die Grenze, die dem Wert ca. - 20 °C entspricht.
3. Der dunkel unterlegte Bereich, zeigt den Bereich an, bei dem ungeschützte Körperpartien innerhalb einer Minute gefrieren.
4. Die Windgeschwindigkeit wird am Schießstand in einer Höhe von 1,5 m gemessen.
5. Die Temperatur wird am kältesten Punkt des Wettkampfbereiches gemessen.

7. LANGLAUFBESTIMMUNGEN

7.1 ALLGEMEINES

7.1.1 Allgemeine Langlaufbestimmungen

Wettkämpfer müssen auf Skiern die festgelegte Wettkampfstrecke in der richtigen Reihenfolge und Richtung zurücklegen, dabei ihr Gewehr und die vorgeschriebene Menge an Munition mit sich führen und der markierten Strecke genau folgen. Sie dürfen keine anderen Mittel zur Fortbewegung benutzen als Skier, Skistöcke und ihre eigene Muskelkraft. Es sind alle Skitechniken gestattet. Da sie zu Zeitnahme- und anderen Messzwecken erforderlich sind, müssen Wettkämpfer einen oder mehrere elektronische Transponder, die von der Zeitnahmefirma der Veranstaltung bereitgestellt werden, während des Wettkampfs tragen und nach Anweisung an einem oder beiden Knöcheln befestigen. Der Transponder darf bis zur offiziellen Abnahmestelle nach dem Wettkampf nicht entfernt werden. Der Transponder muss so beschaffen sein, dass er die Bewegungen der Wettkämpfer im Wettkampf nicht behindert. Das maximale Gewicht jedes Transponders darf 25 g nicht übersteigen.

7.1.1.1 Nicht-Beenden des Wettkampfs

Ziehen sich Wettkämpfer vor dem Ziel aus dem Wettkampf zurück, müssen sie den ersten Offiziellen, dem sie begegnen, davon in Kenntnis setzen und sie sind dafür verantwortlich, die Transponder und die Startnummer so schnell wie möglich zum Kontrollbereich für Ausrüstung/Material und Bekleidung im Ziel zurückzubringen sowie die vorgeschriebene Sicherheitskontrolle zu absolvieren.

7.1.2 Tragen der Gewehre

Gewehre müssen auf dem Rücken des Wettkämpfers mit nach oben zeigendem Lauf getragen werden. Wird das Gewehr während des Wettkampfs so beschädigt, dass es nicht auf dem Rücken des Wettkämpfers getragen werden kann, muss es sicher in der Hand zum Schießstand getragen und dann sofort gegen das Reservegewehr der Mannschaft ausgetauscht werden.

7.1.3 Falscher Streckenabschnitt

Befahren Wettkämpfer einen falschen Streckenabschnitt oder die Strecke in falscher Reihenfolge, müssen sie entlang dem fälschlicherweise befahrenen Teil der Strecke an die Stelle zurückkehren, an der sie falsch abgebogen sind. Dazu müssen die Wettkämpfer möglicherweise gegen die korrekte Laufrichtung fahren und sie sind voll dafür verantwortlich sicherzustellen, dass sie andere Wettkämpfer nicht behindern oder gefährden. Dieser Fehler wird nicht bestraft, solange keine anderen Wettkämpfer gestört wurden.

7.1.4 Überholen und Ausweichen

Ein Wettkämpfer, der sich in der Position befindet, einen anderen Wettkämpfer zu überholen und überholen möchte, muss „Track“ („Spur“) rufen. Ein Wettkämpfer, der im Begriff ist, überholt zu werden, muss die Strecke vor dem überholenden Wettkämpfer frei machen, wenn zum ersten Mal „Track“ gerufen oder ein anderes mündliches Signal gegeben wird, auch wenn die Strecke breit genug ist. Diese Verpflichtung entfällt jedoch auf den letzten 50 m vor der Ziellinie und auf den letzten 50 m vor der Wechselzone.

7.1.5 Laufen von Strafrunden

In allen Wettkämpfen, in denen die Schießstrafe 150 m Strafrunde ist, müssen die Wettkämpfer die Runde direkt nach der Schießeinlage für jede nicht getroffene Scheibe einmal laufen.

7.1.5.1 Verantwortung

Wettkämpfer sind selbst dafür verantwortlich, die erforderliche Anzahl Strafrunden direkt nach der Schießeinlage zu laufen. Es ist ihnen nicht gestattet, die Strafrunden zu einem späteren Zeitpunkt zu absolvieren.

7.1.5.2 Strafrundenfehler

Laufen Wettkämpfer aufgrund eines Fehlers des OK oder einer Fehlfunktion der Scheiben die falsche Anzahl Strafrunden, muss die Wettkampffjury einen angemessenen Zeitausgleich beschließen. Das OK muss in jedem Wettkampf, in dem die Strafrunde verwendet wird, sicherstellen, dass auf Grundlage von mindestens fünf Wettkämpfern, die durchschnittliche Laufzeit für die Strafrunde festgehalten wird.

7.1.6 Skatingtechnik bei Staffel-, Massen- und Gruppenstarts

Der Einsatz der Skatingtechnik (ein oder beide Beine seitwärts) in Simultan- oder Gruppenstarts ist auf dem gespurten Teil nach der Startlinie verboten.

7.2 BEHINDERUNG

Es ist streng verboten, andere Wettkämpfer auf irgendeine Weise zu irgendeiner Zeit während des Wettkampfs zu behindern. Unter dieses Verbot fällt auch das Fallenlassen von Gegenständen auf der Wettkampfstrecke oder auf dem Schießstand in solch einer Art und Weise die geeignet ist, andere Wettkämpfer zu behindern.

7.3 WECHSEL VON AUSTRÜSTUNG, REPARATUREN, HILFSTELLUNG

7.3.1 Wechsel von Skiern und Skistöcken

Wettkämpfer dürfen einen ihrer Skier auswechseln, aber nur, wenn der Ski gebrochen oder die Bindung beschädigt ist. Gebrochene Skistöcke und beschädigte Handschlaufen dürfen mehrfach ausgetauscht werden. Die

Ersatzskier und -skistöcke müssen den Regeln des IBU-Materialkatalogs entsprechen.

7.3.2 **Gleitverhalten und Ausrüstungsreparaturen**

Wettkämpfer dürfen nicht während eines Wettkampfs das Gleitverhalten ihrer Skier durch Auftragen von Substanzen verändern. Sie dürfen ihre Ausrüstung während eines Wettkampfs reparieren, vorausgesetzt sie erhalten keine Hilfestellung von einer anderen Person.

7.3.3 **Gewehrreparaturen, -austausch und Munition**

Hilfestellung bei der Reparatur eines Gewehres ist nur auf dem Schießstand durch den Wettkampf-Waffenmeister oder einen Wettkampffizielen auf dem Schießstand gestattet. Ein Gewehr darf nur auf dem Schießstand ausgetauscht werden. Wettkämpfern ist es gestattet, auf der Strecke und dem Schießstand Munition zu erhalten.

7.3.4 **Erfrischungen**

Wettkämpfer dürfen während des Wettkampfs Erfrischungen zu sich nehmen. Die Erfrischungen dürfen von den Wettkämpfern mitgeführt oder ihnen zugereicht werden.

7.3.5 **Weitere Hilfestellung**

Wettkämpfern ist es nicht gestattet, von anderen Personen, als ausdrücklich in diesen Regeln festgelegt ist, Hilfestellung zu erhalten.

8. SCHIESSBESTIMMUNGEN

8.1 **ALLGEMEINES**

8.1.1 **Schießregeln**

Während des Trainings und Wettkampfs darf ausschließlich auf dem Schießstand geschossen werden. In einem Wettkampf müssen Wettkämpfer nach Absolvierung jedes erforderlichen Wettkampf-Streckenabschnitts schießen, mit Ausnahme des letzten Abschnitts, der im Ziel oder in der Staffelwechselzone endet. Die Schießspezifikationen für alle Wettkämpfe sind in Tabelle 1 unter Artikel 1.3.10 aufgeführt. Ein Gewehr darf nur in einem Koffer oder einer Schutztasche aus dem Stadionbereich verbracht werden.

8.2 **SCHIESSREGELN FÜR SPEZIFISCHEN WETTKÄMPFE**

8.2.1 **Wahl der Schießbahnen**

In Einzel- und Sprintwettkämpfen kann der Wettkämpfer aus den Schießbahnen, bei denen die Scheiben für die korrekte Schießposition (liegender

oder stehender Anschlag) vorbereitet sind, frei wählen. In den Verfolgungswettkämpfen sowie den Einzel- und Sprintwettkämpfen mit Gruppenstart müssen die Wettkämpfer die Schießbahnen der Reihe nach auffüllen, beginnend bei Bahn 1 und anschließend jeweils die freie Bahn mit der niedrigsten Nummer nehmen, bis die letzte Schießbahn erreicht ist. An diesem Zeitpunkt muss der nächste Wettkämpfer zu Bahn Nummer 1 fahren und der Vorgang beginnt von Neuem. Im Massenstart müssen die Wettkämpfer in der ersten Schießeinlage von der Bahnnummer schießen, die ihrer zugewiesenen Startnummer entspricht, bei den nachfolgenden Schießeinlagen wird der Schießstand der Reihe nach von rechts in der Reihenfolge der auf dem Schießstand eintreffenden Wettkämpfer aufgefüllt. In Staffelwettkämpfen muss für die erste Schießeinlage des ersten Wettkämpfers jeder Mannschaft die Schießbahn verwendet werden, die der zugewiesenen Startnummer der Mannschaft entspricht; danach wird der Schießstand der Reihe nach von rechts in der Reihenfolge der auf dem Schießstand eintreffenden Wettkämpfer aufgefüllt.

8.2.2 Staffelwettkämpfe – Reservepatronen

Im Staffelwettkampf muss jeder Wettkämpfer die ersten 5 Schuss abgeben und, wenn Scheiben stehen bleiben, die 3 Schuss Reserve, bis alle 5 Scheiben getroffen oder alle 8 Schuss abgegeben wurden. Benötigten Wettkämpfer Reservepatronen, nachdem sie die ersten 5 Schuss abgegeben haben, müssen die Reservepatronen einzeln von Hand geladen und dürfen nicht direkt aus einem Magazin geladen werden.

8.3 SCHIESSPOSITIONEN

8.3.1 Liegender Anschlag

Im liegenden Anschlag müssen Wettkämpfer folgende Bestimmungen einhalten: Das Gewehr darf nur mit Händen, Schulter und Wange berührt werden. Die Unterseite des Handgelenks des Arms, der das Gewehr stützt, muss deutlich vom Boden (von der Schneeoberfläche) abgehoben werden.

8.3.2 Stehender Anschlag

Im stehenden Anschlag müssen Wettkämpfer folgende Bestimmungen einhalten: Sie müssen frei stehen. Das Gewehr darf nur mit Händen, Schulter, Wange und dem Brustbereich neben der Schulter berührt werden. Der Arm, der das Gewehr stützt, darf an die Brust gelehnt oder auf der Hüfte abgestützt werden.

8.3.2.1 Skier dürfen nicht abgenommen werden

Es ist verboten, beim Schießen einen oder beide Skier abzunehmen – einschließlich Training und Anschießen – und es ist auch verboten, irgendeinen Gegenstand unter die Skier zu legen.

8.3.3 Stellung auf der Schießbahn

Wettkämpfer müssen, während sie schießen, sicherstellen, dass kein Teil ihres Körpers, ihrer Kleidung, ihres Materials oder ihrer Ausrüstung über die 1,5 m langen roten Linien, die die Schießbahn markieren, oder über die Verlängerung jener Begrenzungen, hinausragt. Wettkämpfer müssen auch sicherstellen, dass ihre Gewehrmündung über die Feuerlinie hinausragt.

8.3.4 Durchsetzung

Werden Wettkämpfer von einem Schießstandoffiziellen ermahnt, dass ihre Schießhaltung oder ihre Stellung auf der Schießbahn nicht mit diesen Regeln übereinstimmen, müssen jene Wettkämpfer umgehend ihre Haltung/ Stellung korrigieren.

8.4 SCHIESSHILFEN

8.4.1 Verwendung von Schießriemen, Handstopp und Armschlaufe

Wettkämpfern ist es gestattet, Schießriemen, Handstopp und Armschlaufe im liegenden und stehenden Anschlag zu verwenden.

8.4.2 Verwendung des Magazins

Die fünf Patronen, die in jeder Schießeinlage benötigt werden, dürfen mit Hilfe eines Magazins geladen werden. Wenn Patronen aus dem Magazin verloren gehen oder nicht zünden, darf kein neues Magazin in das Gewehr eingelegt werden. Solche Patronen müssen einzeln nachgeladen werden. Ein verlorenes oder fehlerhaftes Magazin darf jedoch durch ein anderes Magazin ersetzt werden.

8.5 SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

8.5.1 Allgemeines

Es darf auf dem Schießstand nur während der offiziell genehmigten Zeiten geschossen werden. Es ist verboten, mit dem Gewehr Bewegungen auszuführen, die andere gefährden oder von anderen als gefährlich wahrgenommen werden könnten. Die Gewehrmündung muss sich von Anfang bis Ende der Schießeinlage über dem vorderen Rand der Schießrampe (= Feuerlinie) befinden. Ist der Schießstand zum Schießen geöffnet, darf sich niemand vor dieser Linie aufhalten. Mitglieder der Fernsehcrews und Fotografen sind für ihre eigene Sicherheit verantwortlich, wenn sie diesen Bereich betreten. Wettkämpfer tragen zu jeder Zeit die Verantwortung für die Sicherheit ihrer Handlungen und Gewehre.

8.5.2 Laden und Entladen

Gewehre dürfen nur geladen oder entladen werden, wenn der Gewehrlauf in Richtung der Scheiben oder nach oben zeigt. Das Einlegen eines Maga-

zins mit Patronen in das Gewehr ist ebenfalls Teil des Ladevorgangs. Wenn sich Wettkämpfer von einer Schießbahn zu einer anderen begeben, müssen sie zuerst ihr Gewehr entladen und es dann in der normalen Transportposition auf den Rücken nehmen.

8.5.2.1 Sicherheitskontrollen auf dem Schießstand nach dem Schießen

Gewehre müssen nach jeder Schießeinlage entladen werden – das bedeutet, dass keine Patronen in der Kammer oder im eingelegten Magazin verbleiben darf. Wettkämpfern ist es jedoch gestattet, nach dem letzten Schuss die Patronenhülse in der Kammer und das leere Magazin im Gewehr zu belassen. Am Ende des Trainings müssen Wettkämpfer vor Verlassen des Schießstandes eine Sicherheitskontrolle durchführen, indem sie bei auf die Scheiben oder nach oben gerichtetem Lauf den Verschluss öffnen und das eingelegte Magazin entfernen. Wettkämpfer müssen vor dem Verlassen des Schießstandes auch die gesamte Munition aus dem Schaft und den Magazinen entfernen.

8.5.3 Gezielte Schüsse

Alle Schüsse müssen gezielt und ausschließlich auf die Scheiben abgegeben werden.

8.5.4 Abnehmen des Gewehres auf dem Schießstand

Wettkämpfer dürfen keinen Riemen ihres Gewehrtragegestells von der Schulter nehmen, bevor sie die Schießbahn erreicht haben, von der sie schießen werden. Sie müssen die Markierungslinie der Bahn mit beiden Füßen überqueren und beide Skistöcke auf dem Boden ablegen, bevor sie ihr Gewehr aus der Transportposition nehmen dürfen.

8.5.5 Sicherheit im Ziel

Bei allen IBU-Wettkämpfen müssen ein oder mehrere Offizielle am Ende des Zielbereichs bereitstehen, um den Gewehrverschluss jedes Wettkämpfers zu öffnen. Diese Kontrolle darf nur durchgeführt werden, wenn die Gewehre nach oben gerichtet sind. Gleichzeitig kontrolliert der Offizielle die aus der Kammer ausgeworfene Patronenhülse. Wird diese Sicherheitskontrolle nicht durchgeführt, müssen die Wettkämpfer sie selbst ausführen. Die gesamte Munition muss aus dem Schaft und den Magazinen entfernt werden.

8.6 VERSAGENDE PATRONEN, VERLORENE PATRONEN/MAGAZINE UND BESCHÄDIGTE GEWEHRE

8.6.1 Versagende Patronen und verlorene Patronen/Magazine und beschädigte Gewehre

Versagen die Patronen oder gehen die Patronen oder Magazine verloren, dürfen sie von den Wettkämpfern selbst ersetzt werden, wenn sie Reservepatronen oder -magazine mit sich führen. Führen sie keine Reservepatro-

nen oder -magazine mit sich, dürfen Wettkämpfer von einem Schießstandoffiziellen Ersatzpatronen oder -magazine erhalten, indem sie eine Hand heben und laut „Ammunition“ („Munition“) und den Namen ihres NV sagen. Der darauf reagierende Schießstandoffizielle holt die Ersatzpatronen vom Reservegewehr der Mannschaft oder von den Mannschaftsbetreuern hinter dem Schießstand und bringt sie dem Wettkämpfer. Wettkämpfer dürfen auch auf der Strecke Munition und Magazine erhalten.

8.6.2 Beschädigte Gewehre

Muss das Gewehr eines Wettkämpfers repariert werden, darf der Wettkämpfer die Reparaturen vornehmen oder Hilfe annehmen, aber ausschließlich vom Wettkampf-Waffenmeister oder von einem Schießstandoffiziellen. Kann das Gewehr nicht funktionstüchtig gemacht werden, darf es gegen das Reservegewehr der Mannschaft ausgetauscht werden.

8.6.2.1 Reservegewehr

Gewehre, die während des Wettkampfs so beschädigt wurden oder eine solche technische Fehlfunktion aufweisen, dass sie nicht mehr im Wettkampf verwendet werden können, dürfen gegen ein Reservegewehr der Mannschaft, das bei der Ausrüstungskontrolle kontrolliert und markiert sowie von der Mannschaft vor dem Wettkampf im vorgesehenen Ständer für Reservegewehre auf dem Schießstand platziert wurde, ausgetauscht werden. Der Wettkämpfer muss den Wettkampf anschließend mit dem Reservegewehr fortsetzen.

8.6.2.2 Vorgehen beim Austausch von Gewehr/Magazin/Munition

Wurde auf der Strecke das Gewehr eines Wettkämpfers beschädigt oder ein Magazin verloren, darf der Wettkämpfer, bevor er sich zur Schießbahn begibt, zum Reservegewehr seiner Mannschaft im Ständer auf dem Schießstand fahren und sein Gewehr austauschen oder sein Magazin ersetzen und anschließend weiter zu seiner Schießbahn fahren. Während des Schießens müssen Wettkämpfer durch Heben einer Hand anzeigen, dass ihr Gewehr ausgetauscht werden muss. Wenn ein Schießstandoffizieller reagiert, müssen die Wettkämpfer auf ihr Gewehr zeigen und laut „Rifle“ („Gewehr“) und den Namen ihres NV sagen. Der Schießstandoffizielle holt das Reservegewehr der Mannschaft aus dem entsprechenden Gewehrständer und bringt es dem Wettkämpfer.

8.6.3 Kein Zeitausgleich

Für Reparaturen an einem Gewehr oder für dessen Austausch oder den Erhalt eines Reservemagazins oder von Reservepatronen gibt es keinen Zeitausgleich.

8.6.4 Reaktion der Schießstandoffiziellen

Alle Schießstandoffiziellen müssen wachsam sein, so dass sie eine gehobe-

nen Hand oder den Ruf eines Wettkämpfers, der um Reservepatronen oder einen Gewehraustausch bittet, bemerken. Schießstandoffizielle müssen umgehend reagieren und sich schnell bewegen, um die für das Bringen der Patronen oder den Gewehrtausch benötigte Zeit zu minimieren.

8.7 SCHEIBENFEHLER UND -FEHLFUNKTIONEN

8.7.1 Falsch aufgezoogene Scheiben

Ist ein Wettkämpfer mit falsch aufgezoogenen Scheiben konfrontiert, stehender Anschlag anstatt liegender Anschlag oder umgekehrt, sind die falschen Scheiben sofort auf die richtige Position zu setzen. Der Wettkämpfer beginnt dann von vorne mit dem Schießen.

8.7.2 Fehlfunktion der Scheiben

Funktionieren die Scheiben nicht, müssen dem Wettkämpfer andere Scheiben zugewiesen werden und die fehlerhaften Scheiben müssen sofort abgesperrt werden. Der Schießstandoffizielle teilt dem Wettkämpfer mit, ob er die Schießeinlage fortsetzen oder mit dem Schießen von vorne beginnen soll.

8.7.3 Querschießen, Schießen von der falschen Bahn und Scheiben, die von einem anderen Wettkämpfer getroffen werden

Wird auf die Scheiben, auf die ein Wettkämpfer schießt, von einem anderen Wettkämpfer geschossen, ist der falsch Schießende umgehend zu stoppen. Sind keine Scheiben gefallen, darf der richtig schießende Wettkämpfer mit dem Schießen fortfahren. Wurde eine Scheibe getroffen, müssen die Scheiben sofort zurückgesetzt werden und der Wettkämpfer muss dann die übrigen Schüsse auf die zurückgesetzten Scheiben abgeben.

8.7.3.1 Bevor solche Scheiben zurückgesetzt werden, müssen die Treffer und ihre Positionen aufgezeichnet werden. In solch einem Fall im Sprint-, Verfolgungs-, Massenstart- oder Staffelwettkampf muss der Schießstandoffizielle dem Wettkämpfer mitteilen, wie viele Strafrunden zu absolvieren sind.

8.7.3.2 Schießen Wettkämpfer quer auf Scheiben, die sich nicht auf ihrer Schießbahn befinden, und schießt kein anderer Wettkämpfer auf diese Scheiben, dürfen sie fortfahren, ohne dass sie auf den Fehler hingewiesen werden. Treffer auf den falschen Scheiben werden jedoch nicht gewertet. Es werden nur die Treffer des Wettkämpfers gewertet, die auf den richtigen Scheiben sind.

8.7.3.3 Bei allen Schießeinlagen, für die Schießbahnen entsprechend der Startnummer zugewiesen sind (erste Schießeinlage im Massenstart und in der Staffel), müssen Wettkämpfer von ihrer zugeteilten Bahn schießen, es sei denn sie werden aufgrund eines Fehlers von einem anderen Wettkämpfer daran gehindert.

8.7.4 Zeitausgleiche und Verantwortung

In den Fällen, in denen Wettkämpfer entweder aufgrund eines Scheibenfehlers, der nicht in ihren Verantwortungsbereich fällt, oder einer Fehlfunktion der Scheiben vorliegt, Zeit verlieren, nimmt die Wettkampfjury einen angemessenen Zeitausgleich vor.

8.7.4.1 Eigener Fehler

Unterläuft dem Wettkämpfer jedoch ein Fehler, den er zu verantworten hat, wie z.B. Querschießen oder die Wahl von Scheiben, die benutzt und nicht zurückgesetzt wurden, es wird kein Zeitausgleich vorgenommen.

8.7.5 Schießwertung

Für alle Schießeinlagen in Wettkämpfen muss vom OK ein Wertungssystem für das Schießen eingerichtet werden. Jeder im Wettkampf abgegebene Schuss muss von drei unabhängigen Personen oder Methoden beobachtet werden. Bei OWS-, WM- und WC-Wettkämpfen muss das Wertungssystem das Gerät für die elektronische Trefferwertung und zwei getrennte Beobachtungen durch Schießstandoffizielle umfassen.

9. ZIELEINLAUF, WETTKAMPFZEIT UND ERGEBNISSE

9.1 ZIELEINLAUF

9.1.1 Augenblick des Zieleinlaufs

Der Zieleinlauf ist der Augenblick, in dem die Wettkampfzeit eines Wettkämpfers oder einer Staffelmannschaft endet. Wenn eine elektronische Zeitnahme verwendet wird, ist der Zieleinlauf der Augenblick, in dem die Lichtschranke des elektronischen Sensors an der Ziellinie vom Wettkämpfer durchbrochen wird. Bei manueller Zeitnahme gilt als Zieleinlauf der Augenblick, in dem der Wettkämpfer die Ziellinie mit einem oder beiden Füßen überquert. In Staffelwettkämpfen ist die Zeit vom letzten Mitglied, das ins Ziel einläuft, zu nehmen.

9.2 WETTKAMPFZEIT

Die Wettkampfzeit ist die während des Wettkampfs verstrichene Zeit, auf der die Platzierung eines Wettkämpfers oder einer Staffelmannschaft in den Ergebnissen des Wettkampfs basiert. Die Zeit beinhaltet immer alle Strafen oder Ausgleichs, die von der Wettkampfjury verhängt oder vorgenommen wurden.

9.2.1 Einzelwettkämpfe

Die Zeit des Wettkämpfers in Einzelwettkämpfen ist die zwischen Start und

Zieleinlauf verstrichene Zeit, zuzüglich aller für Schießfehler verhängter Strafminuten.

9.2.2 Sprint-, Verfolgungs- und Massenstartwettkämpfe

Die Zeit des Wettkämpfers in Sprint-, Verfolgungs- und Massenstartwettkämpfen ist die zwischen Start und Zieleinlauf verstrichene Zeit. Im Verfolgungs- und Massenstartwettkampf wird der Wettkämpfer zum Sieger erklärt, der als Erster die Ziellinie überquert, vorbehaltlich der Einberechnung von Strafen und Zeitausgleichen. Dies gilt auch für die Platzierungen der ins Ziel nachfolgenden Wettkämpfer.

9.2.3 Überrundete Wettkämpfer in Verfolgungs- und Massenstartwettkämpfen

In Verfolgungs- und Massenstartwettkämpfen bei OWS, WM, WC, OEM und IBU-Cups, wenn der führende Wettkämpfer einen Wettkämpfer auf der Strecke überrundet, bevor er den Schießstand für seine nächste Schießeinlage erreicht hat, muss sich der überrundete Wettkämpfer an einer geeigneten Stelle am Schießstand aus dem Rennen zurückziehen.

9.2.4 Staffelwettkämpfe

In allen Staffelwettkämpfen ist die Wettkampfzeit eines Mannschaftsmitglieds die zwischen Start oder Wechsel und nächstem abgeschlossenem Wechsel oder zwischen Wechsel und Zieleinlauf verstrichene Zeit. Die Gesamtzeit einer Staffelmannschaft ist die zwischen dem Start des ersten Mitglieds und dem Zieleinlauf des letzten Mitglieds verstrichene Zeit. Die Zeit der einfahrenden Mitglieder endet, wenn sie über die Zeitnahmelinie in die Wechselzone fahren; die Zeit der startenden Mitglieder beginnt im selben Augenblick. Bei OWS, WM, WC, OEM und IBU-Cups: Mannschaften, die den Schießstand für die letzte Schießeinlage noch nicht betreten haben, wenn die erste Mannschaft ins Ziel einläuft, erhalten ihre Platzierung auf Grundlage ihrer Position nach der Strafrunde (getrennte Zeitnahmestelle) und werden an dieser Stelle gestoppt. Diese Mannschaften werden auf der Ergebnisliste eingeordnet und erhalten alle dazugehörigen Punkte.

9.2.4.1 Platzierungen im Staffelwettkampf

Die Platzierungen von Staffelmannschaften in den Ergebnissen sind abhängig von der Reihenfolge der Zieleinläufe der jeweils letzten Wettkämpfer jeder Mannschaft, nachdem Zeitstrafen und/oder Zeitausgleiche mit einberechnet wurden.

9.2.5 Zeitgleichheit - Gleichstand

Haben zwei oder mehr Wettkämpfer dieselbe Wettkampfzeit, werden sie in den Ergebnissen mit gleichen (geteilten) Platzierungen eingetragen. Kann in Verfolgungs-, Massenstart- und Staffelwettkämpfen der OWS, WM, Jug/Jun-WM, WC und OEM eine Analyse der Fotofinish-Kameradaten nicht klä-

ren, in welcher Reihenfolge zwei oder mehrere Athleten ins Ziel eingelaufen sind, wird Gleichstand erklärt. Gleiche (geteilte) Platzierungen in einem Wettkampf erhalten die gleiche Punktzahl.

9.2.6 Fotofinish

In Verfolgungs-, Massenstart- und Staffelwettkämpfen bei OWS, WM, Jug/Jun-WM, WC, IBU-Cups und OEM muss eine Fotofinish - Kamera an der Ziellinie installiert werden, um den Zieleinlauf aufzuzeichnen. Die Kamera muss exakt auf einer Linie mit der Ziellinie platziert werden und in einer solchen Position, dass die gesamte Ziellinie von der Kamera erfasst wird. Wird die Fotofinish - Aufnahme benötigt, um über die Reihenfolge des Zieleinlaufs zu entscheiden, bestimmt die Reihenfolge in der Fotofinish - Aufnahme die Platzierungen. Die Entscheidung wird auf Grundlage des ersten Teils des ersten Fußes, der die Ziellinie überquert, getroffen. Gibt es ein Fotofinish, entscheidet die Wettkampfjury anhand der Fotofinish - Aufnahme über die Reihenfolge des Zieleinlaufs.

9.2.6.1 Videokamera im Ziel

Bei OWS, WM, Jug/Jun-WM, WC, IBU-Cups und OEM muss eine Videokamera so im Ziel installiert werden, dass sie die Startnummern der Wettkämpfer aufzeichnet, wenn sie die Ziellinie überqueren. Ein solches System wird auch für alle anderen Veranstaltungen empfohlen.

9.2.7 Zwischenzeiten

Bei OWS-, WM-, Jug/Jun-WM- und WC-Wettkämpfen müssen die Zeiten der Wettkämpfer nach jeder Schießeinlage für die elektronische Anzeigetafel, die Medien und Mannschaften bereitgestellt werden. Eine Zeitnahmelinie für die Zwischenzeit wird nach der Strafrunde (oder nach dem Schießstand für den Einzelwettkampf) eingerichtet und die Zeit jedes Wettkämpfers muss nach jeder Schießeinlage festgehalten werden.

9.3 ZEITNAHMESYSTEME

9.3.1 Anforderungen

Die Wettkampfzeit muss elektronisch gemessen und durch manuelle Zeitnahme abgesichert werden. Die manuelle Zeitnahme darf nur verwendet werden, wenn das elektronische System während des Wettkampfs ausfällt. Die Spezifikationen von Zeitnahmeausrüstung finden sich im IBU-Materialkatalog (Kapitel 4, Anhang A).

9.3.2 Messeinheiten

Elektronisch und manuell gemessene Wettkampfzeiten müssen auf 1/10-Sekunde (0,1 s) genau festgehalten werden.

9.4 WETTKAMPFERGEBNISSE

9.4.1 Allgemeines

Bei den Ergebnissen handelt es sich um die Aufzeichnung der Leistung der Wettkämpfer oder Mannschaften in einem Wettkampf. Das OK ist für die Erstellung und Verteilung der Ergebnisse auf Papier und in elektronischer Form verantwortlich. Bei allen IBU-Veranstaltungen müssen die Ergebnisse auf Englisch erstellt werden; in denselben Ergebnissen darf jedoch mehr als eine Sprache verwendet werden. Vorläufige Ergebnisse und Endergebnisse müssen folgende Informationen beinhalten:

- a. Name und Ort der Veranstaltung;
- b. Art, Zeit und Datum des Wettkampfs;
- c. Strecken- und Wetterdaten;
- d. Namen der Mitglieder der Wettkampfgjuri;
- e. Unterschrift des TD;
- f. Anzahl der gemeldeten und insgesamt platzierten Wettkämpfer;
- g. Anzahl derjenigen, die nicht gestartet oder ins Ziel eingelaufen sind;
- h. Anmerkungen zu verhängten Strafen: Artikel, Zeitanpassung oder Art der Strafe;
- i. Spalten für:
 - Platzierungen, in Rangfolge vom ersten bis zum letzten Platz;
 - Startnummern;
 - Nach- und Vornamen der Wettkämpfer;
 - NV oder Mannschaft;
 - Schießstrafen pro Schießeinlage
 - Schießstrafen insgesamt;
 - Laufzeiten auf 1/10-Sekunde (0,1 s);
 - Gesamtzeit und Mannschaftszeit in der Staffel;
 - Zeitrückstand;
 - Weltcuppunkte (wenn zutreffend);
 - Nationencuppunkte (wenn zutreffend).

Die für den Verfolgungswettkampf angegebenen Zeiten sind für den Sieger die Zeit ab Startzeit des ersten Starters und für die übrigen Wettkämpfer der Zeitrückstand auf den Sieger.

9.4.1.1 Gleichstände

Haben Wettkämpfer dieselbe Wettkampfzeit, erhalten diese Wettkämpfer in den Ergebnissen dieselbe Platzierung und dieselbe Punktzahl; der darauffolgende Platz in den Ergebnissen entfällt jedoch.

9.4.2 Ergebnisarten

Es gibt drei Ergebnisarten: Zwischenergebnisse, vorläufige Ergebnisse und Endergebnisse.

9.4.2.1 Zwischenergebnisse

Zwischenergebnisse spiegeln die Wettkampfsituation während des Wettkampfs wider und dienen nur der Information. Sie werden auf der Anzeigetafel angezeigt, durch den Stadionsprecher verkündet und sind über das elektronische Informationssystem verfügbar.

9.4.2.2 Vorläufige Ergebnisse

Vorläufige Ergebnisse stellen die erste offizielle Aufzeichnung des Wettkampfs dar und werden vom OK nach dem letzten Zieleinlauf erstellt. Gegen vorläufige Ergebnisse kann immer Protest eingelegt werden und sie müssen im Zielbereich und am Wettkampfbüro so bald wie möglich nach dem Zieleinlauf des letzten Wettkämpfers veröffentlicht und ausgehängt werden. Der TD muss die Liste der vorläufigen Ergebnisse unterzeichnen und mit dem Zeitpunkt des Aushangs versehen, so dass das Ende der Protestfrist deutlich ist.

9.4.2.3 Endergebnisse

Die Endergebnisse sind die unanfechtbaren endgültigen Aufzeichnungen des Wettkampfs und müssen unmittelbar nach Ablauf der Protestfrist oder sobald die Wettkampjury über eingereichte Proteste entschieden hat veröffentlicht werden.

9.4.3 Ergebnisbroschüre

Für alle IBU-Veranstaltungen muss aus den Endergebnissen von allen Wettkämpfen und anderen wichtigen Informationen eine Broschüre erstellt werden. Drei vollständige Broschüren mit allen Wettkampfdokumenten müssen an die IBU-Geschäftsstelle geschickt werden. Die Broschüren müssen Folgendes enthalten:

- a. Veranstaltungsprogramm;
 - b. Teilnehmerliste - NV, Wettkämpfer, Trainer;
 - c. Entscheidungen der Wettkampjury und Berufungsjury;
 - d. alle Endergebnisse mit den entsprechenden Punktelisten und Titelseite.
- Alle Ergebnisseiten in den Broschüren müssen ausschließlich auf weißem Papier sein.

9.4.4 Verteilung der Broschüren und Ergebnisse

Bei allen IBU-Veranstaltungen muss eine Kopie der Ergebnisbroschüre an alle NV, die an der Veranstaltung teilgenommen haben, verteilt werden. Kann dies nicht vor ihrer Abreise erfolgen, muss ihnen die Broschüre, so-

bald sie fertig ist, per Post zugesandt werden. Eine Kopie der Ergebnisbroschüre in Papierform sowie eine in digitaler Form müssen der IBU zugeschickt werden. Außerdem wird eine Broschüre mit den Ergebnissen der gesamten Saison allen NV von der IBU zugänglich gemacht.

10. PROTESTE

10.1 ALLGEMEINES

Proteste für die Wettkampffjury müssen in Schriftform auf dem offiziellen IBU-Protestformular beim Wettkampfsekretär eingereicht werden. Mit ihnen muss eine Gebühr von EUR 50 oder ein in der Währung des ausrichtenden NV entsprechender Betrag entrichtet werden. Das IBU-Protestformular kann beim Wettkampfsekretär geholt werden. Wird dem Protest stattgegeben, wird die Gebühr zurückbezahlt. Wird der Protest abgewiesen, geht der Betrag an die IBU.

10.2 PROTESTARTEN UND -BEDINGUNGEN

10.2.1 Proteste bezüglich Zulassung

Proteste, die die Zulassung eines Wettkämpfers betreffen, können zu jedem Zeitpunkt bis zum Ende der Protestfrist für den besagten Wettkampf eingereicht werden.

10.2.2 Proteste während und nach Wettkämpfen

Proteste, die Regelverstöße von Wettkämpfern und Mannschaftsbetreuern, Fehler von Offiziellen, Wettkampfbedingungen und die vorläufigen Ergebnisse betreffen, müssen im Zeitraum vom Start des Anschießens vor dem Wettkampf bis 15 Minuten nach Aushang der vorläufigen Ergebnisse eingereicht werden. Direkt nach Aushang der vorläufigen Ergebnisse muss das OK eine deutliche Ansage machen, um alle davon in Kenntnis zu setzen, dass diese ausgehängt wurden.

10.2.3 Wiederholung oder Annullierung

Fördert die Überprüfung eines Protests Umstände zutage, die so gravierend sind, dass sie den sportlichen Wert des Wettkampfs in Zweifel ziehen, oder kommt die Wettkampffjury aus eigener Beobachtung zu demselben Schluss, kann die Wettkampffjury beschließen, dass der Wettkampf wiederholt oder ohne Wiederholung annulliert wird.

11. STRAFEN

Die Strafen sind den IBU-Disziplinarregeln zu entnehmen.

12. VERANSTALTUNGSREGELN WELTMEISTERSCHAFTEN

12.1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

12.1.1 Zuständigkeit und Begriffe

Die WM und Jug/Jun-WM sind IBU-Veranstaltungen und werden unter ihrer Zuständigkeit für Männer, Frauen, Junioren und Juniorinnen sowie für Jugend männlich und Jugend weiblich ausgerichtet. In diesem Abschnitt gelten die für die WM festgelegten Regeln auch für die Jug/Jun-WM, sofern nicht auf eine spezifische Abweichung hingewiesen wird.

12.1.2 Veranstaltungsdaten

Eine WM wird jährlich gemeinsam für Männer und Frauen zu einem vom IBU-Vorstand genehmigten Zeitraum ausgerichtet. In Jahren der OWS wird jedoch keine WM veranstaltet. Eine Jug/Jun-WM wird jährlich gemeinsam für Junioren und Juniorinnen und für Jugend männlich und Jugend weiblich an einem vom IBU-Vorstand genehmigten Datum ausgerichtet. Ist ein von der IBU genehmigter Wettkampf nicht Teil des Programms der OWS, wird für ihn in Jahren der OWS ein WM-Wettkampf ausgerichtet.

12.1.3 Beste Biathleten – Finanzielle Verantwortung und Auswahl

Jedes OK der WM muss die Kosten für Unterkunft und Verpflegung der 30 besten männlichen und der 30 besten weiblichen Biathleten für maximal zwölf Tage während der WM tragen. Die besten Biathleten bei der WM werden anhand der besten Platzierungen der aktuellen WC-Gesamtwertung vor Beginn der WM ausgewählt.

12.2 BEWERBUNG UM AUSRICHTUNG UND ERNENNUNG VON OK

12.2.1 Allgemeines

Die Aufgabe, die WM auszurichten, wird einem IBU-Mitgliedsverband für den benannten Ort in einem Zeitraum von mindestens vier und maximal fünf Jahren im Voraus vom IBU-Kongress übertragen.

12.2.2 Bewerbung um Ausrichtung einer WM

Die Bewerbung für die Ausrichtung einer WM muss bei der IBU in Schriftform von einem NV eingereicht werden. Die Bewerbung und die Bewerbungsgebühr müssen spätestens 90 Tage vor dem entsprechenden IBU-Kongress eingehen.

Die Bewerbungsgebühr beträgt wie folgt:

Erste Bewerbung für eine IBU-WM: Bewerbungsgebühr 45.000.- €

Falls nicht vom IBU-Kongress gewählt, wird ein Drittel der Gebühr von der IBU an den jeweiligen NV zurückerstattet (15.000 €).

Zweite Bewerbung für eine IBU-WM: Bewerbungsgebühr 30.000.- €
Falls nicht vom IBU-Kongress gewählt, wird die Hälfte der Gebühr von der IBU an den jeweiligen NV zurückerstattet (15.000 €).

Dritte und jede weitere Bewerbung um IBU-WM: Bewerbungsgebühr 10.000.- €. Keine Rückerstattung
Der Ort, für den die Bewerbung erfolgt, muss zur Zeit der Bewerbung eine gültige A-Lizenz besitzen. Die Bewerbung muss auf dem offiziellen Bewerbungsformular der IBU eingereicht werden und vom Präsidenten oder GS des NV unterzeichnet sein.

12.2.3 IBU Event Hosting Declaration

Nach Ernennung eines Ausrichters für eine WM muss der ausrichtende NV die IBU Event Hosting Declaration unterzeichnen. Mit seiner Unterschrift bezeugt der ausrichtende NV, dass er die in der Erklärung festgelegten Aufgaben, Maßnahmen und Pflichten akzeptiert und ihnen in der erforderlichen Zeit nachkommt.

12.3 VERANSTALTUNGSZEITPLAN UND -PROGRAMM

Die Vorschläge für Veranstaltungszeitplan und -programm werden vom OK in Absprache mit dem RD erstellt und bei der IBU-Geschäftsstelle mindestens zwei Jahre vor Beginn der Veranstaltung eingereicht. Das Programm muss dem TK zur Überprüfung vorgelegt und vom IBU-Vorstand spätestens ein Jahr vor Beginn der WM genehmigt werden.

12.4 FORTSCHRITTSBERICHTE

Das OK muss der IBU regelmäßig über seine Fortschritte berichten.

12.5 INFORMATIONSBULLETINS UND AUSSCHREIBUNGEN

12.5.1 Erste Informationen

Mindestens ein Jahr vor der WM muss das OK allen IBU-Mitgliedsverbänden und der IBU-Geschäftsstelle ein erstes, vom RD genehmigtes, Informationsbulletin zusenden. Das Bulletin muss alle wichtigen Informationen über die WM enthalten, die von den NV zum jeweiligen Zeitpunkt benötigt werden.

12.5.2 Offizielle Ausschreibung

Spätestens am 1. September des Jahres, das der WM vorausgeht, muss das OK die offiziellen, vom RD genehmigten, Ausschreibungen an alle NV der IBU und die IBU-Geschäftsstelle aussenden. NV, die zu Visazwecken eine Sondereinladung benötigen, müssen diese beim OK anfordern.

Das OK muss ausführliche Informationen an alle NV der IBU und die IBU-Geschäftsstelle weitergeben. Die Ausschreibung muss ausführliche Informationen enthalten gemäß dem Leitfaden für Organisationskomitees. Ausschreibungen können in elektronischer Form per E-Mail verschickt sowie auf einer Website platziert werden mit Benachrichtigung per E-Mail.

12.6 TEILNAHME

12.6.1 Quoten – WM

12.6.1.1 Maximale Einschreibung und Meldungen

Jeder NV, der seinen Verpflichtungen nachgekommen ist, hat das Recht, maximal 8 männliche und 8 weibliche Wettkämpfer einzuschreiben und 4 männliche und 4 weibliche Wettkämpfer für die Einzel- und Sprintwettkämpfe zu melden. Außerdem erhalten die NV, die die Sieger im Einzel, Sprint und Massenstart der OWS oder WM des Vorjahres gestellt haben, das Recht, diese Wettkämpfer zusätzlich zu ihrem nationalen Kontingent für die Einzel-, Sprint- bzw. Massenstartwettkämpfe der WM zu melden.

12.6.1.2 Verfolgungswettkämpfe

Die 60 besten Wettkämpfer aus dem Qualifikationswettkampf haben das Recht, im Verfolgungswettkampf zu starten.

12.6.1.3 Massenstartwettkämpfe

Die Meldungen für den Massenstartwettkampf bestehen aus 30 Wettkämpfern, die folgendermaßen bestimmt werden: Die besten 15 der WC-Gesamtwertung sowie alle Medaillengewinner, die nicht unter den besten 15 in der WC-Gesamtwertung sind; die restlichen Wettkämpfer werden entsprechend der Punkte, die sie in den Einzel-, Sprint- und Verfolgungswettkämpfen der laufenden WM erzielt haben, in Rangfolge aufgefüllt. Startnummern werden in folgender Reihenfolge zugewiesen: Der Goldmedaillengewinner des ersten Individual-Wettkampfs der WM erhält Startnummer 1; der Goldmedaillengewinner des zweiten Individual-Wettkampfs Startnummer 2 und der Goldmedaillengewinner des dritten Individual-Wettkampfs Startnummer 3. Die Silbermedaillengewinner der Individual-Wettkämpfe erhalten in derselben Reihenfolge die Startnummern 4-6 und die Bronzemedaillengewinner bekommen in gleicher Weise die Startnummern 7-9 zugeteilt. Die bestplatzierten Wettkämpfer in der aktuellen WC-Gesamtwertung erhalten Startnummer 10 und so weiter. Hat ein Wettkämpfer in den Individual-Wettkämpfen der laufenden WM mehr als eine Medaille gewonnen, erhält er, unter Einhaltung obiger Reihenfolge, die niedrigste Startnummer und die anderen Wettkämpfer rücken in der gleichen Reihenfolge auf; das selbe Prinzip wird angewandt, wenn mehr als ein Wettkämpfer mehrere Medaillen gewinnt

oder wenn ein oder mehrere Wettkämpfer fehlen. Die maximal zulässige Anzahl Meldungen eines NV sind vier Wettkämpfer. Hat ein NV jedoch mehr als vier Medaillengewinner, dann sind alle Medaillengewinner dieses NV startberechtigt. Zusätzlich zum Kontingent des NV dürfen die Sieger des Massenstarts der OWS oder WM des Vorjahres gemeldet werden. Wurden sie nicht bereits nach obiger Regel ausgewählt, erhalten sie und er Startnummer 30.

12.6.1.4 Staffelwettkämpfe

Die 30 besten NV (Ergebnisse Frauen und Männer) dürfen auf Grundlage der Nationencupwertung des Vorjahres Staffelmansschaften melden. Werden Mannschaften der 30 bestplatzierten nicht gemeldet, dürfen die nächstplatzierten Mannschaften antreten.

12.6.1.5 Gemischte Staffelwettkämpfe

Auf Grundlage der Summe der aktuellen Nationencupwertung der Frauen und der der Männer des NV, dürfen maximal 30 gemischte Staffelmansschaften teilnehmen (eine pro NV). Werden Mannschaften der 30 bestplatzierten nicht gemeldet, dürfen die nächstplatzierten Mannschaften antreten.

12.6.2 Quote – Jug/Jun-WM

12.6.2.1 Maximale Einschreibung und Meldungen

Jeder NV darf maximal jeweils fünf Junioren und Juniorinnen sowie jeweils fünf Wettkämpfer Jugend männlich und Jugend weiblich für die Jug/Jun-WM einschreiben. Die folgenden Meldebestimmungen gelten für spezifische Wettkämpfe bei der Jug/Jun-WM:

12.6.2.2 Einzel- und Sprintwettkämpfe

Maximal vier Wettkämpfer pro NV dürfen für jede der folgenden Klassen gemeldet werden: Junioren, Juniorinnen, Jugend männlich und Jugend weiblich. Außerdem erhalten die NV, die die Sieger im Einzel und Sprint der Jug/Jun-WM des Vorjahres gestellt haben, das Recht, diese zusätzlich zu ihrem nationalen Kontingent für die Einzel- und Sprintwettkämpfe der Jug/Jun-WM zu melden, solange die Wettkämpfer noch in derselben Klasse sind wie bei der vorherigen Jug/Jun-WM.

12.6.2.3 Verfolgungswettkämpfe

Die 60 besten Wettkämpfer im Qualifikationswettkampf werden in jeder der Klassen Junioren, Juniorinnen, Jugend männlich und Jugend weiblich gemeldet.

12.6.2.4 Staffelwettkämpfe

Jeder NV hat das Recht, eine Staffelmansschaft pro Klasse für die Staffelwettkämpfe der Jug/Jun-WM zu melden. Ein Wettkämpfer darf nur in einer Staffel starten (Jugend oder Junioren).

- 12.6.2.5 Mannschaftsbetreuer
Artikel 1.5.1.1 f. gilt entsprechend.

12.7 PREISE

12.7.1 Offizielle Medaillen

Wettkämpfern auf dem ersten, zweiten und dritten Platz in den Einzel-, Sprint-, Verfolgungs- und Massenstartwettkämpfen wird die IBU-Medaille in Gold, Silber bzw. Bronze verliehen. Jedem Mitglied der Staffelmansschaften auf dem ersten, zweiten und dritten Platz wird die IBU-Medaille in Gold, Silber bzw. Bronze verliehen. IBU-Medaillen werden nur bei Wettkämpfen verliehen, bei denen drei oder mehr Wettkämpfer oder Staffelmansschaften antreten.

12.7.1.1 Siegerehrungen

Die Präsentation der offiziellen Weltmeisterschaftsmedaillen muss das Hissen der Nationalflaggen sowie das Spielen der Nationalhymnen beinhalten. Wettkämpfer dürfen nicht mit ihrem Wettkampfmateriale/ihrer Wettkampfausrüstung erscheinen.

12.7.1.2 Flower Ceremony

Bei der Flower Ceremony werden die 8 besten Wettkämpfer und die 6 besten Staffelmansschaften direkt nach dem Ende des Wettkampfs präsentiert. Die Wettkämpfer müssen in ihren Wettkampf-Startnummertrikots erscheinen und dürfen ihr Wettkampfmateriale/ihre Wettkampfausrüstung bei sich haben.

12.7.2 Weitere Preise

Das Organisationskomitee und andere Institutionen können weitere Preise verleihen.

12.8 STARTNUMMERN DER FÜHRENDEN

Die Wettkämpfer, sowohl Männer als auch Frauen, die in den Einzel-, Sprint-, Verfolgungs- und Massenstartwettkämpfen in der aktuellen Weltcupwertung bestplatziert sind, tragen während der Weltmeisterschaften statt eines herkömmlichen Startnummertrikots ein nummeriertes Startnummertrikot für den „Weltcup-Führenden“. Trikotfarben der Weltcup-Führenden:

- Führende in der Gesamtwertung – gelb;
- Führende im Einzel, Sprint, in der Verfolgung und im Massenstart – rot;
- Führende in der Gesamtwertung, die gleichzeitig in der jeweiligen Wettart bestplatziert sind – Kombination gelb/rot.

13. VERANSTALTUNGSREGELN OLYMPISCHE WINTERSPIELE

13.1 REGELN

Das IOC ist für die OWS zuständig; die hier beschriebenen Veranstaltungs- und Wettkampfregele gelten jedoch für die OWS.

13.2 ZEITPLAN UND PROGRAMM

Der Veranstaltungszeitplan und das Veranstaltungsprogramm für die Wettkämpfe werden vom OK in Absprache mit dem RD/TD erstellt. Zeitplan und Programm müssen dem TK zur Überprüfung vorgelegt und vom IBU-Vorstand genehmigt werden.

13.3 QUOTE FÜR DIE NATIONALEN VERBÄNDE

Die Quote des NV für Anmeldung und Meldung für die OWS basiert auf der Platzierung des NV entsprechend der Nationencuppunkte, die bei den beiden vorangegangenen Weltmeisterschaften errungen wurden, wobei die drei bestplatzierten Athleten jedes NV in den Einzel-, Sprint- und Staffeltettkämpfen gewertet werden. Weitere Einzelheiten werden vom IOC und dem IBU-Vorstand durch Vereinbarung festgelegt.

13.3.1 Ausnahme von der OWS-Quote für die ausrichtende Nation

Vorbehaltlich der Athleten, die die Individual-Qualifikationskriterien der IBU für die Olympischen Winterspiele erfüllen, darf das ausrichtende Land der OWS mit mindestens einem Wettkämpfer und/oder einer Mannschaft jedes Geschlechts in jedem Wettkampf starten (mit Ausnahme von Verfolgung und Massenstart, für die sich alle Athleten einzeln qualifizieren müssen). Die Athleten des ausrichtenden Landes, die nach dieser Bestimmung gemeldet werden, müssen als Teil der gesamten IBU/IOC-Athleten-Zuteilungsquote berücksichtigt werden. Jede Staffelmannschaft, die nach dieser Bestimmung gemeldet wird, wird zusätzlich zu den qualifizierten Staffelmannschaften und Athleten gemeldet.

14. VERANSTALTUNGSREGELN KONTINENTALMEISTERSCHAFTEN UND KONTINENTAL-CUPS/ REGIONALCUPS

14.1 KONTINENTALMEISTERSCHAFTEN

14.1.1 Allgemeines

Die KM sind IBU-Veranstaltungen, die unter ihrer Zuständigkeit gemeinsam für Männer, Frauen, Junioren und Juniorinnen ausgerichtet werden. Diese Regeln gelten für folgende Meisterschaften:

- a. Asienmeisterschaften (AM);
- b. Offene Europameisterschaften (OEM);
- c. Nordamerikameisterschaften (NAM);
- d. Südamerikameisterschaften (SAM).

Die Ausrichter von OEM werden vom Vorstand auf Grundlage der Empfehlung des TK ernannt.

14.1.2 Wettkampffarten

Bei KM sind folgende Wettkampffarten zugelassen: Einzel, Sprint, Verfolgung, Massenstart, Gemischte Staffel und Staffel. Alle offiziellen IBU-Wettkämpferklassen, nach Maßgabe der jeweiligen NV des Kontinents, sind zur Teilnahme berechtigt.

14.1.3 Zulassung und Teilnahme

Wettkämpfer von allen IBU-Mitgliedsverbänden werden zur Teilnahme an KC- und KM-Veranstaltungen zugelassen. Es sind jedoch nur Mitglieder der Mannschaften der NV des ausrichtenden Kontinents berechtigt, Kontinentalmeister oder Medaillengewinner zu werden. Teilnahmequoten werden von den jeweiligen NV des Kontinents festgelegt.

14.1.4 Wettkampfregeln

Die IBU Veranstaltungs- und Wettkampfregeln gelten für die KM. Sonderregeln können von den jeweiligen NV des Kontinents erstellt und festgelegt werden.

14.1.5 Preise

Den Wettkämpfern werden offizielle IBU-Medaillen wie folgt verliehen: erster Platz – Gold; zweiter Platz – Silber; dritter Platz – Bronze. Weitere Preise können von den jeweiligen NV des Kontinents verliehen werden.

14.2 KONTINENTALCUPS (KC) UND REGIONALCUPS (RC)

14.2.1 Allgemeines

Kontinentalcups/Regionalcups sind IBU-Veranstaltungen. Die Wettkampfschere steht allen IBU-Mitgliedern offen. KC/RC sind gesonderte Veranstaltungen und dürfen nicht zur selben Zeit oder am selben Ort zusammen mit WC-Wettkämpfen ausgerichtet werden. Ausnahmen können von der IBU genehmigt werden.

14.2.2 Bewerbung um die Ausrichtung einer Veranstaltung und Ernennung der NV

Jeder IBU-Mitgliedsverband kann sich bewerben, eine oder mehrere KC/RC-Veranstaltungen für seinen jeweiligen Kontinent/seine jeweilige Region pro Saison in seinem Land auszurichten. Bewerbungen müssen bei der IBU eingereicht werden.

14.2.3 Wettkampfregeln

Die IBU Veranstaltungs- und Wettkampfregeln gelten, soweit sie anwendbar sind, prinzipiell auch für die KC/RC. Sonderregeln können von den jeweiligen NV in dem Kontinent/der Region erstellt werden, vorausgesetzt jene Regeln werden von der IBU zusammen mit der Bewerbung um Ausrichtung genehmigt.

15. VERANSTALTUNGSREGELN WELTCUP

15.1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

15.1.1 Zuständigkeit

Der WC ist eine IBU-Veranstaltung und wird unter ihrer Zuständigkeit für Männer und Frauen ausgerichtet. Diese Regeln gelten für WC-Veranstaltungen.

15.1.2 Auslagen TD und IKR

Die Kosten für Anreise, Unterkunft und Verpflegung sowie ein Tagegeld für den TD und die IKR der IBU werden vom OK für den Zeitraum getragen, den sie für die Veranstaltung benötigt werden, in Übereinstimmung mit den aktuellen Richtlinien der IBU.

15.1.3 Kostenübernahme für die besten Biathleten – Auswahlmodus

Jedes OK einer WC-Veranstaltung muss für die Kosten für Unterkunft und Verpflegung der 25 besten männlichen und der 25 besten weiblichen Biathleten für maximal sieben volle Tage für eine WC-Veranstaltung mit drei Wettkämpfen und fünf volle Tage für eine WC-Veranstaltung mit zwei Wettkämpfen aufkommen. Die besten Biathleten für die aktuelle Wettkampfsaison bis Ende Dezember werden anhand der besten Platzierungen in der Weltcup-Gesamtwertung des Vorjahres ausgewählt. Für den Teil der Saison, der am 1. Januar beginnt, erfolgt die Auswahl anhand der besten Platzierungen in der Weltcup-Gesamtwertung zum Ende Dezember. Für den Teil der Saison, der am 1. Februar beginnt, erfolgt die Auswahl anhand der besten Platzierungen in der Weltcup-Gesamtwertung zum Ende Januar. Für den Rest der Saison wird entsprechend verfahren. Der NV, der den Sieger der IBU-Cup-Gesamtwertung (Männer und Frauen) stellt, erhält von der IBU auch zusätzliche finanzielle Unterstützung für die Teilnahme seines Siegers am Weltcupfinale.

15.2 WC-JAHRESPLAN

15.2.1 WC-Anzahl pro Saison

Die Anzahl der abzuhaltenden Veranstaltungen wird vom IBU-Vorstand auf

Grundlage der Empfehlung des TK festgelegt.

15.2.2 WC-Jahreskalender

WC-Veranstaltungen werden vor und nach der jährlichen WM oder den OWS abgehalten. Sie müssen innerhalb des Zeitrahmens ausgerichtet werden, der vom IBU-Vorstand festgelegt wird.

15.3 BEWERBUNG UM AUSRICHTUNG EINER VERANSTALTUNG UND ERNENNUNG DER AUSRICHTER

15.3.1 Ernennungsbefugnis

Ausrichter von WC-Veranstaltungen werden vom IBU-Vorstand auf Grundlage einer Empfehlung des TK der IBU ernannt.

15.3.2 Bewerbung um Ausrichtung von WC-Veranstaltungen

Bewerbungen für die Ausrichtung von WC-Veranstaltungen müssen von den sich bewerbenden NV bei der IBU-Geschäftsstelle vor Ablauf der vom IBU-Vorstand festgelegten Frist eingereicht werden. Für die Bewerbung ist eine gültige IBU-A-Lizenz erforderlich. Bewerbungen müssen bei der IBU-Geschäftsstelle auf dem offiziellen Bewerbungsformular der IBU eingereicht werden und vom Präsidenten oder GS des NV unterzeichnet sein.

15.3.2.1 Ein NV kann sich bewerben, eine oder mehrere WC-Veranstaltungen während einer Wettkampfsaison auszurichten. Normalerweise darf ein NV nur eine WC-Veranstaltung pro Saison ausrichten.

15.3.3 IBU Event Hosting Declaration

Der ausrichtende NV muss die IBU Event Hosting Declaration unterzeichnen und bezeugt damit, dass er die in der Erklärung festgelegten Aufgaben, Maßnahmen und Pflichten akzeptiert und ihnen in der erforderlichen Zeit nachkommt.

15.4 WC-PROGRAMM

Das Programm für eine WC-Veranstaltung wird vom IBU-Vorstand in Absprache mit dem Ausrichter der Veranstaltung, der Fernsehanstalt, mit der die IBU eine vertragliche Vereinbarung für die Fernsehübertragung getroffen hat, und dem TK baldmöglichst festgelegt.

15.5 AUSSCHREIBUNGEN

Ausschreibungen für WC-Veranstaltungen müssen vom RD genehmigt und vom OK an alle NV der IBU und an die IBU-Geschäftsstelle spätestens drei

Monate vor Beginn der Veranstaltung geschickt werden. Die Ausschreibung kann in elektronischer Form per E-Mail verschickt oder auf einer Website bekanntgegeben werden mit Benachrichtigung per E-Mail.

15.6

TEILNAHME15.6.1 **Quoten für Anmeldung und Meldung**

Auf Grundlage der Endrangfolge der Weltcup-Nationencupwertung des Vorjahres dürfen NV jeweils mit dem folgenden Kontingent an männlichen bzw. weiblichen Wettkämpfern an WC-Einzel- und Sprintwettkämpfen teilnehmen, basierend auf der Platzierung des NV in der Nationencupwertung der vorherigen Saison:

NATIONENCUP-RANG	ANMELDUNG	START	GESAMT
1 bis 5	8	6	30
6 bis 10	7	5	25
11 bis 15	6	4	20
16 bis 20	5	3	15
21 bis 25	4	2	10
26 bis 30*	3 (4)	1	5
Wildcard			3
			108

*Bei WC-Veranstaltungen, bei denen eine Staffel stattfindet wird, dürfen die Nationen, die sich auf den Rängen 26-30 befinden, 4 Athleten anmelden.

Wildcard – Definition und Zweck:

Zusätzlich zum oben genannten Kontingent für NV werden drei Wildcards an einzelne Wettkämpfer, deren NV kein WC-Kontingent haben, vergeben. Sie gestatten den Start im WC für diese Athleten ohne NF Quote. Es wird nur eine Wildcards pro NV und Geschlecht vergeben. Diese ist jeweils nur für ein einzelnes Trimester gültig. Sie kann jedoch unter bestimmten Voraussetzungen für das folgende Trimester verlängert werden.

Inkrafttreten:

Die Vergabe von Wildcards beginnt, auf Grundlage der IBU-Cup-Gesamtwertung, am Ende des ersten Trimesters der Saison 2010/2011.

Zugelassene Wettkämpfer:

Die drei besten einzelnen Athleten (aktuelle IBU-Cup-Gesamtwertung), deren NV keine Startquote im WC hat, dürfen mit einer Wildcard im WC starten, wenn sie mindestens ein Ergebnis im Sprint oder Einzel erzielen, das maximal 12% hinter der Durchschnittszeit der drei bestplatzierten Wettkämpfer liegt.

Wildcard-Verlängerung:

Die Wildcards von Wettkämpfern, die ein Ergebnis innerhalb von 15% hinter der Durchschnittszeit der drei bestplatzierten Wettkämpfer im Weltcup während des aktuellen WC-Trimesters erzielt haben, werden für das nächste Trimester verlängert.

Am Ende jeder Saison und nach der Neuerstellung der NV WC Quote, (gemäß Art. 15.6.2), erhalten drei qualifizierte Wettkämpfer Wildcards für das erste WC Trimester der folgenden Saison, falls die Wildcards verfügbar sind. (nicht aus dem letzten Trimester verlängert). Jeder Athlet, der im Weltcup startet (einschließlich Wildcard-Athleten), erhält Nationencuppunkte und WC-Punkte und wird in alle Wettkampfergebnis- und Punkteranglisten eingetragen.

15.6.2 Abstieg und Aufstieg

Am Ende der Saison erfolgt der Auf- und Abstieg von NV vom IBU-Cup in den WC und umgekehrt nach folgendem System:

Nationen auf den Rängen 1-27 in der WC-Nationencuprangliste bleiben automatisch im WC für die kommende Saison. Alle anderen Nationen steigen automatisch in den IBU-Cup ab, solange sie nicht eine der 3 besten Nationen im IBU-Cup sind, die nicht bereits zu den 27 besten Nationen im WC gehören. Die drei besten NV in der IBU-Cup-Nationencupwertung, die nicht unter den 27 besten der WC-Nationencupwertung platziert sind, erhalten ein Weltcup-Startkontingent für die kommende Saison.

15.6.3 Zusätzliche Startrechte beim WC-Finale auf Grundlage der IBU-Cup-Gesamtwertung

Beim Weltcupfinale dürfen NV Wettkämpfer zusätzlich zum Kontingent melden, und zwar abhängig davon, wie viele ihrer Wettkämpfer sich unter den 10 Bestplatzierten in der Endrangfolge der IBU-Cup-Gesamtwertung befinden, wobei die Anzahl auf maximal zwei pro NV begrenzt ist. Der NV kann diese zusätzlichen Meldungen für jeden qualifizierten Wettkämpfer verwenden. Der NV, der den Sieger der IBU-Cup-Gesamtwertung für Männer bzw. Frauen stellt, erhält von der IBU auch zusätzliche finanzielle Unterstützung für die Teilnahme seines Siegers am Weltcupfinale.

15.6.4 Verfolgungswettkämpfe

Die 60 besten Wettkämpfer aus dem Qualifikationwettkampf sind berechtigt, im Verfolgungswettkampf zu starten.

15.6.5 Massenstartwettkämpfe

Für den Massenstartwettkampf werden die 25 bestplatzierten Wettkämpfer in der aktuellen WC-Gesamtwertung gemeldet und die übrigen 5 Plätze mit Wettkämpfern in Rangfolge der Punkte, die sie in der laufenden WC-Veranstaltung erzielt haben, aufgefüllt. Sind die letzten qualifizierten Wettkämpfer punktgleich, qualifiziert sich derjenige, der in der WC-Gesamtwertung am besten platziert ist. Fehlen Wettkämpfer von den 25 Bestplatzierten, werden sie mit Wettkämpfern von der aktuellen WC-Gesamtwertungsliste in Rangfolge aufgefüllt. Startnummern werden auf Grundlage der Listenplatzierung vergeben – der bestplatzierte Wettkämpfer erhält Nummer 1, der zweite Nummer 2 und so weiter. Die letzten 5 Startnummern werden in Rangfolge der WC-Punkte, die bei der aktuellen Veranstaltung erzielt wurden, zugeteilt.

15.6.6 Staffelwettkämpfe

Die 30 besten Länder, auf Grundlage der Nationencupwertung der vorherigen Saison, dürfen Staffelmansschaften für Männer und Frauen melden.

15.6.7 Verspätet angemeldete NV

NV, die ihre Mannschaft nicht rechtzeitig vor Ablauf der offiziellen Frist namentlich angemeldet haben, dürfen teilnehmen, wenn das OK die Anmeldung akzeptiert und wenn sie vom RD oder – in seiner Abwesenheit – vom TD genehmigt wird.

15.7 STARTNUMMERN DER WELTCUP-FÜHRENDEN UND FLOWER CEREMONY

15.7.1 Allgemeines

Wettkämpfer der Männer und Frauen, die in den Einzel-, Sprint-, Verfolgungs- und Massenstartwettkämpfen in der aktuellen Weltcupwertung und in der Weltcupgesamtwertung bestplatziert sind, müssen während des Wettkampfs ein Startnummertrikot für den Weltcup-Führenden tragen.

15.7.2 Startnummertrikots der Weltcup-Führenden

Die Startnummertrikots der WC-Führenden tragen die Nummer der Wettkämpfer entsprechend der Startliste und sind wie folgt gefärbt:

- Führende in der WC-Gesamtwertung – gelb;
- Jeder Führende im Einzel, Sprint, in der Verfolgung und im Massenstart – rot;
- Führende in der WC-Gesamtwertung, die gleichzeitig in der jeweiligen Wettkampftart bestplatziert sind – Kombination gelb/rot.

Auf die Startnummertrikots werden Nummern gedruckt. Jegliche Werbung auf den Startnummertrikots der WC-Führenden fällt vollständig unter die Zuständigkeit der IBU.

15.7.3 Bereitstellung der Startnummertrikots der Führenden

Die Startnummertrikots der Weltcup-Führenden werden von der IBU bereitgestellt und zu WC-Veranstaltungen gebracht, was von der IBU organisiert wird.

15.7.4 Flower Ceremony

Auf der Flower Ceremony werden die 8 besten Wettkämpfer und die 6 besten Staffelmansschaften direkt nach dem Ende des Wettkampfs präsentiert. Wettkämpfer müssen in ihren Wettkampf-Startnummertrikots erscheinen und dürfen ihr Wettkampfmaterial/ihre Wettkampfausrüstung bei sich haben.

15.8 WELTCUP-WERTUNGSSYSTEM**15.8.1 Allgemeines**

Es wird ein Wertungssystem verwendet, um die Wettkampfleistung von Wettkämpfern, Staffelmansschaften und NV während jeder WC-Wettkampfsaison widerzuspiegeln. Jene Wettkämpfer, die die höchsten Endwertungen der Saison erzielt haben, sind die Sieger.

15.8.1.1 Wertungsarten

Es werden folgende Wertungsarten verwendet:

- a. Weltcup-Gesamtwertung;
- b. Weltcup-Einzelwertung;
- c. Weltcup-Sprintwertung;
- d. Weltcup-Verfolgungswertung ;
- e. Weltcup-Massenstartwertung;
- f. Weltcup-Staffelwertung;
- g. Weltcupwertung Gemischte Staffel;
- h. Nationencupwertung.

15.8.2 Punktevergabe

Bei WC- und WM-Wettkämpfen werden zwei Arten von Punkten vergeben: Weltcuppunkte und Nationencuppunkte. Ihre Vergabe erfolgt wie folgt:

15.8.2.1 Punkte für die Weltcupdisziplinen

Bei jedem Einzel-, Sprint-, Verfolgungs-, Massenstart-, Staffel- und gemischten Staffelwettkampf des WC und der WM werden für jede Disziplin Punkte wie folgt vergeben:

1. Platz	60 Punkte	2. Platz	54 Punkte
3. Platz	48 Punkte	4. Platz	43 Punkte
5. Platz	40 Punkte	6. Platz	38 Punkte
7. Platz	36 Punkte	8. Platz	34 Punkte
9. Platz	32 Punkte	10. Platz	31 Punkte;

danach jeweils ein Punkt weniger bis Platz 40 (1 Punkt).

15.8.2.2 Nationencuppunkte

Nationencuppunkte werden getrennt für Männer und Frauen vergeben. Bei jedem Einzel- und Sprintwettkampf des WC und der WM werden die folgenden Punkte vergeben:

1. Platz 160 Punkte	2. Platz 154 Punkte
3. Platz 148 Punkte	4. Platz 143 Punkte
5. Platz 140 Punkte	6. Platz 138 Punkte
7. Platz 136 Punkte	8. Platz 134 Punkte
9. Platz 132 Punkte	10. Platz 131 Punkte;

danach jeweils ein Punkt weniger bis zum letzten Platz.

Für Staffeln werden bei jedem Staffelwettkampf der WM und des WC die folgenden Nationencuppunkte vergeben:

1. Platz 420 Punkte	2. Platz 390 Punkte
3. Platz 360 Punkte	4. Platz 330 Punkte
5. Platz 310 Punkte	6. Platz 290 Punkte
7. Platz 270 Punkte	8. Platz 250 Punkte
9. Platz 230 Punkte	10. Platz 220 Punkte
11. Platz 210 Punkte	12. Platz 200 Punkte
13. Platz 190 Punkte	14. Platz 180 Punkte
15. Platz 170 Punkte	16. Platz 160 Punkte
17. Platz 150 Punkte	18. Platz 140 Punkte
19. Platz 130 Punkte	20. Platz 120 Punkte
21. Platz 110 Punkte	22. Platz 100 Punkte
23. Platz 90 Punkte	24. Platz 80 Punkte
25. Platz 70 Punkte	26. Platz 60 Punkte
27. Platz 50 Punkte	28. Platz 40 Punkte
29. Platz 30 Punkte	30. Platz 20 Punkte

15.8.3 Kriterien

15.8.3.1 WC-Gesamtwertung, Wertungen für Einzel, Sprint, Verfolgung, Massenstart, Staffel und Gemischte Staffel

Die Wertung basiert auf den Einzel-, Sprint-, Verfolgungs-, Massenstart-, Staffel- und gemischten Staffelwettkämpfen bei WC-Veranstaltungen und der WM der jeweiligen Saison.

15.8.3.2 Nationencupwertung

Die Wertung des Nationencups basiert auf allen Einzel-, Sprint- und Stafelwettkämpfen des WC und der WM der jeweiligen Saison.

15.8.4 Berechnung

15.8.4.1 Weltcup- Gesamtwertung

Für alle Wettkämpfer basiert die Weltcup-Gesamtwertung auf den Einzel-, Sprint-, Verfolgungs- und Massenstartwettkämpfen. Die Wertungen von allen Wettkämpfen werden addiert und die Summe ergibt die WC-Gesamtwertung.

15.8.4.2 Weltcup Wertung für Einzel, Sprint, Verfolgung, Massenstart, Staffel und Gemischte Staffel

Die WC-Wertung aller Wettkampffarten wird in gleicher Weise berechnet, indem die Wertungen von allen Wettkämpfen jeder Wettkampffart addiert werden.

15.8.4.3 Nationencupwertung

Die drei besten Wettkämpfer der NV erzielen in Einzel- und Sprintwettkämpfen Nationencuppunkte. Die Summe dieser Punkte ergibt die Nationencupwertung des NV für den jeweiligen Wettkampf. Die Staffel-Nationencuppunkte werden zu den Punkten aus Einzel und Sprint addiert; die Gesamtsumme ergibt die aktuelle Platzierung des jeweiligen NV.

15.8.5 Auflösung von Gleichständen

Gibt es in einer Rangliste während oder am Ende der Saison Punktegleichstand, wird der Wettkämpfer oder NV bestplatziert, der mehr erste Plätze gewonnen hat. Steht es danach noch immer unentschieden, entscheidet, wer die meisten zweiten Plätze gewonnen hat usw. Besteht nach diesem Vorgang noch immer Gleichstand, wird Gleichstand erklärt.

15.8.6 Weltcupwertung

15.8.6.1 Aktuelle Rangfolgen

Nach jedem WC- und WM-Wettkampf muss das OK der Veranstaltung sicherstellen, dass eine aktuelle Weltcup-Rangliste, die die Ergebnisse des jeweiligen Wettkampfs und der vorangegangenen Wettkämpfe beinhaltet, erstellt und an jeden teilnehmenden NV verteilt wird.

15.8.6.2 Endwertung

Das OK des Weltcup-Finales muss sicherstellen, dass die endgültige Liste von allen Weltcup- und Nationencupwertungen innerhalb von drei Tagen nach dem letzten Wettkampf erstellt und an alle NV, die an irgendeiner WC-Veranstaltung in der jeweiligen Saison teilgenommen haben, verteilt wird.

15.9 PREISE**15.9.1 Allgemeines**

Am Ende der Wettkampfsaison werden Weltcuprophäen auf Grundlage der Endrangfolge der Weltcupwertungen vergeben.

15.9.2 Preiskategorien

Die Weltcuprophäen werden verliehen:

- dem Mann und der Frau auf dem ersten Platz in der Weltcupgesamtwertung;
- dem Mann und der Frau auf dem ersten Platz in der Weltcup-Einzelwertung;
- dem Mann und der Frau auf dem ersten Platz in der Weltcup-Sprintwertung;
- dem Mann und der Frau auf dem ersten Platz in der Weltcup-Verfolgungswertung;
- dem Mann und der Frau auf dem ersten Platz in der Weltcup-Massenstartwertung;
- den erstplatzierten NV in der Weltcup-Staffelwertung der Männer bzw. Frauen;
- den erstplatzierten NV in der Weltcupwertung Gemischte Staffel;
- den erstplatzierten NV in der Weltcup-Nationenwertung der Frauen bzw. Männer.

15.9.3 Recht, Trophäen zu behalten

Weltcuprophäen dürfen wie folgt behalten werden:

- Die Weltcuprophäen, die für die Weltcup-Gesamtwertung sowie die Weltcupwertung im Einzel, Sprint, in der Verfolgung und im Massenstart verliehen werden, gehen in das Eigentum der Sieger über.
- Die Weltcuprophäen, die für die Weltcup-Staffelwertung und die Weltcupwertung Gemischte Staffel verliehen werden, gehen in das Eigentum des jeweiligen NV über.
- Der Pokal für die Weltcup-Nationenwertung ist ein fortwährender Wanderpokal, der von der IBU einbehalten wird. Miniaturpokale, die von den siegreichen NV behalten werden dürfen, werden jedes Jahr verliehen.

15.9.4 Bereitstellung von Trophäen

Die Weltcuprophäen und -urkunden werden von der IBU und auf deren Kosten bereitgestellt.

15.9.5 Urkunden für Weltcup und Nationencup

Die IBU überreicht den 10 bestplatzierten Wettkämpfern und NV gemäß der Weltcup-Gesamtwertung und dem Nationencup eine Urkunde. In jeder Wettkampfsaison überreicht die IBU dem bestplatzierten Wettkämpfer am Ende der Wettkampfsaison eine Urkunde. Die Überreichungen finden während des WC-Finales zu einer geeigneten Gelegenheit statt.

15.9.6 Weitere Preise

Das OK und andere Institutionen können weitere Preise verleihen.

15.9.7 Preisgeld

Preisgeld wird in der Höhe verliehen, wie vom IBU-Vorstand angewiesen.

16. VERANSTALTUNGSREGELN IBU-CUP**16.1 ALLGEMEINES**

IBU-Cups sind IBU-Veranstaltungen, die prinzipiell für Männer und Frauen ausgerichtet werden. Junioren können nach Maßgabe von Art. 1.2.2 teilnehmen.

Mitgliedsverbände haben das Recht, einen Antrag auf Teilnahme ihrer Athleten der Jugendklasse bei der IBU-Geschäftsstelle einzureichen, vorausgesetzt diese haben bei der letzten Jugend-WM Ergebnisse unter den besten 50% in der Jugendkategorie erzielt. Solche Anträge müssen die notwendige Dokumentation beinhalten und werden individuell entschieden.

Die Anzahl der IBU-Cup-Veranstaltungen in jeder Wettkampfsaison wird vom IBU-Vorstand auf Empfehlung des TK festgelegt. Das TK spricht Empfehlungen gegenüber dem Vorstand aus. Der Vorstand beschließt, wie viele Wettkämpfe und welche Wettkampfsarten bei einer Veranstaltung ausgerichtet werden. Diese Informationen werden in den IBU-Biathlonkalender aufgenommen. Bei den OEM werden keine IBU-Cup-Punkte vergeben.

16.2. QUOTEN FÜR EINSCHREIBUNG UND MELDUNG

Auf Grundlage der Platzierung des NV in der Endrangfolge der IBU-Cup-Nationencupwertung der vorherigen Saison, dürfen NV mit folgendem Kontingent an männlichen bzw. weiblichen Wettkämpfern an Einzel- und Sprintwettkämpfen einer IBU-Cup-Veranstaltung teilnehmen:

IBU-CUP-RANG	ANMELDUNG	START	MAXIMAL AM START
1 BIS 5	7	6	30
6 BIS 10	6	5	25
11 BIS 20	5	4	40
AB 21	4	3	(60)
			GESAMT 155

16.2.1 Allgemeines:

In jedem IBU-Cup-Trimester muss jeder Wettkämpfer mindestens ein Ergebnis erreichen, das maximal 30% hinter der Durchschnittszeit der drei Bestplatzierten liegt, sowie im Langlauf und auf dem Schießstand sichere Fähigkeiten demonstrieren. Wettkämpfer, die diesen Qualitätsleistungsstandard nicht erreichen, erhalten keine IBU-Unterstützungsbeiträge und dürfen im IBU-Cup bis zum übernächsten Trimester nicht starten. Wettkämpfer der Jugendklasse dürfen im IBU-Cup starten, jedoch nur nach Maßgabe von obigem Art. 16.1.

16.2.2 IBU-Cup für außereuropäische Länder:

Alle außereuropäischen NV haben ein IBU-Cup-Startkontingent von vier, sofern sie nicht nach obigem Art. 16.1 über ein höheres Kontingent verfügen.

(Art. 16.1 und Art. 16.2 treten ab der Saison 2011/2012 in Kraft.)

16.3 WETTKÄMPFER UND MELDUNGEN

Der ausrichtende NV darf fünf zusätzliche Wettkämpfer pro Klasse melden. Alle gemeldeten Wettkämpfer sind berechtigt, IBU-Cup-Punkte zu erlangen.

16.4 WERTUNG

Bei IBU-Cups werden IBU-Cup-Punkte entsprechend den Regeln für die Weltcuppunkte (Artikel 15.8.2.1 und 15.8.2.2) vergeben.

16.5 WERTUNGSARTEN

Für Männer und Frauen gibt es folgende Wertungsarten:

- a. IBU-Cup Gesamtwertung (Einzel, Sprint, Verfolgung);
- b. IBU-Cup Einzelwertung;
- c. IBU-Cup Sprintwertung;
- d. IBU-Cup Verfolgungswertung;
- e. IBU-Cup Nationencupwertung.

16.6 PREISE

16.6.1 Die Wettkämpfer, die in den unter Artikel 16.5 a-e aufgeführten Wettkämpfern erstplatziert sind, werden mit einer IBU-Cup-Trophäe ausgezeichnet.

16.6.2 Die IBU-Cup-Trophäen werden von der IBU bezahlt.

16.7 WETTKAMPFREGLN

16.7.1 Anwendungsbereich

Die IBU Veranstaltungs- und Wettkampfregele werden bei den IBU-Cup-Veranstaltungen angewandt; es kann jedoch Abweichungen geben, falls festgelegt.

17. OFFENE EUROPAMEISTERSCHAFTEN – (OEM)

17.1 TEILNEHMER

Wettkämpfer müssen Mitglieder eines NV der IBU sein. Die Männer- und Frauenklassen sind auf jene Wettkämpfer beschränkt, die nicht älter als 26 Jahre im Kalenderjahr der jeweiligen Meisterschaften sind (Männer, Frauen, Junioren und Juniorinnen). Alle NV der IBU dürfen bis zu sechs Wettkämpfer in jeder Klasse für die Teilnahme an den OEM anmelden. Vier Wettkämpfer von jedem NV dürfen für den Start in den Einzel- und Sprintwettkämpfen pro Kategorie gemeldet werden. Jeder NV darf eine Staffelmannschaft pro Kategorie im Staffeltwettkampf melden. Die 60 besten Wettkämpfer aus jeder Klasse im Qualifikationwettkampf sind für den Start im Verfolgungswettkampf zugelassen. Außerdem erhalten die NV, die die Sieger im Einzel und Sprint der OEM des Vorjahres gestellt haben, das Recht, sie für die Einzel- und Sprintwettkämpfe der OEM zusätzlich zu ihrem nationalen Kontingent zu melden, vorausgesetzt sie werden innerhalb der jeweiligen Klasse aus der vorherigen Saison gemeldet und sind nicht älter als 26 Jahre.

17.2 WETTKAMPFPROGRAMM

Das Wettkampfprogramm besteht aus Einzel-, Sprint-, Verfolgungs- und Staffeltwettkämpfen und der gemischten Staffel für Junioren.

17.3 VERANSTALTUNGS- UND WETTKAMPFREGLN

17.3.1 Anwendungsbereich

Die IBU Veranstaltungs- und Wettkampfregele gelten für die OEM mit den folgenden Abweichungen:

17.3.2 Wettkampfklassen

Bei Veranstaltungen der OEM werden keine gesonderten Wettkämpfe für die Jugendklasse ausgerichtet.

17.3.3 Startreihenfolge in Staffel- und Verfolgungswettkämpfen

Die Klassen starten in der folgenden Reihenfolge:

- Männer - Junioren
- Frauen - Juniorinnen

17.3.4 Preise

Die Regeln für WM-Veranstaltungen unter Art. 12.7 gelten entsprechend.

17.4 INKRAFTTRETEN

Anmerkung: Veranstaltungen der OEM unterliegen einer Event Hosting Declaration.

18. INKRAFTTRETEN

Die IBU Veranstaltungs- und Wettkampfregeln wurden vom Kongress 1998 angenommen und vom Kongress der Jahre 2000, 2002, 2004, 2006, 2008 und 2010 geändert.

